Bargeldlose Zahlungsmethode u. Kreditbewirtschaftung

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG
DER
STAATSWISSENSCHAFTLICHEN DOKTORWÜRDE
EINER HOHEN RECHTS- U. STAATSW. FAKULTÄT
DER
WESTF. WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU MÜNSTER

VORGELEGT VON
JOHANNES BRANS
AUS ALFHAUSEN.

1929

Neuland Druckerei Osnabrück.

Bargeldlose Zahlungsmethode u. Kreditbewirtschaftung

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG
DER
STAATSWISSENSCHAFTLICHEN DOKTORWÜRDE
EINER HOHEN RECHTS- U. STAATSW. FAKULTÄT
DER
WESTF. WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU MÜNSTER

VORGELEGT VON
JOHANNES BRANS
AUS ALFHAUSEN.

1929

Neuland Druckerei Osnabrück.

Referent: Prof. Dr. Bruck.

Korreferent: Prof. Dr. Fr. Hoffmann.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Im Mittelpunkte der Kreditwirtschaft steht der Bankkredit. In seinem Rahmen tritt eine besondere Art der Zahlungsmethode, die bargeldlose, besonders in der Kreditwirtschaft des 20. Jahrhunderts, hervor. Die in der Literatur vielfach aufgeworfene Frage des Verhältnisses zwischen bargeldloser Zahlungsmethode und dem Kredit ist bereits des öfteren erörtert. Die bargeldlose Zahlung ist einmal in einer reinen „bargeldlosen Wirtschaft" zu einer „volkswirtschaftlichen Theorie des Bankkredits"[1]) geworden, und andererseits ist sie in einer „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung"[2]) und einer „Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel"[3]) fest eingebaut. Jedoch ist die bargeldlose Zahlungsmethode zum eigentlichen Kernpunkt einer besonderen Untersuchung noch nicht gemacht worden.

Ich bin mir bewußt, daß meine Arbeit nicht als eine erschöpfende und allseitig befriedigende Lösung des Problems, sondern nur als ein Versuch angesehen werden kann, der auch nur als solcher gewürdigt werden möge.

Es ist mir eine besondere Pflicht, auch an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Bruck, für seine Anregung zu dieser Arbeit meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

---

[1]) A. Hahn: Tübingen 1924, 2. Auflage
[2]) J. Schumpeter: München und Leipzig 1912, 1. Aufl., 1926 2. Auflage
[3]) L. v. Mises: Wien 1924, 2. Aufl.

Einleitung.

Die bargeldlose Zahlung, im täglichen Verkehr repräsentiert durch Scheck und Überweisung, ist sowohl für die Zahlenden als auch für die Zahlungs-Vermittler und für die Gesamtwirtschaft von großer Bedeutung.

Die Vorteile der bargeldlosen Zahlungsmethode für die Zahlenden liegen in:

1.) einer oft billigeren, bequemeren, rascheren und sicheren Zahlungsregelung gegenüber der Barzahlung,
2.) einer sicheren Aufbewahrung der Depositen, (Schutz gegen Feuer und Diebesgefahr)
3.) der aus dem Bankguthaben fließenden Zinseinnahme.

Für die Banken beruhen die Vorteile darauf, daß sie

1.) selbständig Kredit schöpfen können, den im Laufe der Arbeit herausgestellten „bargeldlosen Kredit"[1]) gewähren,
2.) durch die Ansammlung von Depositen Kredite vermitteln können.

Bedeutend für die gesamte Wirtschaft ist:

1.) die Verdrängung von Bargeld aus dem Verkehr, was für die Währungspolitik eines Landes infolge Veränderung des Deckungsverhältnisses vorteilhaft ist, sei es, daß bei Goldwährung Gold zur Zentralbank zurückströmt und für Wechselkursoperationen Verwendung finden kann, sei es, daß das Vertrauen des Auslands zu der Währung infolge des günstigen Deckungsverhältnisses wächst, oder eine volkswirtschaftliche erwünschte Vermehrung des Papiergeldes erfolgen kann ohne Goldkäufe notwendig zu machen;
2.) die durch die Kreditschöpfung der Banken geschaffene zusätzliche Kaufkraft, welche das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung beschleunigt.

Bargeldlose Zahlung und Bankkredit im inneren Wirtschaftsverkehr.

Der wirtschaftliche Verkehr in seiner Gesamtheit wird von verschiedenen Faktoren getragen. Neben anderen ist der Zahlungs- und Kreditverkehr ein bedeutender Faktor. Das Ineinandergreifen des Zahlungs- und Kreditverkehrs steht hier im Mittelpunkt der Betrachtung. Da als Hauptträger des Kredit- und Zahlungsverkehrs die Banken in Frage kommen, spezialisiert sich unsere Betrachtung auf den Bankzahlungs- und Bankkreditverkehr. Für die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Bankzahlungsmittel und dem Bankkredit, das als grundlegend angesehen werden

[1]) Die Bezeichnung ist lediglich ein Erklärungsbehelf für die Tatsache des engen Zusammenhangs zwischen bargeldloser Zahlung und Kredit.

muß, ist es notwendig, eine allgemeine Betrachtung über bargeldlose Zahlungsmethode und Bankkredit voranzustellen.

Allgemeine Vorbemerkungen.

Uneinigkeit herrscht sowohl über den Begriff des Zahlungsmittels als auch über den des Bankkredits. Zahlungsmittel ist in Übereinstimmung mit Knapp[1]) als Oberbegriff des Geldes anzusehen. Das Wesen des Zahlungsmittels schlechthin ist mit Knapp die „Zirkulatorische Verwendung"[2]); in der Zirkulation liegt sein Zweck. Wie weit man nun den Begriff Zahlungsmittel auch fassen mag, jedenfalls gehört das „Geld" zu den Zahlungsmitteln. Inwieweit die bargeldlosen Zahlungsmittel als „Geld" zu bezeichnen sind, wird noch an anderer Stelle zu erörtern sein. Die Bezeichnung „bargeldlos" soll besagen, daß es sich um eine Zahlung handelt, die nicht notwendig und direkt an einen Stoff gebunden ist, weder an Metall noch an besonders beschaffenes Papier! Es handelt sich um substanzlose Zahlungsmittel. Wir verstehen unter bargeldloser Zahlungsmethode das Verfahren, die Kaufkraft der gesetzlichen Zahlungsmittel ohne Verwendung dieser konkreten Zahlungsmittel selbst zu übertragen. Die Instrumente der bargeldlosen Zahlungsmethode haben im täglichen Gebrauch besondere technische Formen und Namen erhalten. Wechsel, Scheck und Überweisung sind in diesem Sinne Bankzahlungsmittel.

Die Banknote ist wissentlich ausgeschaltet worden, weil ihre Ausgabe heute durchweg Privileg einer Zentralbank ist und sie gesetzliches Zahlungsmittel darstellt, das sich im Ganzen oder teilweise mit dem Bargeld deckt. Banknoten haben eine Bargeldähnlichkeit, sie treten geradezu an Stelle des Bargeldes, wenn sie auch gleichzeitig einen Kredit darstellen. Die Banknote ist Bargeld infolge ihrer unverzüglichen Einlösbarkeit und ihres Charakters als gesetzliches Zahlungsmittel; sie ist Kredit infolge ihres Inhalts als Zahlungsversprechen. Auch der Scheck kann unverzüglich eingelöst werden und zwar in gesetzliche Zahlungsmittel, aber in zweifacher Form, in Münzgeld oder Notengeld.

Es verlohnt sich, hier überhaupt auf die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Bankzahlungsmittel und Banknoten hinzuweisen. Die „Substanz" der Bankzahlungsmittel, Scheck und Überweisung, besteht in dem Bankguthaben. Auf Grund desselben gelangen sie zur Ausgabe. Anders bei den Banknoten! Diese gelangen auf Grund einer Gold-, Warenwechsel- und Devisendeckung oder einzelner dieser Deckungsmittel zur Ausgabe; Gold, Warenwechsel und Devisen sind daher letzten Endes als Grundlage der Banknoten anzusehen, wenigstens solange, wie eine zentrale Geldbewirtschaftung besteht.

Zu diesem substanziellen Unterschied kommt der funktionelle. Bei der

---

[1]) Knapp: Staatliche Theorie des Geldes, 2. Auflage, München und Leipzig 1918, § 2.

[2]) a. a. O. S. 5/6.

Banknote wird dem Zahlungsempfänger eine Geldforderung unmittelbar durch die Aushändigung übertragen, die Note ist von vornherein verkehrsfertig, Scheck und Überweisung müssen erst ausgeschrieben werden. Die Banknote zeichnet sich durch größere „Geldnähe" aus, weil sie selbst die Bescheinigung einer Geldforderung ist, die Überweisung und der Scheck — seine Verrechnung vorausgesetzt — sind zunächst nur Forderungen auf Bankguthaben. Die Banknote kann beliebig viele Zahlungen nacheinander ausführen, die Übertragung von Bankguthaben bedingt jedesmalige Ausschreibung eines Auftrags an die Bank.

Als dritter Unterschied kommt der rechtliche in Frage. Die Erfüllung des Rechtsgeschäfts, bei der Note durch Übergabe kraft gesetzlichen Solutionsmittels, tritt bei Scheck und Überweisung erst später ein. Die rechtliche Sicherheit bei der Banknotenzahlung ist größer als bei den Bankzahlungsmitteln insofern, als erstere nur von der notenausgebenden Zentralbank, nur von einer Stelle, letztere aber von zwei Stellen abhängig sind, der Kontostelle und dem Aussteller.

Aber auch zwischen Scheck und Überweisung bestehen bedeutende Unterschiede.[1]) Scheck und Überweisung haben zwar dieselbe Voraussetzung, das Bankkonto; in der Bank haben sie auch ihren „Landungsplatz". Den Scheck kann man einen Wechsel auf Sicht nennen, d. h. er ist sofort fällig; er stellt eine Anweisung auf eine Bank dar. Die Giroüberweisung ist eigentlich die reinste Form stoffreien Zahlungsmittels. Einen großen Teil ihres Weges legt sie latent zurück. Durch die Überschreibung spielt sich alles innerhalb der Banken ab. Der Scheck dagegen ist ein wirkliches Verkehrsinstrument, er berührt noch die Hände des Publikums. Der Überweisung ist ihr Weg von vornherein vorgeschrieben, während der Scheck ihn sich selbst sucht.[2]) Der Scheck ist der Banknote als Zirkulationspapier näher als die Überweisung, was, wie wir noch sehen werden, in der Kreditbewirtschaftung eine andere Beurteilung verlangt. Auch der rechtliche Unterschied zwischen Scheck und Überweisung ist groß. Wann gilt die Zahlung als bewirkt? Das Verhältnis zwischen Zahlenden und Empfänger ist bei beiden Zahlungsmitteln verschieden. Nach vollzogener Überweisung hat der Empfänger Anspruch gegen die Bank. Mit Übergabe des Schecks steht es für den Empfänger noch dahin, ob er Zahlung erhalten wird. Wann ist nun die Zahlung rechtlich erfolgt? Bei der Überweisung kann nur der Zeitpunkt maßgebend sein, an dem die Bank die Überschreibung vom Konto des Zahlenden auf das des Empfängers vorgenommen hat. Von Bedeutung ist hier die praktische Handhabe in der Benachrichtigung. Die Gewohnheit des Kunden im Verkehr mit der Bank, Nachtragen des Kontobuches, Gutschrifts- bezw.

[1]) Der Wechsel ist ein zumeist befristetes Zahlungsmittel und daher auch nur als solches zu verwenden, er ist mehr ein Kreditmittel, nur selten wird er zum bloßen Träger der Zahlungsfunktion, wenigstens im inneren Wirtschaftsverkehr.

[2]) Schmalenbach; i. Zeitschrift für Handelswissenschaft 1906/7, S. 401 ff.

Lastschriftsanzeigen, einzeln oder gesammelt, würde im gegebenen Falle eine rechtliche Handhabe bilden. Mit der allmählich allgemein werdenden Zusendung eines täglichen Kontoauszuges seitens der Banken dürfte die Bescheinigung über die Kontoübertragung frühzeitig genug in den Besitz der Zahlungskontrahenten gelangen. Eine rechtliche Pflicht zur Annahme eines Schecks oder einer Zahlungsüberweisung läßt sich in Ermangelung der gesetzlichen Zahlungsmittel-Erklärung nicht konstruieren. Wenn auch die Annahme eines Schecks — bei der Überweisung muß ja das Konto vom Zahlungsempfänger angegeben sein, worin man eine Einwilligung zur Zahlung sehen könnte — immer mehr zur Gewohnheit wird, die Verkehrssitte ist nicht allgemein, und im praktischen Rechtsfalle dürfte die persönliche Gewohnheit des Empfängers einen Anhaltspunkt für die Beurteilung geben. Die Frage der rechtzeitigen Zahlung durch Scheck beantwortet sich nach dem für die Anweisung geltenden § 788 des BGB. Erst mit der Leistung der Bank an den Zahlungsempfänger ist die Zahlung bewirkt. Darin liegt eine berechtigte Ablehnung des Schecks im Verkehr begründet. Mit der Aushändigung des Schecks ist die Erfüllung noch fraglich. Einer Verbesserung nach dieser Richtung durch Annahmevermerk steht der § 10 des Scheckgesetzes entgegen. Ein Weg zur Sicherheit liegt in dem Bestätigungsvermerk, wozu die Reichsbank durch besondere Verordnung während der Kriegsjahre ermächtigt wurde. Im übrigen kommt aber ein solcher Vermerk dem Akzept des § 10 des Scheckgesetzes gleich.

Die größere „Banknähe" der Überweisung gegenüber dem Scheck macht erstere rechtlich sicherer. Mit der „Banknähe" ist aber eine Verkehrsentfernung verbunden. Als Verkehrsinstrument, von Hand zu Hand laufend, ist der Scheck überlegen.

Der Zahlungsverkehr als solcher vermittelt wirtschaftliche Leistungen, seien es Waren oder Dienste. Als Vermittler dienen die Bankzahlungsmittel bezw. die Banken. Die Vielheit von sowohl örtlich als zeitlich ganz verschiedenen Leistungen und Leistungsträgern in der Wirtschaft wird durch die Banken zu einem Einheitsgebilde, das den Zahlungsmechanismus funktionieren läßt. Die Entstehung der Grundlage des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, des Bankkontos, ist auf verschiedene Weise möglich. Sie möge vorerst beiseite gelassen werden und einer Betrachtung des Bankkredits den Vortritt lassen.

Das Wesen des Bankkredits zu erfassen, bedingt wegen seines vielumstrittenen Inhalts eine Beachtung der wissenschaftlichen Lehrmeinungen. Diese haben einen Wandel durchgemacht, so daß man von älterer und neuerer Lehre des Bankkredits sprechen kann. Die Lehrmeinungen unterscheiden sich einmal in der Rolle, welche man den Banken in der Kreditwirtschaft zuerteilt, zum anderen aber bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, in welchem Umfange Kreditschöpfung möglich ist. Die wesentlichen Abweichungen zwischen älterer und neuerer Lehre bestehen

in folgendem: Die ältere Lehre sieht in der Banktätigkeit nur eine Vermittlung;[1]) die neuere Lehre spricht den Banken eigene Kreditschöpfung zu[2]). Mehr oder weniger mit Modifikation bekennt sich eine lange Reihe von Schriftstellern zur älteren oder neueren Lehre. Die ältere Lehre sieht in den einzelnen Kreditgeschäften das Wesentliche, sie sieht immer die reale Unterlage, die bei der Krediteinräumung schon vorhanden sein muß, während die neuere den Kredit als zur Verfügung gestellte Kaufkraft erfassen will, ohne daß schon die entsprechenden Gütermengen vorhanden sind.

Eine im höchsten Grade interessante Theorie ist die Bankkreditlehre von Albert Hahn. Die ganze Wirtschaft zu hypothetisieren dadurch, daß er sie zu einer bargeldlosen macht und diesen Rahmen für einen Ausschnitt, den Bankkredit, zu verwenden und daraus für den gesamten tatsächlichen Wirtschaftsverkehr Schlüsse zu ziehen, muß gegenüber der älteren Kreditlehre einige Bedenken erwecken. Typisch ist bei Hahn, daß er seine Lehre aus der Bankpraxis schöpft. Er geht von der technischen Seite des Kreditgeschäfts aus und betont die Primärstellung des Aktivgeschäfts gegenüber dem Passivgeschäft. Die Erkenntnis der Ausbreitungstendenz bargeldloser Zahlungsmethode führt ihn zu der Ansicht von der selbstschöpferischen Kreditgewährung der Banken. Seine Kredittheorie ist eine Kreditschaffungstheorie. Das Phänomen der wirtschaftlichen Entwicklung und die Ausführungen Schumpeters über den Kredit ließen ihn seine Theorie zu einer volkswirtschaftlichen machen. Schumpeters und Hahns Lehre vom Bankkredit wird von der älteren Lehre als abnorm bezeichnet. Der Kredit ist bei Hahn wesentlich „Vertrauensvermittlung, Vertrauen in des Wortes wörtlichster Bedeutung"[3]); bei Schumpeter bedeutet der Kredit „Anteilscheine am volkswirtschaftlichen Güterstrom, deren Leistungen in einer zukünftigen Güterproduktion liegen".[4]) Der Kredit sei vorläufige Kaufkraft, der noch kein Gut entspreche. Der reine Unternehmer habe keine Kaufkraft, er müsse sie sich erst leihen gegen das Versprechen zukünftiger Güterproduktion für die Volkswirtschaft. Durch die zusätzliche Kaufkraft werde der Unternehmer erst zum Unternehmer, sie eröffne ihm erst den Zutritt zu den Produktionsmitteln der Wirtschaft.[5]) Für die Unternehmung und damit für die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung hält Schumpeter diese zusätzliche Kreditgewährung für notwendig. Schumpeter und Hahn stimmen beide darin überein, daß sie eine für die Entwicklungsschnelligkeit wichtige Kreditgewährung

[1]) Hierher gehören: Ad. Wagner, v. Schulze-Gävernitz, Ad. Weber, Lansburgh u. a.

[2]) das sind vor allem: Hahn, Schumpeter, Robertson, Hawtrey u. a.

[3]) A. Hahn: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, Tübingen, 1924, S. 51.

[4]) Schumpeter: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 1. Auflage, München und Leipzig 1912, S. 206/07.

[5]) Schumpeter a. a. O. 1. Aufl. S. 198

als wesensnotwendig ansehen. Sie beide halten den zusätzlichen Bankkredit für ein wesentliches Mittel, welches den Wirtschaftsfortschritt gewährleistet. Vor allem Schumpeter gebührt das Verdienst, die Bankkreditfrage als ein dynamisches Problem zu betrachten, und schon deswegen bedeutet sein Vorgehen einen Bruch mit der älteren Lehre vom Bankkredit.[1])

Halten wir zunächst den Wesensunterschied zwischen älterer und neuerer Lehre fest der darin besteht, daß bei jener der Kredit eine Verteilung schon vorhandener Kaufkraft darstellt, bei dieser aber selbständige Kaufkraftschöpfung.

Innerhalb unseres Themas ist die Frage von Wichtigkeit, ob

1.) die Depositen der Banken den Kredit zur Voraussetzung haben oder ob das Umgekehrte der Fall ist und
2.) ob diese Depositen als Geld oder nur als Forderungen auf Geld anzusehen sind.

Die ältere Kreditlehre sieht in den Depositen die Grundlage der Kreditgewährung. Sie verneint zum Teil den Geldcharakter der Depositen zum Teil bejaht sie ihn aber auch. Im letzteren Falle aber dann nur im Zusammenhang mit den bargeldlosen Zahlungsmitteln, wobei der Name „Kreditgeld", zuerst bei Wagner, entstanden ist.

Wie die Bankpraxis lehrt, verfügt ein großer Teil der Guthabenbesitzer nicht zu gleicher Zeit über sein Guthaben. Das gibt den Kontostellen die Möglichkeit, einen andern über diese Guthaben verfügen zu lassen. Sie gewähren Kredit und zwar dem Liquiditätsprinzipe folgend. Würden die Deponenten sämtlich und zu gleicher Zeit ihr Guthaben in bar verlangen, so würde zweifellos kein Geldinstitut bestehen können. Diese sind demnach auf die Gewohnheit des Publikums im Zahlungsverkehr angewiesen. So ist es in der Praxis. Theoretisch ist es natürlich denkbar, daß die Zahlungsgewohnheiten sich derart ändern, daß es nur noch eine „wirtschaftliche Liquidität" (Hahn) zu geben braucht, eine wirtschaftliche Verbundenheit sämtlicher Banken, die stets den Forderungen der Kreditoren nachkommen können, aber diese müssen immer bargeldlos sein. Solange auch nur ein kleiner Teil der Verfügungen mit Bargeld geregelt wird, ist es notwendig, daß die Banken solches besitzen. Insofern muß Depositenbildung der Kreditgewährung vorangehen. Es ist den Banken aber immerhin möglich, durch Kredite Guthaben und damit Kaufkraftträger zu schaffen in dem Umfange, in welchem das Publikum voraussichtlich bargeldlos verfügen wird. Das ist gewiß von der einzelnen Bank aus möglich, aber die Verwendbarkeit von Bankguthaben mittels bargeldloser Verfügungsmittel hat ihre eigenen Grenzen. Die gewissermaßen auf Verkehrsspekulation aufgebaute Kreditgewährung sieht auf einmal wieder das Verlangen nach barem Gelde vor sich, welches also schon wieder

[1]) . . . . . . „daß alle wirtschaftliche Entwicklung, wo es keine Verfügungsgewalt der Führer gibt, prinzipiell des Kredits bedarf" (Schumpeter a. a. O. S. 212).

eher oder mindestens zu dem Zeitpunkt da sein muß. Die ältere Lehre von der Priorität der Depositen scheint berechtigt zu sein.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung wird aber die Kreditgewährung zu einer wesentlichen Funktion, die erst den Unternehmer schafft, und ohne Unternehmer gibt es keinen Fortschritt in der Wirtschaft.[1]) Wenn die Kreditschöpfung der Banken auch für die Wirtschaft sehr wichtig ist und gefordert werden kann unter dem Gesichtswinkel der wirtschaftlichen Entwicklung, so fragt sich immerhin noch, ob sie bei gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen theoretisch möglich und notwendig ist. Schumpeter versteht es trotzdem, seiner Theorie einen festeren Untergrund zu geben und zwar im Zusammenhang mit der Entstehung der Bankzahlungsmittel. Diese führt er auf die Kreditgewährung zurück. Ein Zusammenhang zwischen Bankzahlungsmitteln und Bankkredit besteht zweifellos. Die bargeldlose Zahlungsmethode verursacht eine Konzentration von fremden Geldern in den Banken, diese Depositen sind eine Grundlage des Bankkredits. Ferner kann im Rahmen der Verfügungswahrscheinlichkeit durch Kredit eine Basis für neue bargeldlose Zahlungsmittel geschaffen werden. Diese Kredite sind aber güterwirtschaftlich gesehen fingiert, sind mit Cassel[2]) gesprochen Buchkreditdepositen. Die auf ihnen fundierenden Zahlungsmittel sind im Verkehr nicht von den materiellen, denen tatsächliche Güter von vornherein entsprechen, zu unterscheiden. Da sie im Tauschverkehr ebenfalls die Rolle des Geldes spielen, welches bar und als gesetzliches zirkuliert, kommt man dazu, Kredit und Geld in dieser Beziehung einander gleichzustellen. So sagt Hawtrey[3]): „Credit and money are both equally media of exchange! Credit is often said to be a substitute for money. It would be just as accurate to say that money is a substitute for credit." Die Bezeichnung „Kreditgeld" und „Bankgeld" bedeutet wirtschaftliches Geld in Ergänzung oder im Gegensatze, wie man will, zum staatlichen Gelde Knapp's. Dieser Hinweis mag genügen, um nun im einzelnen den Zusammenhang zwischen bargeldloser Zahlungsmethode und Kreditbewirtschaftung zu erfassen.

Zusammenhang zwischen bargeldloser Zahlungsmethode und Bankkredit.

Bei dem Verhältnis zwischen bargeldloser Zahlungsmethode und Kreditbewirtschaftung handelt es sich sowohl um einen formellen Zusammenhang als auch um einen materiellen, auf den bereits hingewiesen wurde.

1.) Worin besteht der formelle Zusammenhang und wie tritt er zutage?
2.) Wie erklärt sich ein materielles Verhältnis in den Voraussetzungen und in der Funktion?

---

[1]) Schumpeter a. a. O., 2. Auflage, S. 152.

[2]) Cassel: Theoretische Sozialökonomie, Leipzig 1921. S. 365.

[3]) Currency and Credit, London 1923, S. 15.

Zwischen dem formellen und materiellen Verhältnis besteht dann auch ein Zusammenhang.

Die bargeldlosen Zahlungsmittel sind auf Grund des Kredits Kreditmittel, „Kreditgeld“, da sie dem Kredit die Verkehrsform geben. Durch sie wird das Kreditgebäude verändert, es wird durch sie eine Umorganisation in ihm hervorgerufen, und die Kreditwirtschaft erhält ein anderes Aussehen. Das Mitwirken der Banken beim Scheckzahlungsverkehr, dasselbe gilt von der Überweisung, hat es ermöglicht, die bargeldlose Zahlungsmethode in das Bankkreditwesen kunstgerecht einzufügen. Die bargeldlose Zahlungsmethode hat bedeutenden Einfluß auf das Kreditwesen gehabt und hat es in steigendem Maße immer mehr, so daß mit der Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs die Intensität der Kredit- und Bankwirtschaft wächst.

Scheck und Überweisung bedeuten nicht nur, wie so oft betont wird, einen veredelten Zahlungsverkehr, sondern auch einen Fortschritt der Kreditwirtschaft. Sombart spricht gerade der bargeldlosen Zahlungsmethode großenteils die Vervollkommnung heutiger Kreditwirtschaft zu. „Die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs für die Kreditwirtschaft ist ebenso groß wie einleuchtend. Dadurch, daß er Kreditgewährung ohne Bargeld möglich macht, diese also von der Geldschranke entwaltet oder doch die Grenzen, wo der Kreditverkehr auf diese Schranken stößt, weiter hinausgeschoben hat, hat er zu dessen Ausdehnung, vor allem zur Ausdehnung des Anweisungskredits unermeßlich viel beigetragen.“[1]) Wie der Scheckgebrauch in England so ist die Giropflege in Deutschland zu einem wichtigen Teil der Kreditbasis geworden. Das Depositenwesen ist nicht nur gefördert, sondern auch geändert worden. Die mit der bargeldlosen Zahlungsmethode verbundene Geldkonzentration wird von Bagehot[2]) als Hauptursache der Führerrolle des englischen Geldmarktes bezeichnet.

Die Praxis zeigt folgendes Bild: Es wird ein Kredit eingeräumt, ganz gleich, auf welcher Sicherheitsgrundlage. Der Kreditempfänger erhält ein Guthaben, das vom Tage der Einräumung bis zur Ausnutzung ein Kreditdepositdarstellt.[3]) Nun kann der Kunde durch Scheck und Überweisung verfügen, wodurch ein neues Tauschmittel — Geld im

---

[1]) Sombart: Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, 1. Halbband, München und Leipzig 1927, S. 187.

[2]) Bagehot: Lombardstreet, London 1915, S. 5:
„Concentration of money in banks, though not the sole cause is the principal cause which has made the money market of England so exceedingly rich, so much beyond that of other countries“

[3]) Diese Buchungstechnik bei den Banken besteht auch in Deutschland und zwar seit der Inflationszeit. Die alte Notierungsart auf dem Kopfe des Kontos ist nicht mehr üblich, der eingeräumte Kredit wird sofort einem Vorschußkonto belastet. Daraus läßt sich aber noch immer nicht der Beweis erbringen, daß die Depositen allgemein den Kredit zur Grundlage haben. Der literarische Streit

(Forts. umseitig)

wirtschaftlichen Sinne — entsteht, dem keine vorhandenen Güter entsprechen, das in diesem Falle also formale Kaufkraft darstellt, die erst später realisiert wird. Durch die Weitergabe wird aber ein Umlaufsmittel geschaffen, welches das Bargeld im Zahlungsverkehr teilweise ersetzt. Diese Umlaufsmittel können scheinbar in unbegrenzter Menge durch Gewohnheit des Publikums und Krediteinräumung der Banken geschaffen werden. Sie fungieren im Verkehr wie Geld und dienen auch zur Errichtung neuer Konten bei den Banken, die wiederum im Hinblick auf die Vergrößerung ihres Depositenbestandes weitere Kredite gewähren können. Je mehr bargeldlose Umlaufsmittel entstehen, d. h. je weiter die Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs fortschreitet, umsomehr Kredit kann sonach gewährt werden. Die Tatsache, daß das Guthaben sowohl Ausgangspunkt als auch Wirkung im Kredit- und Zahlungsverkehr ist bezw. sein kann, führt zu der Ansicht, daß der Kredit im bargeldlosen Verkehr einlagenschaffend und einlagenvernichtend auftritt[1]). Wie weit sich die bargeldlose Zahlungsmethode im Wirtschaftsverkehr erstrecken kann, bleibe vorerst unberührt.

Der formelle Zusammenhang besteht darin, daß bargeldlose Zahlung und Kreditbewirtschaftung den Träger ihrer Organisation, die Bank, gemeinsam haben. Zahlungsverkehrs- und Kreditverkehrseinheit ist in fast jeder Bank verkörpert. Ja, die moderne Zahlungsweise und ihre Pflege in den Geldinstituten hat sich gewissermaßen mit dem Kredit koaliert, so daß die Sparkassen, die in Deutschland im Überweisungsverkehr mit an erster Stelle stehen, naturnotwendig zum Kreditgeschäft gezwungen werden.

Dieses äußere Verhältnis tritt an Bedeutung natürlich zurück hinter dem inneren. Das zu untersuchen, erfordert eine Betrachtung der Entstehung von Bankzahlungsmitteln und Bankkredit. Da aber der gemeinsame Ursprung beider das Guthaben ist, genügt eine Betrachtung der Depositenentstehung. Es herrscht Einigkeit darüber, daß das Deposit Grundlage der bargeldlosen Zahlungsmethode ist. Bei der Untersuchung wird sich gleichzeitig ergeben, ob die Kreditgewährung das Deposit auf Grund bestehender wirtschaftlichen Tatsachen zur Voraussetzung haben muß oder nicht, sodann, ob die Primärstellung des Kredits möglich ist. Wir haben also im Streit der Theorien drei Ziele vor Augen, die sich bezeichnen lassen als:

---

zwischen Hahn und Weber (s. Arch. f. Soz.-Wiss. u. Soz.-Pol. 1923/24) über die Priorität der Depositen oder des Kredits läßt sich u. E. durch diese Kennzeichnung der Depositen in Gelddepositen und Kreditdepositen wohl schlichten. Innerhalb einer reinen bargeldlosen Wirtschaft dürfte Hahn bezüglich Priorität des Aktivgeschäfts (Kredit—Depositen) Anerkennung verdienen, innerhalb einer Bargeldwirtschaft hat Weber recht mit der Priorität des Passivgeschäfts (Sparen — Gelddepositen), in der tatsächlichen Wirtschaft ist Raum für beides, weil der Bargeldverkehr Gelddepositen erfordert, für den bargeldlosen Verkehr aber Kreditdepositen genügen.

[1]) Bankwissenschaft 1925, Heft 19 ff. Aufsatz v. Bursam, „Bargeldlose Zahlung, Zentralbankgiro und Geldpolitik".

1.) das Ziel der älteren Kreditlehre, die im Deposit alte zurückgelegte Kaufkraft sieht, — dahinter steht die Forderung der Kaufkrafterhaltung im Wert — ihre Vertreter sind in der Literatur mit „Nichtinflationisten[1])" bezeichnet worden.

2.) das Ziel der Inflationisten[2]), der neueren Lehre, die das Deposit durch Kredit entstanden hinstellen, eine Instabilität der Preise nicht leugnen, darüber hinaus aber für den Fortschritt, die sichere Weiterentwicklung, eine elastischere Kaufkraftschaffung verlangen und diese eben in der Kreditschöpfung der Banken sehen. Das

3.) Ziel, welches auf der Möglichkeit der Kreditschöpfung aufgebaut ist, also eine Modifikation von beiden Meinungen darstellt, enthält eine synthetische Forderung, die beides, Fortschritt und Preisstabilität bezweckt.

Bei der älteren Lehre sind es entbehrliche, bare Vorräte der Kundschaft, die zu den Banken gelangen und hier die Masse der Depositen schaffen. Es muß Leute geben, die ihre Kaufkraft entbehren können und anderen zur Verfügung stellen. Das sind die sogenannten Sparer. Dazu kommt die Gruppe der Leute, die ihre eigene Kasse aus Bequemlichkeits- und Sicherheitsgründen zur Bank verlegen. Auch diese Kassensummen dienen der Bank als Depositen. Beide Kategorien machen die fremden Gelder der Banken aus. Über das entstandene Kontoguthaben, sei es Scheck- oder Depositenkonto, eine Bezeichnung, die veraltet ist und in den Kreditbanken nicht mehr als Wesensmerkmal existiert, kann der Kunde jederzeit und im ganzen Umfange verfügen. Gerade die Verfügungsart, die Zahlungsmethode der Kundschaft, ist ein Beweis dafür, daß Depositen die Grundlage der Bankkreditbegebung sind.

Am Anfang der Entstehung eines Deposits steht notgedrungen immer Geld, das irgendein Kunde der Bank überläßt. Anstelle des Geldes können auch Forderungen auf Geld treten. Diese bilden überhaupt ja die Grundlage der Bankentstehung, selbst wenn sich die Geschäfte der Bank auf nur eigenem Geldkapital aufbauen. Eine Bank, die lediglich den Willen hat Kredite zu gewähren, ist dadurch noch nicht existenzfähig. Wir können ruhig behaupten, daß historisch am Beginn jeder Kreditwirtschaft erst eine Bank vorhanden sein muß, die nur durch eigenes oder fremdes überlassenes Geld entstehen konnte. Nimmt man aber an, daß Banken von vornherein existieren, so kommt es lediglich darauf an, wie sich der Verkehr zum Kreditangebot in bargeldlosen Zahlungsmitteln verhält. Hahns Theorie kann innerhalb einer reinen bargeldlosen Wirtschaft theoretisch nicht widerlegt werden. Nur eine unmittelbare Anwendung auf die Praxis hält sie teilweise nicht aus; denn der Verkehr ist weit von einem solchen Zustand entfernt. Wenn auch die bargeldlose Zahlungs-

---

[1]) Röpke: Im „Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik," Jan. 1926, S. 243 (Kredit und Konjunktur).

[2]) ebenda.

methode ein großes Gebiet erobert hat, das größte wohl in England, so ist doch immer noch Bargeld erforderlich und zwar gerade in dem wichtigsten Teil der Bevölkerung, der Konsumenten- und Arbeitermasse. Nur in den Bankkreisen selbst können Hahn und seine Anhänger eine Anerkennung und eine Bestätigung ihrer Theorien in der Praxis finden. Im reinen Bankverkehr ist im großen und ganzen wohl von einem bargeldlosen Verkehr zu reden. Aber es gibt keine Kreditbank, die nur anderen Banken und nicht auch dem Kundenpublikum dient. Solange das der Fall ist, kann und darf keine Bank damit rechnen, daß die Depositen ihr niemals abverlangt werden und zwar in bar. Und wenn eine Bank tatsächlich über eine bargeldlos verfügende Kundschaft, durchweg nur Handels- und Industriekunden, verfügt, so ist trotzdem im Gesamtbilde des wirtschaftlichen Verkehrs die größere Anzahl von bargeldzahlenden Leuten nicht zu bestreiten. Nicht der Größe der Zahlung, sondern der Vielheit einzelner Zahlungen kommt die größere Bedeutung zu. De facto gelangen alle Kredite an irgendeiner Stelle in das Gebiet, wo nur mit Bargeld bezahlt wird. Der Produktivkredit, der von Hahn und Schumpeter in den Vordergrund geschoben wird, löst sich letzten Endes in Zahlungen für Arbeitsleistungen auf. Die Arbeit wird aber in bar entlohnt, denn ihre Träger, die Arbeiter, zahlen in bar. An dieser Stelle muß notgedrungen Bargeld zur Verfügung stehen, wofür auch das dauernde Anwachsen des Notenumlaufs, z. B. in Deutschland, trotz stets sich verbreitender bargeldloser Zahlungsmethode, ein Ausdruck sein mag. Gewiß besteht für die Bank die Möglichkeit, als Niederschlag der Erfahrungen im Zahlungsverkehr, den Umfang beider Zahlungsarten zu kompensieren und im Rahmen der ständigen Nichtbarverfügung Kredite zu gewähren. Sie hat die Gewißheit, zu normalen Zeiten einen stetigen Depositenbestand zu haben, auf Grund dessen sie auch ohne entsprechenden Barvorrat durch Kreditgewährung neue Depositen entstehen läßt. So sollen bekanntlich dreiviertel aller Depositen nach Hahn und Schumpeter in Übereinstimmung mit Withers[1]) auf Krediten beruhen[2]). Für die Bank besteht nur die Möglichkeit der Depositenschaffung innerhalb der unbaren Verfügung über die Depositen. Sowohl die Gewißheit der Nichtverfügung, des Verzichts, als auch die Gewißheit der Verfügungsart, ob bar oder unbar, ist sehr fraglich. In Wirklichkeit ist es überhaupt nicht die Bank, sondern die Gesamtheit der Deponenten, die den Kredit gewährt, d. h. nicht der Kredit ist das Primäre, sondern die Glddepositen der Einleger. Die Geldüberlassung durch Kredit könnte aber doch als Voraussetzung des Deposits in Frage kommen und zwar durch den Kredit,

---

[1]) Withers: Geld und Kredit in England, Jena 1911, S. 53.

[2]) In der neuen Auflage München und Leipzig 1926 gibt Schumpeter auf Seite 144 die Entlehnung von englischen Verhältnissen zu. Es heißt dort: „Die Schätzung beruht auf englischen Ausweisen, die das wenigstens indirekt erkennen lassen".

der auf bargeldlosem Wege entstanden ist, den sogenannten „bargeldlosen", da er sich in die Form der bargeldlosen Mittel kleidet. Hier müssen wir näher eingehen auf die Entstehung der Bankzahlungsmittel.

Wäre eine Entstehung von Guthaben nur durch bares Geld möglich, so könnnten zweifellos nicht mehr Bankzahlungsmittel geschaffen werden, als diese Geldguthaben ausmachten. Was sehr wichtig ist, die Bank spielte dann eine sekundäre Rolle; der Zahlungs- und Kreditverkehr wäre nur ein Verkehr zwischen dem Publikum, den die Bank durch ihre Vermittlungstätigkeit erleichtert. An der Depositenentstehung und Beendigung wäre die Bank nur mittelbar beteiligt. Bei der früheren Notenentstehung war die Bank allein beteiligt, sie stellte Forderungen auf sich selbst aus. Bei der Bankgeldbeschaffung besteht ein Zusammenwirken von Bank und Kunde, erscheint dieses manchmal als ein „fragwürdiges Komplott"[1]).

Ein aktives und passives Verhalten läßt die Bankzahlungsmittel entstehen, weswegen im Scheckrecht von einer aktiven (die der Kunden) und einer passiven Scheckfähigkeit (die der Geldinstitute) die Rede ist. Die Tätigkeit der Bank erstreckt sich auf eine Zulassung der Zahlungsanweisung, die oft so weit geht, daß ein Kunde Bankgeld ausstellt, ohne daß er ein Guthaben hat. Diese Kontoüberziehungen sind ohne Frage in der Praxis üblich, erstrecken sich hier oder da auf längere oder kürzere Zeit, länger bei den Hauptbanken, kürzer bei den Filialen. Hier höchstens bis zu 29 Tagen im Monat, vom 1. bis zum 30. Der Ultimo bedeutet ein Stichtag, an dem die Hauptbank den Kontostand der Kundschaft verlangt. In der Kontoüberziehung liegt nicht nur eine passive, sondern auch eine aktive Scheckfähigkeit, wohlgemerkt ohne ein Deposit für den Kunden, aber nicht ohne allgemeine Depositenvorräte der Bank. In diesem Falle ist und bleibt der in der Kontoüberziehung verborgene Vorschuß oder Kredit Voraussetzung für die Entstehung bargeldloser Zahlungsmittel, es sei denn, daß der Kunde bar verfügt. Bei der Bank selbst treten diese Kreditguthaben nicht anders in Erscheinung als im Gewande der Bankzahlungsmittel. Der Depositenbestand der betreffenden Bank wird nicht vergrößert. Das Guthaben wird durch die sofortige Verfügung ausgeglichen, buchtechnisch: dem Kreditposten entspricht sofort der Debetposten. Diese Bankzahlungsmittel sind aber im Verkehr nicht zu unterscheiden von den auf Geldguthabenfundament entstandenen. Die so fingierten Zahlungsmittel sind in Scheck- und Überweisungsform auch auf Geld lautende Forderungspapiere, die durch die Hand des nächsten Empfängers zu derselben oder auch einer anderen Bank gebracht, Depositen bilden können. Man könnte also sagen, daß der Depositenentstehung auf e i n e m Konto Vorschüsse auf einem a n d e r e n vorhergehen. Die Entstehung von Kreditdepositen ist ebenso gut möglich innerhalb der Gesamtkonten einer Bank wie inner-

[1]) Withers: Geld und Kredit in England, Jena 1911, S. 61.

halb der Konten mehrerer Banken. Der Depositenbildung geht aber immerhin die Entstehung von Bankzahlungsmitteln vorher. Diese sind formalen Charakters, können aber genau so gut zur weiteren bargeldlosen Befriedigung Verwendung finden, wie eine Bareinlösung verlangen; die in Frage kommende Ausnutzung und Verfügung durch den Verkehr an dieser Stelle spricht also für beide Möglichkeiten. Stets aber werden die Zahlungsmittel in Verkehrsstufen gelangen, wo sie Bargeld erheischen. Wohl ist aber zu bedenken, daß im Verkehrsleben dauernd Bewegung herrscht und Möglichkeiten des Ausgleichs in sich mannigfach gegeben sind. Durch die enge Verbundenheit der Banken mit dem wirtschaftlichen Verkehr sind sie mehr als eine bargeldschaffende Zentralbank vorteilhaft in die Lage gesetzt und vor die dringende Aufgabe gestellt, den wirtschaftlichen Verkehr durch genügende Zahlungsmittel im gesicherten Ablauf zu erhalten. Daß sie alle Nachfrage nach Zahlungsmittel befriedigen könnten, ist möglich, daß sie dieselbe aber befriedigen müssen, ist fraglich.

Außer der Entstehung bargeldloser Zahlungsmittel durch Kredite in Kontoüberziehungen kommt noch eine andere in Frage. Bankgeld kann entstehen auf Grund eines eingeräumten Kredites an einen Unternehmer, was ja von Schumpeter und Hahn in den Vordergrund geschoben wird. Das geschieht auf folgende Weise: Eine Bank gewährt dem Unternehmer den Kredit auf Grund des Versprechens ihn später zurückzuzahlen, (was sie tatsächlich nie tut). Sie verlangt für ihr Vertrauen immer eine mehr oder weniger reale Basis, auch beim Personalkredit, wo die Sicherheit in der erfahrungsgemäßen Tüchtigkeit des Kreditsuchers liegt, worüber die Bank durch irgendeine direkte oder indirekte Einsicht in seine Geschäftstätigkeit orientiert wird. Nehmen wir an, daß die Bank lediglich auf Rückzahlungsversprechen hin handele! Der Unternehmer verfügt über Produktionsmittel der Wirtschaft durch „ad hoc geschaffene Kreditzahlungsmittel"[1]), die, theoretisch gesehen, formale, in der Praxis aber materielle Kaufkraft darstellen. Anstatt, daß der Unternehmer die notwendigen Leistungen vom Arbeiter und Grundbesitzer persönlich erhält, werden sie ihm von der Bank durch den Kredit verschafft. Die Bank übernimmt also für Arbeiter und Grundbesitzer das Risiko. Das aber alles nur, wenn es keine wirtschaftliche Entwicklung gäbe (nach Schumpeter[2]). Nur wenn es keine wirtschaftliche Entwicklung gäbe, „wäre der Bankier Produzent von Kredit" . . . . . „Man könnte ohne große Sünde sagen, daß der Bankier Geld schaffe"[3]). Mit der Krediteinräumung gestattet die Bank in Höhe des Kreditbetrages Bankzahlungsmittel zu schaffen, was der Kunde durch Scheckausstellung tut — im Gegensatz zu Schumpeter, der sagt, daß der Bankier der Produzent von Geld ist. Schumpeter

---

[1]) Schumpeter: a. a. O. 1. Aufl. S. 212
[2]) ebenda, S. 197
[3]) ebenda, S. 197

denkt hier wohl mehr an die Banknotenschöpfung, bei der sowohl Kredit- als auch Zahlungsmittelschöpfung nur in Händen der Bank liegt. Man kann diese Tätigkeit aber nicht ohne weiteres auf alle Umlaufsmittel übertragen, zu denen auch der Scheck gehört, der eine ganz andere subjektive Entstehungsbasis hat. In der Wirklichkeit ist das Wesen der Noten, die durchweg als bares Geld gelten, von dem der Schecks ganz verschieden. Noten fallen vollständig aus dem Rahmen unserer Bankzahlungsmittel, wozu der Scheck und die Überweisung gehören, heraus (s. die bereits S. 2 ff. erwähnten Momente). Trotzdem sei folgendes betont: es sind zwei verschiedene Kredit-Arten, die einmal der Banknotenausgabe, und zum andern der Scheck- und Überweisungsentstehung zu Grunde liegen. Beim Scheck- und Überweisungsverkehr handelt es sich um doppeltes Vertrauen, einmal gegenüber dem Bezogenen und dann gegen den Aussteller, bei Noten nur gegen den Aussteller. Der bargeldlose Zahlungsverkehr hat durch seine weitere Vertrauensbasis eine mehrseitige Verbundenheit. Bei der Note nimmt die Bank Kredit, sie schafft Zahlungsmittel, und bei den bargeldlosen Zahlungsmitteln gewährt die Bank Kredit, und die Kundschaft schafft die Zahlungsmittel. Insofern sind sie doch verschieden. Der Notenschaffung der Banken in beliebiger Menge wurde zuerst in England durch die Peel'sche Bankakte 1844 eine bestimmte Grenze gesetzt durch die Deckungsvorschrift, wodurch eine reale Grundlage, sei es Gold, später in andern Ländern auch Warenwechsel oder Devisen, geschaffen wurde. Diese begrenzte Möglichkeit hat dann mit Hilfe des Publikums zum Scheck- und Überweisungsverkehr geführt, der den Banken eine scheinbar unbegrenzte Möglichkeit von Kaufkraftschaffung gab und der, da vom Kundenverkehr die Mitwirkung erfolgt, eine umfassendere Basis hat. Da liegt der Zusammenhang. Die Tatsache, daß die Kreditinstitute mehr Kredite geben können als sie Bareinlagen besitzen, scheinbar formellen Charakters, bekommt dennoch im Verkehr einen materiellen. Weil der Unternehmer vorerst bargeldlos verfügt, kann die einzelne Bank ihm Kredit gewähren. Ihr bleibt es zunächst, solange die bargeldlosen Zahlungsmittel ihr Gewand behalten, ganz gleich, wohin sie im Verkehr weiterlaufen und wo sie bleiben. Volkswirtschaftlich gesehen müssen sie aber infolge der baren Zahlungsgewohnheit in bestimmten Kreisen, mit denen der Unternehmer oder seine Nachfolger im Zahlungsverkehr in Berührung kommen, auf Schwierigkeiten stoßen. Innerhalb dieses Zusammenhangs und der Zwischenzeit bilden die Kreditzahlungsmittel wirtschaftliches Geld. Schumpeter hat vollkommen recht im engen Gesichtskreis und Verhältnis von einer Bank und dem Unternehmer; sie ermöglicht ihm durch ihren Kredit erst die Unternehmerstellung. Das Wesen des Bankkredits hierin zu sehen, dürfte aber wohl nicht im Sinne der Gesamtwirtschaft Allgemeingiltigkeit beanspruchen können. In einer bargeldlosen Wirtschaft hängt die Depositenentstehung und ihr Umfang vom Kredit ab, in einer reinen Bargeldwirtschaft vom Sparen; in

einer tatsächlichen gemischten Wirtschaft kommen beide Momente in Frage. Der Kern des Problems liegt in dem Verhältnis der bargeldzahlenden zu der bargeldlos zahlenden Wirtschaft, ein Verhältnis, das aber nicht zufällig ist, sondern von innerer Gesetzmäßigkeit getragen wird, die vom Zahlungsempfänger ausgeht.[1]) Wenn dieser das Bargeld nicht für Zahlungen gebrauche, so würde er sich selbst schädigen, falls er es nicht einer Bank gäbe; er würde Zinsen verlieren, die als Prämie für die Überlassung unausgenutzter Kaufkraft gewährt wird. Die Gelder kommen, wenn nicht in erster dann in nächster Hand immer wieder zu den Banken. Nur ein Teil des Verkehrs gibt sie nicht wieder her, wie immer schon betont wurde, die Arbeiter- und Konsumentenmasse, die sie zum Konsum notwendig hat, sie sofort ausgeben muß und daher nicht erst, und auch nur zeitweilig, abtreten kann. Man kann nicht das Wesen des Bankkredits nur dem einen und nur dem andern Moment so ohne weiteres zusprechen. Solange aber der Konsumverkehr ein bargeldlicher ist, kommt der Bargeldvoraussetzung, gemäß der älteren Lehre, die Hauptbedeutung zu. Nicht gesagt sein soll damit, daß im Interesse der Unternehmertätigkeit und im Rahmen des sich für die Bank zunächst bargeldlos abspielenden Verkehrs die einzelne Bank nicht selbständig bargeldlose Zahlungsmittel schaffen kann und soll. Für die Förderung des Zahlungsverkehrs ist das wohl wünschenswert. Dieser Forderung steht aber eine andere ebenso notwendige gegenüber, die sich im Barverkehr verkörpert. Die durch die bargeldlose Zahlung gegebene Möglichkeit der Kreditschöpfung hat die sich aus der Bargeldzahlung ergebende Notwendigkeit zu berücksichtigen. Es nehmen zwar von allen Zahlungen die bargeldlosen die größeren Summen ein, vorwiegend in Handel und Industrie, die endliche Befriedigung aber, der Konsum, wird durchweg bar erledigt. Wenn der bargeldlose Zahlungsverkehr auch die Kredithandhabe, die Krediterteilung, fördert und beeinflußt, so muß man sich doch davor hüten, ihm die Macht einer Änderung des Kreditwesens zuzuschreiben. Aber ein Verhältnis zwischen bargeldloser Zahlungsmethode und dem Bankkredit, und die Möglichkeit, nicht aber die Notwendigkeit eines von Sombart mit „Anweisungskredit" bezeichneten Bankkredits muß zugestanden werden. Die Bankzahlungsmittel haben die Tendenz, den Bankkredit von der Grundlage der Spartätigkeit zu entwalten und ihm eigene Selbständigkeit zu geben. Hier können wir uns auf den Aufsatz „Kredit" von Hahn[2]) berufen: „Die Fähigkeit der Banken, inflatorische Kredite einzuräumen, ist abhängig von der Entwicklung der Zahlungssitten des betreffenden Landes". Dieser Kredit entsteht vor der Produktion zum Zwecke der Unternehmertätigkeit und findet sein Ende im Konsum. Für eine sich immer mehr vermehrende Produktionstätigkeit und dementsprechende Kreditnachfrage reichen die Spardepositen als „Ergeb-

---

[1]) Lansburgh: 1. Bank. März 1927 (Geldzahlung und geldlose Zahlung.)

[2]) Hahn: Geld und Kredit, Tübingen 1924, S. 47.

nisse vorausgegangener Entwickelung" vielleicht nicht aus! Könnten im Vertrauen auf die Zukunft nicht mehr Kredite gewährt und damit mehr produziert werden als sich Barbeträge in einer Wirtschaft befinden, dann wäre ohne Frage die Weiterentwicklung langsamer. Die Möglichkeit, mit Hilfe der bargeldlosen Zahlungsmethode zusätzliche Kredite zu erteilen, bedeutet ein für die Entwicklung wesentliches Moment, wir wollen sagen: für das Entwicklungstempo. Das ist es auch gerade, was Schumpeter betonen möchte. Innerhalb der Dynamik, seiner Dynamik, d. i. die Wirtschaft in einer Bewegungsveränderung gegenüber dem gleichmäßigen Ablauf der Statik, ist dieser Bankkredit eine Notwendigkeit. Die Zahlungsmittel bezeichnet Schumpeter als Kreditzahlungsmittel. Die Kredite in ihrer Verkörperung als Geldforderungen führen aber am Schlusse der Zahlungsbefriedigung zu der zwingenden Bareinlösung. Hier, wo die veränderte Wirtschaftsbewegung wieder zum wirtschaftlichen Gleichgewicht zu einer gleichmäßigen Bewegung, übergeht, kann die Theorie der wirtschaftlichen Entwickelung zu gefährlichen Komplikationen führen.

Die ältere Lehre vom Bankkredit kennt zweifellos nicht die Dynamik im Sinne Schumpeters, die neuere Lehre geht aber zu weit auf der einen Seite und denkt nicht bis an's Ende auf der anderen Seite. Im Gesamtbilde ist wesentlich am Anfange Geld, am Schlusse Geld, in der Mitte eine zweckmäßige Krediterteilung, welche durch die besondere Zahlungsmethode ermöglicht wird. Das Zahlungsmittelsystem eines Landes hat möglichst die gefahrvollen Übergänge zu beseitigen. Die bankmäßige Kreditschöpfung ist ein Problem der Kreditfunktion, des Kreditmechanismus. Innerhalb desselben kann man von Bankgeld sprechen. Mit dem Scheck- und Girowesen ist aber das Verhängnisvolle für die „Kreditinflationisten" verbunden. Es sammelt Geldeinlagen in den Banken, hat also depositenbildende Wirkung und weswegen? Weil das Deposit seine Voraussetzung ist! Spielt sich dann auch ein Teil des Scheck- und Überweisungsverkehrs auf Kreditdepositengrundlage ab, er muß sich dem anderen Teile anpassen und einfügen. Durch die Form gehen die Depositen ineinander auf. Ihre Unterschiedlichkeit und Erkennbarkeit ist im Verkehr unmöglich gemacht. Sie erheischen allesamt letzten Endes bares Geld. Die Depositenentstehung durch Zuführung mittels der bargeldlosen Zahlungsmethode vergrößert sich natürlich mit der Ausdehnung dieser Zahlungsmethode. Die Depositendeckung tritt als besonderes Problem auf; sie wird aber teilweise kompensiert durch die geringere Inanspruchnahme von baren Mitteln. „Die eigenartige Zahlungsfunktion von Scheck und Giro beinhaltet kreditpolitische Gefahren, insofern als auf an und für sich kleiner Bargeldbasis ein gewaltiges Kreditgebäude aufgebaut wird"[1]). Die Möglichkeit der Kreditschöpfung kann in ihren wirtschaftlichen Wirkungen zu Gefahren

[1]) v. Schulze-Gävernitz: Grundriß der Sozialökonomik 5. Abtlg., 2. Teil. Tübingen 1915, S. 148/49.

führen. Im Zusammenhang bargeldloser Zahlungsmethode und Kreditbewirtschaftung mögen uns die Ausführungen des nächsten Abschnitts über die wirtschaftlichen Auswirkungen nähere Auskunft geben!

Die Wirkungen des „bargeldlosen Kredits".

Die Auswirkungen des „bargeldlosen Kredits" sind mannigfaltig und verwickelt. Sie tragen sowohl privatwirtschaftlichen als auch volkswirtschaftlichen Charakter. Es ergibt sich, da nun einmal die Bank im Mittelpunkt des Problems steht, folgende Einteilung:

Die Wirkungen innerhalb
1) einer einzelnen Bank,
2) der gesamten Banken untereinander,
3) der Gesamtwirtschaft.

Wir stellten fest, das für die einzelne Bank die Möglichkeit besteht, im Rahmen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs Kredite zu schöpfen. Diese Möglichkeiten haben für sie eine gewisse Bedeutung. Sie kann ihre Kredite, die ihr ohne Frage große Gewinne bringen, erheblich ausdehnen. Insofern bedeutet nach Hawtrey „the restriction of credit a restriction of the bankers business"[1]), die Schaffung zusätzlicher Kredite bedeutet für die Bank auch zusätzlichen Gewinn. Es besteht daher sicherlich die Tendenz zu einer umfangreichen Kreditgewährung, die volkswirtschaftlich und für die Bank selbst zum Nachteil werden kann. Neben dem Gewinnstreben wird die einzelne Bank aber auch in ihrer Geschäftsführung von dem Prinzip der Liquidität beherrscht, d. h. es müssen genügende Kassenreserven und geeignete Sicherheit vorhanden sein. Diesen Momenten trägt auch jede Kreditbank Rechnung, allerdings aus mehr privatwirtschaftlichen Motiven; denn die Bank ist auf das Vertrauen der Kundschaft angewiesen, für die das Liquiditätsverhältnis bei der Bank ein Sicherheitssymptom ihrer Einlagen ist. Nach Robertson[2]) ist es in England daher das Suchen des Bankiers nach festen Haltepunkten seiner Kreditpolitik, d. s. eine angemessene Reserve und eine gute Deckung, letztere vorzugsweise durch Sachgutbesitz, Grundbesitz oder Effekten. Diese Anlage spricht teilweise mehr für Sicherheit als für Liquidität, denn Grundbesitz läßt sich nicht so leicht flüssig machen. Wer sicher und gut dafür ist, seine Schulden einmal zu zahlen, ist es jedoch längst nicht in jedem Augenblick. Die Zahlungsfähigkeit durch Veräußerung in der Not ist eine andere als diejenige unter gleichzeitiger Fortführung der Geschäfte. Unter dem Druck des erwähnten Gefahrenmoments scheint auch die von Kalveram[3]) erwähnte Tatsache der Sorge amerikanischer Banken um erhöhten Liquiditätsgrad angesehen werden zu müssen. Das Streben der nord-

---

[1]) Hawtrey: a. a. O. S. 11.
[2]) Robertson: Geld, Berlin 1924, S. 81.
[3]) Kalveram: Bankarchiv, 1. Heft 1926, Sondernummer in „Die Organisation des amerikanischen Bankwesens".

amerikanischen Banken kommt in der Weise zum Ausdruck, „daß sie die Umwandlung der Wechselkredite in die dort als liquidere Form geltende Effektenanlage übernehmen . . . . .". Das Streben nach großer Rentabilität bei der Kreditgewährung der Banken schließt leicht eine Verschlechterung der Sekurität und Liquidität in sich. Die vorteilhafte Wirkung des „bargeldlosen Kredits" kann leicht nachteilige Nebenwirkungen haben. Außer betriebswirtschaftlichen Veränderungen, z. B. Arbeitsverlegung von der Kasse zur Buchhaltung und Korrespondenz, hat die bargeldlose Zahlungsmethode die Wirkung, der Bank neue Kundschaft zuzuführen. Sie gibt dem Zahlungsempfänger den Anlaß, in den Bankverkehr einzutreten. Es ist eigenartig, daß die in Frage kommende Rentabilität der bargeldlosen Zahlungsmethode die Banken gewissermaßen veranlaßt, das Kreditgeschäft, wenigstens die Kontoüberziehung, mit ihr zu verbinden. Dadurch wird erreicht, daß der Kunde doch wenigstens einmal Schuldner wird und dementsprechend provisionspflichtig behandelt werden kann. Reine Beamten- und Haushaltungskonten mit bargeldlosem Zahlungsverkehr sind nicht rentabel für die Banken bezw. Sparkassen.[1]) Es besteht für sie die Gefahr eines zu großen Arbeits- und Kostenaufwandes. Man sollte meinen, daß die Banken wegen der Ermöglichung der Kreditschöpfung sich die Förderung der bargeldlosen Zahlungsmethode angelegen sein lassen würden. In Wirklichkeit verhalten sie sich aber ablehnend infolge der Mühewaltung. Albert Hahn[2]), der bedeutende Bankpraktiker, leugnet dieses durchaus nicht. Er äußert sich eingehend über die bargeldlose Zahlungsmethode. Solange die Banken die Rentabilität in den Vordergrund schieben, kann keine bargeldlose Wirtschaft entstehen. Den praktisch-vorteilhaften Zusammenhang zwischen bargeldloser Zahlungsmethode und Kreditgewährung scheinen uns (wenigstens in Deutschland) die Kommunalbanken und Sparkassen besser erkannt zu haben als die Privatbanken; denn sie bemühen sich besonders, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu fördern.

Wie bei der einzelnen Bank, so sind die Wirkungen der Kreditschöpfung bei der Gesamtheit der Banken unter privatwirtschaftlicher Betrachtungsweise fast dieselben. Im Verkehr von Bank zu Bank besteht im großen und ganzen die reine bargeldlose Zahlungsmethode, die den Banken unter sich eine „wirtschaftliche Liquidität" (Hahn) genügen läßt. Die „geldliche Liquidität" ist dank der Verbundenheit nicht so leicht in Frage gestellt, weil über die Barkassen weitgehend disponiert werden kann, wobei allerdings die räumliche Entfernung ein Hindernis bildet. Alle Banken werden durch diese von der bargeldlosen Zahlungsmethode verursachten Verbundenheit für den Gesamtumfang ihrer Geschäftstätigkeit liquider. Eine weit wichtigere, aber auch gefahrvolle Wirkung ist die

---

[1]) Reusch: i. Preuß. Verwaltungsblatt, Nr. 46 (Die Grenzen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

[2]) Hahn: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, Tübingen 1924, S. 89 ff.

der Verselbständigung der Banken, ein Freimachen von der Notenzentrale. Die durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglichte weitere Entstehung von bargeldlosen Zahlungsmitteln führt zu einer Verdrängung der gesetzlichen, der Noten. Wenn auch die Deutsche Reichsbank als Girozentrale das Girowesen unter seinen „Flügeln" hat, das Scheckwesen läuft in den Spuren der Privatbankwirtschaft. Je mehr Scheckzahlung eingeführt wird, desto mehr dürfte die Reichsbank an Unmittelbarkeit im Zahlungsverkehr verlieren, was Autoren zu enthusiastischen Vorkämpfern des Girowesens und zu fanatischen Bekämpfern des Scheckwesens macht.[1]) Je weiter der bargeldlose Zahlungsverkehr sich ausdehnt, desto weiter wird die Schaffung der Bankzahlungsmittel auf Grund des ebenfalls durch die bargeldlose Zahlungsmethode ermöglichten Schöpfungskredits. Die wirtschaftliche Liquidität bei den Banken sieht tatsächlich danach aus, als ob sie organisiert wäre. Man darf aber ruhig einräumen, daß die Grundlage dafür die bargeldlose Zahlungsmethode ist. Diese wirkt organisierend. Damit zu sagen, „daß durch eine passende Organisation die Grenzen des Bankkredits ausgedehnt werden können",[2]) heißt über die Wichtigkeit der bargeldlosen Zahlungsmethode hinweggehen. Gerade durch sie können die Grenzen des Bankkredits hinausgeschoben werden. Ebenso haben Bankenvereinbarungen nichts mit der Verbundenheit durch die bargeldlose Zahlungsmethode zu tun. Ein Mißtrauen gegen eine Bank ist etwas anderes wie ein solches gegen die bargeldlosen Zahlungsmittel. Auf dem Hinweis, den Hahn macht, insofern als er zur „Vermeidung einer Kreditkrise"[3]) das Heil- und Abwehrmittel in Vereinbarungen der Banken untereinander sieht, scheint uns von Bortkiewicz'[2]) „Organisatorische Beurteilung" zu beruhen. Nur auf Grund der unbaren Zahlungsweise können die Banken den Bankkredit selbständig geben.

Überragende Bedeutung haben die Wirkungen des „bargeldlosen Kredits" innerhalb der Gesamtwirtschaft, weswegen sie eine besondere Betrachtung verdienen. Die guten und schlechten Wirkungen hier festzustellen, macht eine detaillierte Behandlung erforderlich. Fragen wir uns deswegen nach den Auswirkungen

a) im Gebiete des Geldes,
b) im Gebiete der Güter.

a. Da die Entstehung von „Anweisungskredit" in den Rahmen der bargeldlosen Zahlungsmethode fällt, und zwischen beiden ein Zusammenhang besteht, die Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auch eine Vergrößerung dieser Kreditgewährung gestattet und auf Grundlage derselben neue Zahlungsmittel entstehen, stellt sich die alte Frage nach dem

---

[1]) So vor allem Schippel und Schoele.

[2]) v. Bortkiewicz. In Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 17, S. 84.

[3]) Hahn: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits. Tübingen 1924, S. 101.

Geldcharakter der bargeldlosen Zahlungsmittel unseren weiteren Ausführungen hemmend in den Weg.

Sind die Kreditzahlungsmittel Geld?

Wie beeinflussen sie den Geldmarkt?

Um den Geldcharakter der bargeldlosen Zahlungsmittel festzustellen, muß man erst wissen, was Geld ist. Wir schließen uns Cassel an, der im Geldwesen die Tauschmittel- und Wertmaßfunktionen sieht.[1] Kommen unsere Mittel diesen Funktionen nach? Dem Tauschmittelcharakter scheinen sie auf dem ersten Blick zu entsprechen. Die Tatsache, daß sie im Verkehr zirkulieren, von Hand zu Hand gehen und Mittel des Kaufs und Verkaufs sind, läßt darüber keinen Zweifel. Trotzdem werden sie auch in anderer Gestalt eingelöst, einen Scheck kann man sich auszahlen lassen. Zweifellos liegt aber dann kein Tauschbedürfnis mehr vor. Die Einlösungsmöglichkeit besagt, daß die Kreditzahlungsmittel auch Forderungen auf Bargeld sein können. Die Einlösung der bargeldlosen Zahlungsmittel als Tauschwerte wird, abgesehen von der Barzahlungsgewohnheit bestimmter Wirtschaftskreise, überall da eintreten, wo man eine Gefahr für den Geldwert erblickt. In solchen Zeiten sucht man im Zahlungsmittel die Realität, eine feste Substanz, worüber die bargeldlosen Zahlungsmittel nicht verfügen. In bestimmter Währung ausgestellt steht der Umwandlung der Zahlungsmittel aber nichts im Wege. Der Wertmaßfunktion entsprechen sie also nicht, im Gegenteil, die Kreditexpansionstendenz wirkt geradezu als Widerstand gegen die Erhaltung eines Wertmaßstabes. Solange der Verkehr einwilligt, bargeldlos zu zahlen, tritt die Wertmaßfunktion des Geldes in den Hintergrund. Solange treten die Bankzahlungsmittel wie Geld auf. Im Konsumentenverkehr werden sie jedoch vom Bargeld abgelöst. Sie verlieren den Geldcharakter und stellen nur noch Forderungen auf Geld dar. Nur für die Zeit von der Bank bis zum Konsumenten treten sie wie Geld auf. Nur in der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung können die Umlaufsmittel zu einem dem Gelde gleichartigen Verkehrsmedium werden. Soweit ich sehe, ist in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur außer Mises Schumpeter der einzige, der den Umlaufsmitteln, wozu er allerdings auch die Note rechnet, eine mehr als umlaufstechnische Rolle zuspricht.[2] Wir kommen zu der Erkenntnis, daß unsere Kreditzahlungsmittel in bestimmten Wirtschaftsstadien wie Geld auftreten und als Geld angesehen werden können und, da die normale Wirtschaft von der Dynamik beherrscht wird, dauernd in Industrie- und Handelsverkehrskreisen wie Geld fungieren, so daß die Bezeichnung einer besonderen Geldart, „Kreditgeld" oder auch Giralgeld berechtigt ist.

---

[1]) G. Cassel: Theoretische Sozialökonomie, Leipzig 1927, S. 333 ff.

[2]) Schumpeter: a. a. O., 1. Auflage, S. 213.

Rein systematisch liegt es auf der Hand, daß die Kreditzahlungsmittel schon in der Entstehung elastischer sind als Noten, nicht allein deswegen, weil es sich dort um eine Verkehrsemission von vielen Banken, hier um eine mehr oder weniger zentralisierte und privilegierte Ausgabe handelt. Die Entstehung der Kreditzahlungsmittel geht aus dem Verkehr heraus. Er schafft sie sich gewissermaßen selbst. Noten werden dem wirtschaftlichen Verkehr als gesetzliche Zahlungsmittel aufgezwungen. Auch im Verkehr selbst sind die bargeldlosen Zahlungsmittel beweglicher und anpassungsfähiger. Der Note gegenüber sind die bargeldlosen Zahlungsmittel geschmeidiger; sie lauten über jeden Betrag, Noten nur auf runden. Mit dem Verlust der Note ist Verlust des Geldwertes verbunden, nicht bei den bargeldlosen Zahlungsmitteln, weil sie erst Anweisungen auf Geld sind. Zur Ausgabe von bargeldlosen Zahlungsmitteln ist jeder Privatmann befugt, für die Notenausgabe nur bestimmte Stellen. Erstere kann man als wirtschaftliches Geld bezeichnen, letztere tragen seit ihrer Ausgabemonopolisierung einen souveränen Charakter in der Entstehung.

In der Charakterisierung der Bankzahlungsmittel als Geld stellen wir uns auf den Standpunkt von Mises,[1]) daß nämlich Forderungen auf Güter keine Güter sind, doch Forderungen auf Geld sehr wohl Geld sein können. Die Elastizität und scheinbar unbegrenzte Ausgabe der bargeldlosen Zahlungsmittel hat neben der Wirkung eines zeitweiligen Geldcharakters auch die Gefahr eines wirtschaftlichen „Zuviel" in sich. Es erhebt sich vor unsern Augen das Gespenst einer Inflation und zwar einer Kreditinflation. Da eine Inflation grundsätzlich gemessen wird an den Güterpreisen, so möge diese Frage bis zum zweiten Abschnitt, den Einwirkungen im Gebiete der Güter, zurückgestellt werden. Den Geldcharakter des einzelnen bargeldlosen Zahlungsmittels zu erfassen erübrigt sich insofern, als wir die gesamte Erscheinung, die bargeldlose Zahlungsmethode, unserem Problem zugrunde legten. Soviel steht jedenfalls fest, daß

1) Giralgeld (Buchungen) ohne physische Zirkulationsfähigkeit ist,

2) Wechsel und Schecks beschränkt zirkulationsfähig sind,

3) Notengeld (in unserm Sinne Bargeld) unbeschränkte Umlaufsfähigkeit (Übertragbarkeit) besitzt, im physischen Sinne wie Münzgeld zirkulieren kann.

Wie beeinflussen die Kreditzahlungsmittel den Geldmarkt? Spiethoff bezeichnet sie als Mittel des Geldmarktes. „Grundsätzlich geradeso (wie die Banknote) sind die Buchkredite zu beurteilen, wenn sie nicht zur Barabhebung, sondern durch Übertragungen im Umschreibe- oder Scheckverkehr zur Nutzung gelangen. Auch sie erweitern in diesem Falle

---

[1]) Mises: Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, München und Leipzig 1924, S. 23 ff.

den Geldmarkt und bieten ein Werkzeug zu seiner Beeinflussung."[1]) Wir müssen zunächst den Begriff und das Wesen des Geldmarktes erkennen, um dann seine Mittel, die ihn beeinflussen, zu erfassen. Vorläufig mag es dahin gestellt bleiben, ob unsere Kreditzahlungsmittel, die wir allerdings für eine bestimmte Verkehrsetappe Geld nannten, Mittel des Geldmarktes sind. In der Praxis wird der Geldmarkt als eine Organisation angesehen, die der Geldnachfrage und dem Geldangebot dient. Es ist derjenige Markt, auf dem kurzfristiges Geld gehandelt wird. Die Geldmarktlage wird nur mit allgemeinen Ausdrücken wie Entspannung, Flüssigkeit, Knappheit, Versteifung etc. gekennzeichnet, wofür im ganzen der Preis, der Zinssatz, das äußere Zeichen ist. Beispielsweise teilt sich der Berliner Geldmarkt auf in: Tagesgeld, Monatsgeld, Privatdiskonten und Warenwechsel. Eine große Rolle spielt auf den deutschen Geldmärkten die Reichsbank. Sie hat als Geldemittentin und als einzige Stelle, die den Bargeldumlauf regulieren kann, einen großen Einfluß auf den Geldmarkt. Als Abnehmerin ist die Börse bedeutend.

Eine Geldmarkttheorie läßt unsere Wissenschaft noch vermissen, was Schumpeter[2]) als eine Lücke empfindet. Sein Schüler A. Hahn ist dem Wunsche nachgekommen in einem Versuche zur Aufstellung einer solchen Theorie.[3]) Eine wissenschaftliche Behandlung hat diese Theorie Hahns zu berücksichtigen. In der bargeldsparenden Wirtschaft, wie es die heutigen Wirtschaften sind, zirkulieren nach Hahn[4]) zweierlei Arten von Kaufkraft, die er als Überweisungsgeld und Reichsbankgeld bezeichnet. Auf dem Kapitalmarkt käme nur Überweisungsgeld und auf dem Geldmarkt nur Reichsbankgeld zur Kreditierung. — Im Grunde sieht er beides zusammen als einen Kreditmarkt an. — Während auf dem Kapitalmarkt prinzipiell nur Guthaben bei einer Bank zur Verfügung gestellt werden, sollen die kreditierten Beträge des Geldmarktes „nur in Form von Noten oder Giroguthaben zur Verfügung gestellt werden".[5]) Als Geldgeber treten wegen ihrer Umwechslungsfähigkeit in Reichsbankgeld nur Banken auf, und als Geldschöpferin die Reichsbank. Als Geldnehmer können nur Banken auftreten, deren Überweisungsgeld in Reichsbankgeld eingewechselt werden muß. Diese theoretischen Ausführungen Hahns sollen sich durch die Wirklichkeit beweisen lassen. Hahn gibt selbst zu, daß seine Behauptung, auf den Geldmärkten würden nur Noten und Giroguthaben zur Verfügung gestellt, bei der Tatsache des täglichen Scheckaustausches paradox klinge. Den Scheckaustausch bringt er mit dem Clearing in Verbindung. Der Scheckaustausch bedeutet eine eintägige Schuldkreditierung von einer beim Clearing im Kredit stehenden Bank zu einer solchen

[1]) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich, 2. Bd. 1919, S. 32.
[2]) Schumpeter: a. a. O. 1. Auflage, S. 273
[3]) Hahn: Geld und Kredit, S. 87
[4]) Ebenda, S. 92
[5]) Hahn: Geld und Kredit S. 93

im Debet, „eine technische Methode zur Bewerkstelligung einer Tagesstundung".[1]) Geldmarkttheoretisch hätte sie keine Bedeutung, da einer Bank im Debet immer eine solche im Kredit gegenüberstehe. Das soll wohl heißen, daß der Scheckaustausch für den Geldmarkt keine Rolle spielt. Relevant sind nur die selteneren Geldmarktgeschäfte einer Bank, die eigene Zahlung in Reichsbankgeld erforderlich machen, und die Umwandlungen von Überweisungs- in Reichsbankgeld. So gesehen träfe es tatsächlich zu, daß nur Reichsbankgeld auf dem Geldmarkt aufträte. Geldnehmer seien tatsächlich nur Banken, Geldgeber ebenfalls inklusive der Zentralbank. Dementsprechend definiert Hahn den Geldmarkt als „denjenigen Markt, auf dem die Banken, gegen die sich die als Kaufkraft in der Volkswirtschaft zirkulierenden Forderungen richten, denjenigen Bedarf an Reichsbankgeld decken und untereinander ausgleichen, der entsteht, wenn und soweit diese gegen die Banken gerichteten Forderungen in Reichsbankgeld umgewandelt werden müssen."[2]) Man könnte dementsprechend den Geldmarkt ein Zu- und Abflußbecken für Reichsbankgeld im Dienste der Banken nennen, und die Kreditzahlungsmittel der Banken wären keine Mittel des Geldmarktes, sondern höchstens seine Beeinflussungsmittel, insofern als sie Reichsbankgeld vom Geldmarkte entziehen können, also auf die Nachfrage des Geldmarktes Einfluß haben. In diesem Sinne ist auch wohl die „Erweiterung des Geldmarktes und die Werkzeugbeeinflussung" von Spiethoff zu verstehen. Den Anforderungen baren Geldes können die Banken durch Rückgriffe auf den Geldmarkt entsprechen, hier ist ihnen die Möglichkeit eines Bargeldbezuges gegeben. An und für sich haben sie dafür nur ihren baren Kassenbestand und ihre Reichsbankguthaben. Aber als Reserve kommt, wie Lansburgh[3]) auch betont, der Geldmarkt in Frage. „Das Reservoir, dem die Institute diese Gelder je nach Bedarf zuleiten oder entnehmen, ist der Geldmarkt." Der Bargeldverkehr und die Ermöglichung seiner Befriedigung für die einzelne Bank hat im Geldmarkt eine tiefe Verankerung. Der Einfluß der Kreditzahlungsmittel und der zunehmende Umfang des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf Grund einer in seinem Rahmen ermöglichten Kreditgewährung findet wegen dieser Wirkungen eine volkswirtschaftlich wichtige Grenze, die uns später beschäftigen wird. Für den Geldcharakter der Kreditzahlungsmittel ist notwendig nachzutragen, daß sie kein Geld darstellen, welches auf dem Geldmarkte auftritt, sondern Zahlungsmittel, die vom Geldmarkt andere Kaufkraft erfordern. Wenden wir uns nun den Einwirkungen im Gebiete der Güter zu!

Um es nochmals in aller Deutlichkeit zu sagen, es kommt hier darauf an, die güterwirtschaftlichen Wirkungen der im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlungsmethode auftretenden eigenmächtigen Kreditgewäh-

[1]) Hahn: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, S. 41.
[2]) Hahn: Geld und Kredit S. 96
[3]) Die Bank, 3. Heft, 1927, S. 140.

rung der Banken zu erforschen. Der geordneten Übersicht halber präzisieren wir unsere Fragen dahin:

a) bewirkt die gekennzeichnete Kreditgewährung eine Gütervermehrung oder im Sinne der älteren Lehre nur eine Verteilungsveränderung?

b) Wird durch sie der Kapitalprozeß beeinflußt?

c) Hat sie einen inflatorischen Charakter — im Zusammenhang damit die Frage der Kreditinflation — oder einen Konjunkturcharakter?

Die Tatsache, daß die Zahlungsmittel, auch die bargeldlosen, in deren Gewande Kredite auftreten, Anweisungen sind auf Güter und Dienstleistungen, besagt eigentlich, daß ihnen in der Güterwirtschaft nur Vermittlungs- und Verteilungsfunktion innewohnt. Sie stellen Anweisungen auf diese Leistungen dar, aber wie wir sahen beim bargeldlosen Kredit Anweisungen auf, besser Bescheinigungen, über zukünftige Güter. Dieser Kredit ermöglicht eine Produktion mittels zusätzlicher Kaufkraft, der vorerst kein Gut entspricht. Er gibt dem Unternehmer als Zahlungsmittel Verfügungsgewalt über die zu produzierenden Produktionsmittel. Der Unternehmer beschafft sich die erforderlichen Produktionsmittel gegen die Kreditzahlungsmittel, die das Vertrauen des Verkäufers genießen. Es ist so leicht einzusehen, daß der Bankkredit den Umsatz erleichtern und produktionsfördernd wirken kann. Das Wesen des Kredits in einer Vertrauensvermittlung zwischen Käufer und Verkäufer durch die Banken zu sehen[1]), bedeutet eine Nichtbeachtung der bargeldlosen Zahlungsmittel; im Vertrauen auf deren Verkehrsleistung und ihre Einlösung in Bargeld im gegebenen Falle liegt die Verkaufseinwilligung begründet. Das Eingeständnis, daß dem Umfange des gewährten Bankkredits nicht eine dauernde und jedesmalige Spargrundlage zu entsprechen braucht, und daß die auf ihm fundierten Zahlungsmittel genau so fungieren, wie wenn sie auf Sparguthaben aufgebaut wären, enthält auch gleichzeitig die Anerkennung, daß sie den Güterumsatz erhöhen und die Produktion nach der Vermehrung und dem Ausbau hin förderlich sind. Im Sinne der älteren Kreditlehre heißt das nicht: Verteilung schon vorhandener Güter, wohl der vorhandenen Produktionsmittel, sondern Gewährung von neuer Produktionsbasis und damit Vermehrung der Güterproduktion. Die ältere Lehre hat insofern Recht, als durch die Verteilungsveränderung der Produktionsmittel erst neue Güter geschaffen werden, die neuere Kreditlehre verdient Anerkennung insofern, als sie über die mittelbare Wirkung hinaus die nächste Auswirkung sieht — im großen und ganzen eine Frage der Nah- und Fernwirkung —. Der älteren Lehre muß aber zugestanden werden, daß es sich bei den neuen Anweisungen auf vorhandene Produktionsmittel um eine mittelbare Wirkung handelt. Die neuere Lehre scheint zu vergessen, daß sich der Kredit in Zahlungsmittel kleidet, eben die bargeldlosen. Wenn Schumpeter auch sagt, daß dem Gelde bezw. dem Kredit

[1]) Wie Albert Hahn das tut.

ein eigenes „Agens“ zukommt, so übersieht er doch nicht die darunter steckende Gütermasse. Der vorherigen Kaufkraftschöpfung für den Unternehmer entspricht nach bestimmter Zeit auch das Gut; insofern stimmt er auch mit Spiethoff[1]) überein, der die Grenze in der Gütermenge sieht; zu übersehen ist nicht, daß, während das Gut entsteht, die Zahlungsmittel weiter zirkulieren. Die ältere Lehre verkennt die Entstehung des Kredits bei der Bank. Im bargeldlosen Zahlungsmittelproblem müssen sich beide Lehrmeinungen begegnen. Dem Bankkredit ist weiterhin im Gütergebiet die Wirkung zuzusprechen, die auf eine weitgehende Ausnutzung des Produktionsapparates und eine möglichst große Verarbeitung der Rohstoffe hinausläuft. Diese vorteilhaften Wirkungen werden ermöglicht, ohne daß in ihrem Umfange zu der Zeit Bargeld vorhanden ist. Daß aber innerhalb dieser Wirkungen auch bestimmte Grenzen sind, soll uns später klar werden.

Welchen Einfluß haben die Kreditzahlungsmittel auf dem Kapitalprozeß? Was ist Kapital? „Alte Zweifel, alte Sorgen!“ Auch hier herrscht in der Literatur der alte Streit um Substanz und Funktion. Sind es „Zwischenprodukte“, „produzierte Produktionsmittel“[2]) oder Geld, in Geld ausgedrückte Vermögensstücke[3]), ein Begriff, der der alltäglichen Ausdrucksweise entspricht, oder ein Mystikum nach Art Schumpeters[4]), ein „Fonds von Kaufkraft“? Wie auch die Meinungen darüber auseinandergehen, eine mehr oder weniger Übereinstimmung scheint uns im Wesen des Kapitals zu liegen, bei B.— Bawerk in der „Einschlagung von Produktionsumwegen“, in „Verlängerung des Produktionsprozesses“,[5]) bei Menger der wirtschaftliche Fortschritt, die Verbindung der gestrigen Wirtschaft mit der heutigen und morgigen, Produktionserneuerung, Regeneration der Güter und damit Sicherstellung des Menschen über Gegenwart hinaus auch in der nächsten Zukunft[6]), bei Schumpeter in der Drängung der Produktion in neue Richtungen, „die Durchsetzung neuer Kombinationen“[7]). Alle sehen zweifellos das Wesen des Kapitals in seiner Funktion. Wie schon betont, erblickt Schumpeter in dem Gelde im weiten Sinne, in allen Zahlungsmitteln, etwas Wesentliches und Selbständiges, ein „Agens“, das die Dynamik der Wirtschaft verursacht. Er sagt selbst, daß er das Kapital als besonderes Phänomen ansieht und nicht darunter die Gütermasse erblickt[8]). Tatsächlich denkt der praktische

---

[1]) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 3. Band 1909, S. 85.

[2]) B.— Bawerk: Positive Theorie des Kapitals, 2. Auflage Innsbruck 1902 S. 21.

[3]) Menger: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl. Wien 1923, S. 87, ff. (Das Kapital)

[4]) Schumpeter: 1. Auflage der Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung S. 231

[5]) a. a. O. 2. Abschnitt, Wesen des Kapitals, S. 15 ff.

[6]) Menger: a. a. O. S. 97 ff.

[7]) Schumpeter: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 1. Auflage, S. 226.

[8]) ebenda, S. 263

Geschäftsmann, wenn er von Kapital spricht, immer an sein Geld. Man liebt es aber in der Nationalökonomie, unter dem Geldschleier der Wirtschaft die Gütermasse zu betrachten. Für den weiteren Produktionsantrieb muß aber eine Umwandlungsfähigkeit der Güter in immer neue existieren, mit Sombart[1]) gesprochen, „das potentielle Kapital muß in aktuelles überführt werden". Die Gütersubstanz als solche nützt im Produktionsprozeß nichts, sie muß in Bewegung versetzt werden können, mit anderen Worten, der Kapitalprozeß ist in der Tat ein dynamisches Problem. Die Brücke von einer Produktionsperiode zur andern wird hergestellt durch das Geld. Die festen Substanzwerte in der Produktion sind die Elemente Arbeit und Rohstoff. Sie bilden die Regenerationsfaktoren für die Unternehmen. Diese können mittels Kaufkraft über sie verfügen, und so ist die stetige Bewegung im Wirtschaftsprozeß ermöglicht. Erst nach dieser Feststellung können wir an die Beeinflussung des Kapitalprozesses durch die Kreditzahlungsmittel herangehen.

Man muß immer bedenken, daß der Wirtschaftsgang eines Landes auf Reproduktion eingestellt ist, und große Rohstoffmengen und Arbeitermassen auf ihre Inbewegungsetzung durch Geldkapital warten. Verfügt der Unternehmer nicht über genügende Kaufkraft, im Sinne des Betriebskapitals, so ist die Stillegung von Betrieben die unausbleibliche Folge. Wir hätten den Zustand in Deutschland zweifellos erlebt, schon zu Ende der Inflation, wenn nicht die Rentenbank und später die Reichsbank mit zusätzlichem Gelde eingesprungen wären. Wenn auch die Schaffung von zusätzlichem Gelde eine Entwertung des Geldes bedeutet, soweit dieses geltend gemacht wird, die Reproduktion, wenn auch eine vorläufige, ist dadurch möglich gemacht. Später hat sich dieses Verfahren in einem umso schärferen Kapitalmangel geäußert, als die Geldausgabe aus währungspolitischen Gründen eingestellt werden mußte. Ebenso wie die Reichsbank und in noch viel größerem Maße sind die Privatbanken in der Lage, Kreditzahlungsmittel zu schaffen. Durch sie wird derselbe provisorische Produktionsweiterlauf erzielt, die Kapitalfunktion ermöglicht und eventuell mit eben demselben Enderfolg einer Produktionsausweitung. Nur kann die kreditschöpferische Handlungsweise auf Kosten des Geldwertes gehen, vorausgesetzt, daß der Sparmittelfonds sich inzwischen nicht vergrößert hat. Die Kreditgewährung auf Grund gesparter Kaufkraft, die von alten Kapitaltheoretikern als einzige Quelle des Kapitals angesehen wird, verbürgt von vornherein eine Unantastbarkeit des Geldwertes. Damit leiten wir über zur Inflationswirkung der Kreditzahlungsmittel, zur Frage der Kreditinflation.

Man kann in der durch die bargeldlose Zahlungsmethode ermöglichten Kreditneuschöpfung der Banken ein Konjunkturproblem sehen, wie

[1]) Sombart: Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, 1. Halbband, München und Leipzig 1927, 2. Hauptabschnitt, 1. Abschn. Das Kapital S. 127 ff.

Röpke[1]) u. a.[2]) das tun, aber auch ein Geldwertproblem. Letzteres steht hier im Mittelpunkte der Untersuchung, wobei nicht vergessen werden darf, daß beides, sowohl Konjunktur- als auch Geldwerterhaltung in der Praxis zu rechtfertigen ist. Eine Inflation bedeutet eine Kaufkraftänderung. Sie findet ihren Ausdruck in einer Veränderung des Preisniveaus. Wie wir sahen bedeuten die bargeldlosen Zahlungsmittel Kaufkraft. Es fragt sich, ob man bei ihnen inflatorische Wirkungen feststellen kann, oder ob sie eine tatsächliche Inflation, eine Kreditinflation innerhalb ihrer Funktion schon darstellen können. Wir deuteten bereits auf Seite 21, wo wir uns mit dem Geldcharakter der Bankzahlungsmittel beschäftigten, die Gefahr des „Zuviel" an. Die Befürworter des Bankschöpfungskredits[3]) geben eine inflatorische Wirkung ohne weiteres zu, sie sprechen geradezu von inflatorischen Krediten. Das Wesen einer Kreditinflation wird teils in einer zu großen Ausdehnung des Bankkredits gesehen, insofern als der Kredit zur Kaufkraftschöpfung in Gestalt von Kreditzahlungsmitteln führt — man sagt, ebenso wie eine übermäßige Notenemission eine Inflation bedeutet, so auch eine übergroße Anzahl von Kreditzahlungsmitteln — und teils in der Verwendung des Kredits, beispielsweise zur Bezahlung von Schuldzinsen.[4]) Die Feststellung einer Inflation ist sehr schwierig, und wenn in dieser Richtung etaws erreicht ist, dann durch den schwedischen Nationalökonom G. Cassel, der in seiner Kaufkraftparität dazu einen Versuch gemacht hat, worauf wir in anderm Zusammenhang noch zu sprechen kommen. Die Tatsache besteht jedenfalls, daß bislang von allen in der Wirtschaftsgeschichte bekannten Inflationen noch keine einzige als Kreditinflation bezeichnet und erklärt wurde, sondern sich jede Inflation auf das Bargeld bezog, sei es in Noten (deutsche Inflation 1919 bis 1923, amerikanische Inflation 1907, französische Inflation 1789, englische Inflation 1797 und 1920 etc.) oder in Gold (amerikanische Inflation 1920/21). Nach unserer Meinung kann es eine Kreditinflation als feststehende Tatsache nicht geben; sie ist ein begrifflicher Irrtum. Der Tatbestand läßt sich mit einer Kreditexpansion identifizieren.

Eine Inflation kann sich nur auf eine Änderung der gesamten Kaufkraft beziehen, die auch vom ganzen Verkehr gebraucht wird, d. h. eine Kaufkraftveränderung innerhalb einiger Zahlungsmittel und speziell im Verkehr von Handel und Industrie tritt nie zutage. Erst wenn sämtliche Zahler die Geldwertveränderung spüren, kann von einer Inflation die Rede sein, d. h. wenn die Inflation ihren Ausdruck findet in der Ver-

---

[1]) Jahrbuch für Nationalökonomie u. Statistik, Jan. 1926, S. 243 ff.

[2]) z. B. Hahn (auch Schumpeter im weiten Sinne der Konjunktur als dynamisches Problem.)

[3]) Hauptvertreter A. Hahn.

[4]) Mildschuh: i. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 51, 3. Heft, S. 709 ff.

änderung des gesamten Preisniveaus. Die jüngste Zeit in Deutschland kann hier als Beleg dienen. Daß wir 1919 bis 1923 eine Inflation hatten, steht ohne Frage fest. Aber ob wir durch Spekulationskredite verursacht, im Mai 1927 eine Inflation hatten, ist wohl sehr zu bezweifeln. Tatsache ist aber doch, daß die Privatbanken ihre Spekulationskredite, 1926 angefangen bis zum April/Mai 1927, immer weiter ausgedehnt haben. Das war eine Kreditexpansion, kann man die denn eine Inflation nennen? Mit nichten! Diese Expansion hätte zu einer Inflation führen können, wenn der Verkehr darin eingewilligt hätte bezw. wenn sie ihm wie seinerzeit durch die Notenpresse aufgezwungen worden wäre. Die Realisierung der Spekulationsgewinne, m. a. W. das Verlangen nach Bargeld, drückte sich in der Anspannung der Reichsbankausweise aus. Eine Inflation wäre eingetreten, wenn der Reichsbankpräsident dem Verlangen der Privatbanken auf erneute Notenemission nachgekommen wäre; man kann demnach nur von einer Restriktion der Kredite sprechen. Es kann zugegeben werden, daß eine Stimulierung zur Inflation in einer sogenannten Kreditinflation liegt, nicht aber schon eine vollendete Inflation. Man sieht also, wie schon mehrfach betont, die feste Grundlage des Zahlungsverkehrs im Barzahlungsverkehr, der eine Ordnung im Geldwert gewährleistet. Nicht Momentbilder, die nur einen partiellen Teil des Wirtschaftsverkehrs erfassen, sind maßgebend, sondern das Gesamtbild. Der Geldverkehr im weiten Sinne ist letzten Endes abhängig vom Gelde im engen Sinne. Der Bargeldverkehr wird vom Gesamtpublikum getragen, nicht aber der bargeldlose. Die Entscheidung über eine Inflation liegt bei der bargeldausgebenden Zentralbank. Hier ist festzustellen, ob das Verlangen nach Mehrgeld aus dem Gesamtverkehr kommt und berechtigt ist oder nur, wie im Frühjahr 1927, die Ausgeburt von nach Gewinn strebenden Banken und spekulationslustigem Publikum ist.

Um es vorweg zu nehmen, die volkswirtschaftlichen Aufgaben einer Zentralnotenbank liegen offen auf der Hand; sie ist Hüterin des Geldwertes. Die Banken scheinen sich dessen nicht immer bewußt zu sein, wenn sie ihre Unzufriedenheit über Zurückhaltung der Reichsbank in Kredit- und Bargeldversorgung an den Tag legen.

Bargeldlose Zahlungsmittel als Repräsentanten von Spar- und Kassengeldern[1]) bleiben letzten Endes in der Sphäre des Bargeldes, sie haben keinen inflatorischen Charakter. Bargeldlose Zahlungsmittel als Gestalten der Kreditschöpfung können zur Inflation reizen, sie können eine solche erleichtern, nicht aber dieselbe schaffen. Man kann wohl

[1]) Bargeldlose Zahlungsmittel können an Stelle des regulären Deposits wie bei der Einrichtung des Giroverkehrs der Hamburger Girobank (Näheres darüber S. 52 der Arbeit) treten und auch Vertreter von Depositen auf Kreditbasis sein. Es empfiehlt sich die Einteilung in Geld- und Kreditdepositen. Hier sind die ersteren gemeint.

Gefahrmomente in ihnen sehen, eine Gefahr für den Geldwert ist aber noch keine Geldwertveränderung! Man kann schließlich von einem inflatorischen Kredit im angedeuteten Sinne sprechen, nicht aber von einer Kreditinflation, denn das bedeutet eine vollendete Tatsache. Die vermeintliche Kreditinflation ist eine Kreditexpansion. Die Inflation ist eine Frage der Geldpolitik, insofern als Schutzeinrichtungen für den Geldwert geschaffen werden, die in dem jeweiligen Zahlungsmittel- und Währungssystem ihren Niederschlag finden, sei es ein standartiertes oder manipuliertes Währungssystem. Darauf dürfte noch zurückzukommen sein.

Die Feststellung einer Inflation begegnet im allgemeinen, wie gesagt, großen Schwierigkeiten. Sie findet ihren Ausdruck in der Steigerung des Preisniveaus. Es gilt dann immerhin die Preissteigerungsfaktoren genau zu erkennen und zu sagen, daß die Steigerung auf diesem oder jenem Faktor beruht. Als Allgemeingut unserer Wissenschaft kann wohl die Quantitätstheorie angesehen werden, die in der Gegenüberstellung von Warenmenge und Geldmenge auf dem Markte, wo eben nur der Preis zustande kommt, beruht. Grundsätzlich hat also der Preis zwei Beeinflussungsseiten, Geld und Ware. Die Warenseite muß bei unserer Betrachtung ausscheiden, da die Inflation eine monetäre Ursache hat. Wie ist nun die Preissteigerung von der Geldseite aus festzustellen und ist es möglich, dieselbe Feststellung bei einer Kreditausdehnung zu machen, so daß man berechtigt ist, von einer Kreditinflation zu sprechen? Wenn sich die gesamten Preise einer Wirtschaft über längere Zeit auf demselben Niveau erhalten, dann kann nicht von einer Geldwertveränderung die Rede sein. Wie aber wenn sich die Preise ändern? Bei Einwirkung von der Warenseite können nie zu gleicher Zeit alle Preise steigen, denn Produktions- und Handelsmonopole in einem solchen Umfange existieren nicht. Ein gleichzeitiges und allgemeines Steigen des Preisniveaus ist nur auf die Geldseite zurückzuführen, weil Geld eine zusammenhängende Verkehrsmasse darstellt, monopolartig das Preisniveau beeinflußt, weil Geld in alle Hände gelangt und kaufend zu Markte geht. Selbstverständlich ist zu berücksichtigen, daß viel Geld gehortet oder auch gespart wird, dem steht aber auf der Warenseite auch die Speicherung von Waren, beispielsweise Kohlen auf Halde, gegenüber. Eine größere Geldmenge und vermehrte Geldeinkommen führen zu erhöhter Nachfrage und zwar nach allen Gütern, da das Geld in alle Poren des Wirtschaftslebens hineindringt. Die allgemeine Steigerung des Preisniveaus läßt sich nur durch eine allgemeine Ursache erklären! Dieses Allumfassende im Verkehr entbehren aber die Bankzahlungsmittel, die auf Kredit fundiert sind. Die neugeschaffene Kreditkaufkraft der Banken tritt immer nur in einzelnen Bezirken des Verkehrs auf, in erster Linie auf dem Markte der Produktionsmittel; sobald sie auf den Genußmittelmarkt kommt, muß sie das Bar-

geldgewand anziehen, und es liegt dann nur im Verhalten der bargeldausgebenden Zentralbank, diesen Umwandlungsruf zu erhören oder abzulehnen, den Geldwert zu schützen oder in Gefahr zu bringen, es sei denn, daß das Sozialprodukt der Wirtschaft vergrößert wurde und dadurch eine zusätzliche Kaufkraft berechtigt, ja geradezu notwendig ist. Vom Bargeldverlangen hängt es ab, die zweifellos bestehende Inflationsgefahr des Kredits nicht zur Wirklichkeit werden zu lassen. Die Kreditzahlungsmittel müssen im Wirtschaftsverkehr, wenn auch erst frei und selbständig, später auf ihre stetige Verbindung mit Bargeld stoßen, was sich formell in der Ausstellung in Währungseinheiten ausdrückt. Wir bleiben also dabei: eine Kreditinflation tritt nie und nirgends zutage, eine Inflation ist immer nur eine Geldinflation. Man kann allenfalls von einer sekundären Inflation sprechen, nie aber von einer primären. Daher erklärt sich auch die Ansicht Amonns, daß Kredit- und Geldinflation immer zusammen auftreten.[1])

Stand unsere Betrachtung in diesem Teil bislang unter dem Eindruck der Inflation, so haben wir uns nun mit der Kreditschöpfung als Konjunkturproblem zu beschäftigen. Alle möglichen Wirtschaftserscheinungen sucht man unter dem Gesichtswinkel der Konjunktur zu betrachten. Da braucht es nicht wunder zu nehmen, daß auch gerade die Kreditbewirtschaftung zum Konjunkturproblem wird. Außer Schumpeter, bei dem der Bankkredit zum Grundphänomen der wirtschaftlichen Dynamik geworden ist, ist es besonders Röpke,[2]) der von einer monetären Konjunktur spricht. Von da aus ist es nur ein Schritt, nach all dem Gesagten, zu einer, um mit Hahn[3]) zu sprechen, kreditären Konjunktur. Die Kennzeichnung des Aufschwungs durch Inflation und des Abschwungs durch Deflation veranlaßt uns im Rahmen dieses Abschnittes über Kreditinflation, wenigstens das angedeutete Verhältnis zwischen Kreditexpansion und Konjunktur zu streifen. Die Konjunktur soll in ihrem Zyklus mit dem Auf und Ab der von den Banken gewährten Kredite im Zusammenhang stehen. Die eigenartige Anschauung der Vertreter einer Kreditkonjunktur beruht nun auf der Gleichstellung des Wesens einer von ihnen genannten Kreditinflation mit der Geldinflation, eine Ansicht, der wir nicht beitreten konnten. Trotzdem liegt in der Konjunkturschaffung bezw. -Ausdehnung etwas Wahres, wenn es sich nach unserer Meinung auch vollständig durch die Ausdehnung und Zusammenziehung des Kreditvolumens erklären läßt, ohne daß eine Inflation in Erscheinung tritt, nämlich in dem Umfange, als der Verkehr zusätzliche Kaufkraft erfordert. Die Unternehmungen, vornehmlich in Industrie und Handel, werden zweifellos besonders gefördert, die Produktion in ein schnelleres Tempo versetzt, was aber nur notwendig und berechtigt ist, soweit die Wirtschafts-

---

[1]) Amonn: Grundzüge der Volkswohlstandslehre, Teil 1, Jena 1926, S. 207.
[2]) Röpke: a. a. O.
[3]) Bankwissenschaft v. 1. 5. 1927. i. „Konjunkturlose Wirtschaft"?

ausdehnung es verlangt, m. a. W., die Banken übernehmen bis zu einer bestimmten Grenze die Geldversorgung der bedürftigen Wirtschaft, um dann vom legitimen Gelde abgelöst zu werden. Hierin scheint uns auch der berechtigte und nicht zu leugnende Vorteil zu liegen, daß eben eine Konjunktur mit gewiß großen Gefahren immerhin noch nicht so verhängnisvoll für eine Wirtschaft zu sein braucht, wie eine Stagnation, von der schon Smith[1]) sagt, daß sie etwas Elendes sei. Von diesen beiden „Übeln", wenn man will, ist die Konjunktur immerhin das kleinere, ein notwendiges, soweit man Schumpeters Dynamik vertritt. Sie kann unter Umständen sogar eine tatsächliche Stabilisierung des Geldwertes bedeuten, insofern als sie der Wirtschaft Geld zuführt entsprechend dem Mengenbedarf gegenüber der Ausweitung der Güterproduktion.

Auf die umstrittene Frage, ob überhaupt die Konjunkturen moderner Wirtschaften sich aus der Kreditexpansion erklären lassen, kann hier nicht eingegangen werden. Soviel steht jedenfalls fest, daß die durch die bargeldlose Zahlungsmethode ermöglichte Kreditschöpfung einen Konjunkturfaktor darstellen kann; die Konjunktur äußert sich dann in einem Anziehen der Preise auf dem Produktionsmittelmarkt, besonders der originären Mittel Arbeit und Rohstoffe; greift diese Preissteigerung auf alle Güter über, liegt die Gefahr einer Inflation nahe, aber nur einer Geldinflation. Die Kreditkonjunktur hat Gefahren, aber man kann nicht sagen, daß schon „der Versuch dazu strafbar ist".

Die Erhöhung der Preise ist symptomatisch für eine Konjunktur, die durch die zusätzliche Kaufkraftschaffung entstehen kann, wie es gerade die Lehrer der neueren Kredittheorie[2]) zugeben, und gleichzeitig auch für eine Inflation, nur mit dem Unterschied, daß bei letzterer das gesamte Preisniveau steigt, nicht nur die Produktionsmittelpreise, sondern auch die Preise der Konsumgüter. Dann wird das Problem, welches ursprünglich ein kreditäres war, zu einem monetären. Soweit die Absorbierung der zusätzlichen Kaufkraft von der Wirtschaft erfolgt, m. a. W. soweit das Sparen die Kaufkraftschöpfung ablöst, ist die Kaufkraftschöpfung berechtigt gewesen für die wirtschaftliche Entwicklung; es wird sich das wirtschaftliche Gleichgewicht wieder einstellen, wenn auch in einem andern Stande wie es ohne die zusätzliche Kaufkraft der Fall gewesen wäre, d. i. die von Schumpeter erkannte und betonte wirtschaftliche Entwicklung, eine Veränderung der Gleichgewichtslage.[3]) Tritt diese aber nicht ein durch Absorbierung, so kommt es zu einer durch die kreditmäßige Kaufkraftschaffung verursachten Krise. Es tritt ein Reinigungsprozeß ein, wenn nicht genügend Sparmittel zur Übernahme des Realkapitals da sind oder

---

[1]) Smith: Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes, Jena 1923, Ausgabe H. Wäntig, 1. Bd. S. 105.

[2]) So vor allem Schumpeter und Hahn.

[3]) Schumpeter: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 2. Auflage 1926, S. 98 ff.

aber eine Inflation. Im Zahlungsmittelproblem kommen die ältere Kreditlehre und die neuere wieder zusammen.

Grenzen des „bargeldlosen Kredits."

Unser Problem als ein solches des Wirtschaftsverkehrs stellte den bargeldlosen Zahlungsverkehr und die Kreditbewirtschaftung in den Mittelpunkt. Und als Kern der Frage kam dabei heraus, daß der Verkehr mehr vom Bargeldverkehr als bargeldlosen bestimmt werde, und daß dem selbständigen Bankkredit nicht die überragende Bedeutung zukomme, die ihm zugesprochen wird. Wenn wir nun noch zu einer besonderen Grenzbetrachtung der bankmäßigen Kreditschöpfung schreiten, so geschieht das deswegen, weil im bisherigen die Begrenzung in anderer Hinsicht außer Acht blieb oder doch zum wenigsten nur andeutungsweise behandelt wurde.

Bei der Grenzbestimmung ergeben sich uns wiederum zwei ver-verschiedene Ausgangspunkte: die Banken und die Volkswirtschaft. Zwischen beiden erhebt sich die Zahlungsgewohnheit der Konsumenten als eine Schranke, die sich auch zeitlich auf dem Wege der Kreditwirkungen vor dem Korrektiv des Zinssatzes bemerkbar macht, den Banken gegenüber in nächster Nähe als Warnungstafel steht. Grenzen:

1) von den Banken aus, in
   a) der Liquidität, b) der Rentabilität,
2) in der Zahlungsgewohnheit der Konsumenten,
3) vom volkswirtschaftlichen Standpunkt,
   a) im Zinssatz, b) im Goldvorrat.

Jede Kreditbank hat grundsätzlich das Bestreben, liquide zu sein, d. h. stets und im vollen Umfange ihre Verpflichtungen einlösen zu können. Wir haben gesehen, daß sich mit der Ausdehnung der bargeldlosen Zahlungsmethode die Kassenliquidität immermehr zugunsten einer „wirtschaftlichen Liquidität" verschiebt, statt Geldliquidität Zahlungsliquidität, und daß auch gerade die bargeldlose Zahlungsmethode der Bank die Kreditschöpfung ermöglicht. Ist die bargeldlose Zahlungsmethode der Angelpunkt dieser Kreditschöpfung, so ist das Liquiditätsprinzip die für jede Bank festgesetzte Grenze. Zu beachten ist aber, daß diese Grenze einer subjektiven Beurteilung, der des Ermessens der Bankleitung, der Liquiditätserwägung, unterliegt. Die objektive Liquidität läßt sich kaum feststellen, denn dafür wäre die Gesamtkundschaft der Bank maßgebend. Die Erwägungen der Liquidität beruhen lediglich auf einer Beurteilung des Bankverkehrs, einer erfahrungsgemäßen Berechnung des Verhältnisses zwischen Kassenvorrat und fremden Geldern einerseits und Einteilung der Aktiven in bestimmte gradliche Realisierbarkeit gegenüber den Verpflichtungen andererseits. Das geldliche Liquiditätsverhältnis ist dementsprechend bei den einzelnen Banken ganz verschieden. Jede Kreditschöpfung ist für die Bank mit Verdienst verbunden, und das Halten einer

Kassenreserve, die nicht ausgenutzt wurde, bedeutet für sie eine „verpaßte Gelegenheit". Daher rührt es, daß die Banken ihre Mittel schnell greifbar anlegen und zwar auf dem Geldmarkt, von wo leicht ein Abruf erfolgen kann. Der Geldmarkt ist für die Bank zweite Reserve. Die Banken suchen jeden flüssigen Pfennig auszunutzen infolge ihres Gewinnstrebens, ihr Hauptgeschäft ist das Kreditgeschäft; da sie aber auf bare Abhebung gefaßt sein müssen, ist ihrem Kreditgewinnstreben in der Liquidität eine Grenze gesetzt. Es kommt aber immer vor, daß diese Grenzen im Vertrauen auf die Hilfe der Zentralbanken, besonders der Notenzentrale, nicht genügend beachtet wird. Soweit man dort Guthaben unterhält, ist man ja genügend gedeckt, aber darunter leidet wieder die Rentabilität der Bank, da die Guthaben bei der Notenzentrale unverzinslich sind. Durch organisatorisches Zusammenarbeiten sucht man diesen Zinsverlust auszuschalten.

Beispielsweise fungiert die Landesbank der Provinz Westfalen in Münster als sogenannte zweite Reichsbank am Platze. Sie ist das Reserveinstitut für alle anderen münsterschen Banken. Das setzt natürlich voraus, daß diese bei ihr ein Konto haben, dessen Guthaben gering, etwa mit 2 bis 3 %, aber immerhin verzinst wird und ihnen täglich zur Verfügung steht; englisch gesprochen bildet es „Call money". Für ihre stetige Ausgleichsbereitschaft muß die Landesbank bei der Reichsbank ein dauerndes Guthaben unterhalten, welches unverzinslich ist. Die Landesbank hält sich aber schadlos, insofern als sie über die täglichen Gelder der Banken, die einen Durchschnittsbestand aufweisen, der nicht viel weniger beträgt als der ihrige bei der Reichsbank, im Kompensationswege verfügt, anderen kleineren Instituten in der Provinz als Kredit zur Verfügung stellt und dafür etwa einen 6 %igen Zinssatz erhält.

Insgesamt ist die Liquidität der Banken eine Grenze des bargeldlosen Kredits, wohlbeachtet, daß die Grenze aufgebaut ist auf einer Vermutung, die trotz kaufmännischer Erfahrung nichtig wird bei einem Volksmißtrauen. Besonders deutlich wird dieses erkannt und formuliert von Lansburgh:[1]) „Die Grenze ist hier gegeben durch das Gefaßtsein auf Abholung der Depositen." Es muß ein bestimmter Prozentsatz bar in der Kasse vorhanden sein. „In der Praxis wird dieser Prozentsatz doch niemals innegehalten, weil die Banken ihrem Kredit vertrauen, mit dessen Hilfe sie sich jederzeit etwa fehlende Gelder beschaffen zu können hoffen und weil sie damit rechnen, daß im Notfalle die Zentralbank ihnen beispringen wird. Diese Geschäftspraxis ist die Ursache fast aller Geld- und Kreditkrisen . . . . . Solche Krisen sind der Preis, den die Volkswirtschaft für die Vorteile eines ausgedehnten bargeldlosen Verkehrs zahlen muß," und wie wir hinzufügen können, die Folge der durch die bargeldlose Zahlungsmethode ermöglichten Kreditschöpfung darstellt.

---

[1]) Die Bank 1920, S. 503 ff.

Eine weitere Grenze besteht für die Banken in der Rentabilität. Sie scheuen die Kosten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, und da nur dieser die Kreditschöpfung ermöglicht, unterliegt sie gerade durch die Kostenersparung einer bedeutenden Einschränkung. Dem Zinsgewinn steht die fragliche Kosteneinsparung der bargeldlosen Zahlungsmethode gegenüber, wobei der Zahler durchaus nicht mit dem Kreditnehmer identisch zu sein braucht, wenn das auch gerade von den Banken aus wünschenswert ist. Die Rentabilität des Kreditgeschäfts findet ihren Niederschlag in den Darlehnsbedingungen der Banken, vornehmlich in dem Bankzins. Das ökonomische Interesse[1]) ist maßgebend, das, durch einen Zinssatz über dem Marktzins gelegen, insofern gefährdet ist, als sich die Nachfrage abwendet zum Kapitalmarkt. Liegt der Bankzins darunter, besteht die Gefahr der Abwanderung von Depositen, deren Zinssatz entsprechend den Arbeitskosten etc. unter dem Debetzins liegen muß. Ohne Depositen aber, in unserm Sinne „echte Depositen", kann keine Bank existieren, wie sie sich auch immer benehmen mag. Diese von den Banken selbst gezogene Grenze der Kreditschöpfung ist volkswirtschaftlich recht wertvoll deswegen, weil die Kreditschöpfung nach unserer Feststellung bedeutende volkswirtschaftliche Wirkungen nach sich zieht. Diese privatwirtschaftlich fundierte Grenze ist also letzten Endes auch eine volkswirtschaftliche. Dieser Übergang der privatwirtschaftlichen in eine volkswirtschaftliche Grenze wird deutlicher durch die Stellung des Konsumenten im Zahlungsverkehr.

Die Gewohnheit im Zahlungsverkehr, beim Konsumenten die Barzahlung, beim Produzenten die bargeldlose Zahlung, wird durch die besondere Stellung des Konsum- und Produktionsbetriebes in der Wirtschaft erklärt. Die Stellung im Zahlungsverkehr erklärt sich durch eine Verschiedenheit in quantitativer Hinsicht bezüglich der Größe und Anzahl der Zahlungen und in zeitlicher Hinsicht je nach Fälligkeit der Zahlung.

Der Haushalt hat in erster Linie die allgemeinen Lebensbedürfnisse, wie sie in den Lebenshaltungsgruppen Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung zum Ausdruck kommen, zu bestreiten. Der Haushalt hat innerhalb dieser Bedürfnisse tägliche und monatliche Zahlungen zu leisten. Der Konsument kauft Nahrungsmittel im allgemeinen pfund- oder stückweise, weil er das Risiko der Aufspeicherung und Konservierung nicht tragen kann und zahlt sofort. Der Haushalt hat daher für eine eigene Haushaltungskasse zu sorgen. Warum zahlt der Konsumbetrieb nicht bargeldlos? Er kann nicht in dieser Weise zahlen infolge bestimmter Hindernisse im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die Hindernisse sind grundsätzlicher und wirtschaftsgesetzlicher Art oder positiv ausgedrückt: die Barzahlung bietet ihm allgemeine und ökonomische Vorteile. Die Hindernisse liegen zum Teil in den bestehenden Einrichtungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, insofern nämlich als diese den grundsätzlichen

[1]) Wicksell: Geldzins und Güterpreise, Jena 1898. S. 107 ff.

Bedürfnissen der Bequemlichkeit, Sicherheit und Billigkeit nicht so entsprechen, wie die Bargeldinstitutionen.

Wie wir bereits an einer anderen Stelle betonten, ist im bargeldlosen Zahlungsverkehr das Bankkonto die notwendige Voraussetzung. Am Zahlungsprozeß sind immer drei Personen beteiligt: der Zahler, der Empfänger und der Zahlungsangewiesene.

Die Hindernisse bestehen nun durchaus nicht für den Konsumenten allein, wenn auch für ihn in erhöhtem Maße. Um weitläufige Erörterungen zu ersparen, weisen wir nur hin auf die viele Schreibarbeit, die von den Kontostellen immermehr abgewälzt wird auf die Kundschaft. Den Haushalt, der so häufige Zahlungen zu leisten hat, würde das im gegebenen Falle am stärksten treffen und die Zahlungen für ihn mühevoll und unbequem machen. Dem steht das einfache Nehmen und Zählen des Bargeldes gegenüber, was dazu eine von Kindheit an geübte Gewohnheit ist. Den Vorteil der Sicherheit bei Verlegung der eigenen Kassenhaltung zu den Banken, die große oft gepriesene Sicherheit auch im Verkehr — mit Verlust des Bargeldes ist alles verloren, nicht mit dem Verlust eines Schecks — zieht der Konsument in Anbetracht der kleinen Beträge nicht so in Betracht wie der Produzent, der mit Riesensummen zu arbeiten gewohnt ist. Es handelt sich eben nicht um Spargeld, sondern um Zahlungsmittel (im echten Sinne des Wortes), die der Konsument bei sich trägt. Andererseits geht der Konsument auch wieder sicher, daß die Annahme seines Bargeldes nicht verweigert wird, was bei der bargeldlosen Zahlung zu oft noch der Fall ist. Bequemlichkeits- und Sicherheitsnachteile im bargeldlosen Zahlungsverkehr können zweifellos beseitigt werden durch größeren Gesetzesschutz für die bargeldlosen Zahlungsmittel, durch Übernahme der Mühen seitens der Zahlungsvermittler vom Zahlenden. Doch erfordern Verbesserungen nach dieser Richtung hin Kosten, und in dem Momente der Kostenübernahme liegt der ökonomische Vorteil der Barzahlung. Wenn sich alle anderen Interessen der am Zahlungsakt Beteiligten in Einklang bringen lassen, im Kostenelement liegt eine Interessenkollision vor, die sich nicht überwinden läßt. Das ökonomische Prinzip, das die Billigkeit alles ökonomisch Erreichbaren enthält, gelangt hier zu seiner vollen Bedeutung. Der Konsument als Konteninhaber liegt im Angriff gegen die Kontostellen insofern, als er mit täglichen kleinen und kleinsten Zahlungen, mit unzähligen Posten die Buchdebetseiten der Vermittlungsstellen füllt, die Arbeiten und das Material derselben zu einem solchen Umfang ausdehnt, daß sich Banken, Sparkassen, Genossenschaften — die Postscheckeinrichtung kommt nicht in Frage, weil sie für den Konsumentenverkehr noch viel zu zentralisiert ist — infolge der gewaltigen Kosten gegen solche Haushaltskonten wehren. Die Kontostelle würde zur Additions- bezw. Subtraktionsmaschine des Konsumenten werden, auf dessen Konto-Kreditseite im Monat ein oder evtl. vier Posten erscheinen. Während der Inflationszeit, wo doch öftere

Gehaltszahlungen stattfanden, und auch entsprechend dem Mehrgeld größere Zahlungen geleistet wurden, haben die Banken die Konten der Beamten, die doch innerhalb der Haushaltsführung und Lebensmitteldisponierung die höhere Stelle gegenüber dem Lohnempfänger einnehmen, ohne weiteres abgewälzt und zwar durch empfindliche Buchungs- und Materialspesen. — Kostenabwälzung, ö onomisches Prinzip! - Ebenso hatte der Zahlungsempfänger, Einreicher von vielen Schecks und Empfänger von vielen Überweisungsgutschriften durch die vielen Buchungen etc. hohe Kosten zu tragen. Wenn der Konsumbetrieb bargeldlos zahlen würde, würde die Kontostelle im eigenen ökonomischen Interesse Ausschreibung größerer Beträge verlangen müssen, d. h. diese Einwirkung auf den Kunden würde weiter wirken in einem selteneren dafür aber größeren Warenbezug, d. h. für eine Übernahme der Aufspeicherung und Konservierung und d. h. mehr oder weniger Ausschaltung des Einzel- und Kleinhandels; dieser ist aber unentbehrlich, weil kein Konsument das Risiko der Warenverderbnis und der Festlegung seiner Kaufkraft in einem bestimmten Warenvorrat übernehmen kann und auch einen gewissen Vorrat an Kaufkraft stets bereit haben muß. Die Interessen bezüglich des billigen Einsatzes stoßen sich im bargeldlosen Zahlungsakt, nicht bei der Barzahlungsmethode, weil für den Konsument im täglichen Verkehr der Haushaltszahlungen der Zins für fremde Kassenhaltung durch Bankkosten überkompensiert würde. Dazu kommt, daß dem Konsumenten mit Rücksicht auf „nahe Zukunft der Zahlungen"[1]) zum Teil stets gegenwärtige Zahlungen eine Kassenverlegung zur Bank als eine unsinnige Verlängerung des Zahlungsweges und als ein zu kompliziertes Zahlungsverfahren gegenüber dem Barzahlungsakt erscheint. Der Konsument ist aus ökonomischer Gesetzmäßigkeit heraus, infolge der von den Kontostellen ausgehenden ökonomisch gesetzten Verweigerung der Arbeits- und Kostenübernahme, von der Beteiligung am bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen. Was bleibt ihm da anderes übrig als in seiner altgewohnten Weise der baren Zahlung zu leisten, zumal er in Scheidemünzen und der Stückelung der Noten eine so bequeme Handhabe hat! Das Reservat der Barzahlung im Konsumverkehr wird kraft Gesetzes nicht verschwinden können, wenn auch ein Eindringen in dasselbe durchaus möglich ist. Solange der Konsumbetrieb kreditfrei ist, gibt es an diesem Gesetze nichts zu rütteln. Als einen Versuch in das Reservat des Konsumentenverkehrs einzudringen, kann man mit Linhardt[2]) die Chequelets-Ausgabe der Midland-Bank in London ansehen. Außerdem wacht die Zentralleitung eines Landes im Geldverkehr über dieses Zahlungsgebiet, weil im Barverkehr die Stütze der Notenzentrale in der Beherrschung des gesamten Zahlungsverkehrs liegt.

---

[1]) s. G. Cassel: Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl. Lei zig 1927, S. 365

[2]) Bankwissenschaft, Heft 12 u. 13, 1927, i.: „Die Einführung des stempelfreien Quittungsschecks in England — ein mißglückter Versuch".

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch noch das Abzahlungsgeschäft in seiner modernen Form, die Konsumfinanzierung. Wenn auch der eigentliche Zweck in einer Kauferleichterung, im Anreiz zum Kauf, liegt, so könnte man die Konsumfinanzierung, wodurch der abzahlende Beamte oder Arbeiter mit dem Kreditinstitut durch das ausgehändigte Scheckbuch in Verbindung kommt, als ein indirektes Mittel für eine Ausdehnung der bargeldlosen Zahlungsmethode auf den Konsumentenverkehr ansehen. Auf den Konsumverkehr, soweit ein Bezug von Nahrungsmitteln und das reine Wohnbedürfnis, die beiden wichtigsten Bedürfnisse des Konsumbetriebes, in Frage kommen, kann die Konsumfinanzierung kaum einen zahlungsändernden Einfluß gewinnen, wohl dagegen auf Beleuchtungs- und Kleidungsbedürfnisse. Gerade die Erwerbsunternehmungen der öffentlichen Hand, Gas- und Elektrizitätswerke, aber nur in notwendiger Verbindung mit dem Handel in Beleuchtungsgegenständen[1]) und Textilhändler, Möbelverkäufer[2]) in Verbindung mit einem Kreditinstitut finanzieren den Konsum. Es kommt aber fast immer auf eine Anschaffung von ausdauernden Gebrauchsgütern an, da sich die Verkäufer oft das Eigentum am verkauften Gegenstande bis zur restlosen Bezahlung vorbehalten. Das Kostenelement bei der Konsumfinanzierung spricht dazu auch für wenig Beteiligung und dementsprechend geringes Eindringen der bargeldlosen Zahlungsmethode in diesen Teilbezirk des von uns durch die Lebensbedürfnisse gekennzeichneten und daher ausschlaggebenden weiten Konsumgebietes. Im Bargeldverkehr der Konsumwirtschaft ist für die Banken eine sichere, wenn auch in etwa veränderliche Grenze ihrer Kreditschöpfung gegeben. Die Kassenhaltung im Haushalt zwingt zu einer Kassenhaltung bei den Banken, d. h. die Kassenliquidität hat in der Barzahlungsgewohnheit des Konsums ihre letzthin unbedingte Abhängigkeit.

Der Stellung des Konsumbetriebes im Zahlungsverkehr gegenüber ist die des Produktionsbetriebes eine ganz anders geartete. Hier ist der Güterbezug, seien es Waren oder Dienstleistungen, sowohl mengenmäßig als auch zeitlich ein anderer. Die Eigenart der Produktion in der Wirtschaft spricht für einen Rohstoffbezug, soweit Weiterverarbeitung in Frage steht, und für Rohstoffgewinnung in größeren Mengen. Arbeits- und Maschinenaufwendung, alle Ausgaben, gestatten wenige Zahlungstermine und eine Bezahlung in größeren Beträgen. In zeitlicher Hinsicht liegen die Zahlungen des Produktionsbetriebes durch seinen kreditiven Charakter bedingt soweit auseinander, daß man von bestimmten Zahlungsterminen sprechen kann. Warenlieferungen erstrecken sich durchweg auf eine bestimmte Zeit, (Terminhandel). Käufer und Verkäufer sind meistens durch

[1]) Zahlungssystem der Gasag, Vereinbarung zwischen den Berliner städtischen Gaswerken A. G. und dem Reichsverband des elektrotechnischen und Beleuchtungsgroßhandels

[2]) Die „Treumö", Treuhandelsgesellschaft des deutschen Möbelfachverbandes, in Verbindung mit der Deutschen Automobilbank.

mehr oder weniger große Strecken voneinander entfernt. Für Entfernungen sind aber gerade Scheck und Überweisung die gegebenen Zahlungsmittel. Infolge des mehr oder weniger großen Umschlags im Betrieb ist die Produktion schon kreditiv mit einer Bank verbunden, ihre ganze wirtschaftliche Stellung spricht für die Bezahlung auf bargeldlosem Wege. Aber auch innerhalb des Produktionsbetriebes ist in der notwendigen Barauszahlung der Löhne, durch die Lebensstellung des Arbeiters bedingt, eine Schranke für den bargeldlosen Kredit, was an anderer Stelle bereits betont wurde. Damit dürfte die Stellung des Produzenten im Zahlungsverkehr ebenfalls charakterisiert sein.

Die Hauptgrenzen in volkswirtschaftlicher Beziehung liegen aber in weit wichtigeren Momenten. Welches sind die volkswirtschaftlichen Faktoren, die auf den Umfang der bankmäßigen Kreditschöpfung einwirken, die sie quantitativ begrenzen? Sowohl auf Seite der Kreditnachfrage als auch des Kreditangebots sind sie zu finden. Insofern, als die Nachfrage den „Auftakt" zur Kreditschöpfung bildet[1]), sind ihre Bestimmungs- bezw. Begrenzungsfaktoren auch solche der Kreditschöpfung. Sie haben deswegen ein berechtigtes Interesse für uns, wenn auch nicht in dem Maße, wie die Begrenzungsfaktoren auf der anderen Seite. Die für den Kredit zu bezahlende Preishöhe, der Zinssatz, ist in der Beanspruchung des Kredits eine volkswirtschaftliche Grenze. Der Zinssatz ist der Regulator in der Tendenz des wirtschaftlichen Gleichgewichts insofern, als er die Kapitalverfügung einschränkt, einen solchen Druck auf die Geldkapitalnachfrage, auch auf das durch die bankmäßige Kreditschöpfung formal geschaffene Geldkapital ausübt, daß die Produktion letzten Endes von ihm beeinflußt wird. Diese Frage der Zinserhöhung oder Senkung ist lediglich eine solche der Kapitalmarktlage, d. h. eine geldpolitische. Die durch den Zinssatz erreichbare Grenze der Kreditschöpfung ist daher keine ein für alle Male feststehende, sondern eine je nach Lage des Marktes von der Bankpolitik verschiebbare. Dadurch, daß in den Banksystemen die Regulierung des Zinssatzes von den bargeldausgebenden Zentralbanken ausgeht, ist der allgemeine Zinssatz in erster Linie vom Diskontsatz der Zentralbank abhängig. Die Abhängigkeit des bargeldlosen Geldes von der Bargeldmenge kommt hier wiederum zum Ausdruck. Der Realzins, der der realen Kapitalentstehung, der wirtschaftlichen Gleichgewichtslage, entspricht, wird durch die willkürliche Beeinflussung der Bankzinspolitik seiner Herrschaft beraubt. Das Einspielen des wirtschaftlichen Gleichgewichts wird dadurch erforderlich gemacht, wodurch Preisverschiebungen eintreten, so daß man auch von dieser Perspektive aus einen Konjunkturerreger gesehen hat.[2]) Wie Cassel[3]) betont, ist aber der Realzins nur existent

[1]) Albert Hahn: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, Tübingen 1924, S. 120/21.

[2]) Röpke: a. a. O.

[3]) Cassel: Theoretische Sozialökonomie S. 397.

im Marktzins, der wiederum vom Bankzins beeinflußt wird. Hinter den Zinssätzen liegt das Preisniveau. Je nachdem, wie weit die kreditmäßige Kaufkraftschaffung der Banken führt, wird über den Bankzins hinaus das Preisniveau beeinflußt und der Geldwert in Mitleidenschaft gezogen. In dieser Kette kommt es dann auf die bewußte Zinspolitik an, die Grenze der Kreditschöpfung in Anlehnung an den Marktzins zu erreichen, sei es durch Regulative auf seiten der Banken oder der Zentralbank. Die Regulative der Banken wurden bereits in der Liquidität und Rentabilität gesehen. Der allgemeine Marktzins gebietet eine „respektvolle Distanz" für die Kreditgeschäfte der Banken in ihren Zinsbedingungen. Liegt ihr Zinssatz über dem der Zentralbank, so tritt ebenfalls eine Nachfrageverschiebung von den Privatbanken zur Zentralbank ein, deren Bedingungen und Bestimmungen und dementsprechenden Grenzen anderen im zweiten Abschnitt der Arbeit zu erwähnenden Charakter haben. Auf Seite der nachfragenden Unternehmer kommt noch in Betracht, daß auch diese einen Gewinn erstreben. Steigen ihre Unkosten in einem erhöhten Zins, so müssen auch ihre Güter im Preise steigen, es sei denn, daß ihre anderen Kosten, die der originären Produktionsmittel Arbeit und Rohstoffe, fallen oder sie den Marktpreis durch Schmälerung des Angebots für sich günstig zu gestalten vermögen. Das Zukunftsgut des Unternehmers muß dann wenigstens den Wert des Gegenwartsgutes plus Unkosten ausmachen. Die Rentabilität des Unternehmens kann dadurch in Frage gestellt werden.[1])

Quantitätstheoretiker stehen vielfach auf dem Standpunkt, daß sinkender Zins hohe Preise, steigender Zins, niedrige Preise zur Folge habe. Diese theoretischen Anschauungen legen den Wechselwirkungen zwischen Geldzins und Güterpreisen lediglich ein zu vermutendes Verhalten der Produzenten zugrunde. Maßgebend kann nur sein im wirtschaftlichen Leben heutiger Wirtschaftsverfassung: die wirtschaftliche Triebfeder, das Gewinnstreben. Dieses äußert sich aber bei jedem Unternehmer in zweifacher Weise, nach zwei Richtungen hin, bezüglich des Einsatzes, der Unkosten, und des Erhalts, der Preise. Diese täglich sich verändernde Sachlage kann nach der einen oder andern Richtung hin nicht festgelegt und zu einem wissenschaftlichen Axiom gemacht werden.[2])

Es kommt auf die Lage des Kapitalmarkts und die dementsprechende Höhe des Kapitalzinses an, ob die Einschlagung von Produktionsumwegen auf seiten des Unternehmers gerechtfertigt ist.[3]) Wodurch der natürliche Kapitalzins, Realzins, natürliche Zins, oder wie immer er in der Lite-

---

[1]) Mises: Theorie des Geldes u. d. Umlaufsmittel, S. 373/74.

[2]) s. auch Spiethoff i.: Die Kreditwirtschaft, 2. Teil, Leipzig 1927 (Kölner Vorträge) S. 80: „Vereinbarungen des Diskonts u. des Zinsfußes sind in ihrer Wirkung abhängig von der Gewinnrate, die die Kapitalanwendung in Aussicht stellt und können deshalb nur im Zusammenhang mit der Wirtschaftslage, also fallweise, nicht allgemein, beurteilt werden." (Von mir hervorgehoben.)

[3]) Mises: Theorie des Geldes u. d. Umlaufsmittel, S. 375.

ratur genannt wird, bestimmt wird, ist eine schwierige Frage; die Praxis kennt nur seine Symptome. Theoretisch muß gesagt werden, daß er ein Korrektiv innerhalb der Funktionsbeziehungen für die Zinssätze der Banken darstellt. Symptomatisch für den Realzins ist aber der Marktzins. Dieser kann somit in Beeinflussung der Bankzinsbedingungen als eine Grenze der bankmäßigen Kreditschöpfung bezeichnet werden, wenn auch diese Grenze verschoben werden kann durch eine bewußte Politik der Marktsbeeinflussung. Der Zusammenhang zwischen Geldzins und Güterpreisen (Wicksell) tritt in Funktion, das Preisniveau tritt durch erhöhte Geldnachfrageveranlassung wieder als Schutz des Geldzinses auf. Innerhalb der immerhin weiten Grenzen des Preisniveaus besteht eine andere, welche die Kaufkrafteinheit schützt, die Einlösung des Kredits in Banknoten auf Verlangen des Bankkunden.

Die Banknotenmenge ist aber begrenzt durch Gold, sei es bei Goldwährung in der Einlösbarkeit, sei es bei Goldkernwährung in dementsprechenden Gelddeckungs-Bestimmungen und selbst bei Papierwährungen in der Anlehnung an Goldvorräte, wenn auch nicht ausdrücklich durch Gesetz erklärt. Selbst ein Devisenvorrat als Deckung läßt nicht die indirekte Anlehnung an Gold vermissen, weil eben der größte Teil der Welt in Gold rechnet. Die Tatsache, daß der innerwirtschaftliche Verkehr mit Papiergeldumlauf ebenso funktioniert wie einer mit Goldgeldzirkulation, legt die Frage nahe, weswegen überhaupt Goldvorräte in einer Wirtschaft vorhanden sind, vor allem, ob sie aus unserm Problem der bargeldlosen Kreditbewirtschaftung heraus notwendig sind. An und für sich ist es doch richtig, daß das, was die Notenbanken tun, wenn auch zentralisiert, auch die Privatbanken tun können in Form der Bankkreditschöpfung, nur daß die formal-juristische Erlaubnis des Notendruckens, vom Verkehr sanktioniert, hier durch eine verkehrswirtschaftliche Einrichtung, die bargeldlose Zahlungsmethode, ermöglicht und ersetzt werden muß.

Als einen Versuch die Verkehrseinwilligung für die kreditmäßige Kaufkraft zu erlangen kann man das Vorgehen Mc. Kennas, Direktor der Midland-Bank, London, ansehen, der durch Chequeletts-Ausgabe die bargeldlose Zahlungsmethode auch in die unteren Schichten der Bevölkerung zu tragen hoffte. Das hätte eventuell eine Akzeptierung zur Folge haben können, womit dann eine verkehrswirtschaftlich berechtigte Geldausgabe entstanden wäre, wenn nicht die Bank von England als Währungshüterin durch den englischen Schatzkanzler einen Strich durch diese Rechnung gemacht hätte.[1])

Wenn die Erlaubnis der Notenemission zu Staatszwecken auf Kosten der Gesamtwirtschaft ausgenutzt wurde und dementsprechend Schutzmaßnahmen ergriffen wurden in Notendeckungsvorschriften, oder mit Schum-

---

[1]) S. Times v. 14. 6. u. 26. 7. 1927 u. die Bank S. 518, 1927

peter gesprochen, „einer Bremse des Geldes"[1]), so geschah das, um eine Inflation zu erschweren, nicht so sehr aus innerwirtschaftlichen als außenwirtschaftlichen, nämlich Währungsgründen. Im Rahmen der Auswirkungen von Kaufkraftschaffung, Preisniveauveränderung, Wechselkurseinfluß und damit Valutenveränderung ist auch innerhalb der Kreditbewirtschaftung durch das Gold eine Grenze gezogen. Das Kreditvolumen beeinflußt die Währungsstabilität, aber auch umgekehrt, die Währung ist von großem Einfluß auf das Kreditvolumen. Institute, die Kaufkraftschaffung und -Verteilung vornehmen, vermögen mittels des Goldvorrats eine Störung zwischen Kreditvolumen und Währung zu vermeiden. Auch die Kreditbanken sind Institute der Kaufkraftschöpfung und -Verteilung, stehen aber nicht direkt in Verbindung mit dem Währungsschutz, sondern nur indirekt auf dem Wege über die Notenbankzentrale. Der außenwirtschaftliche Geldverkehr ist eine Sicherheit für innerwirtschaftliche Geldgefahren. Nach Meinung Schumpeters[2]) ist er das aber nicht aus sich heraus, sondern aus zweckmäßigen Überlegungen, die eine mehr oder weniger längere Tradition haben, so daß man versteht, wenn Schumpeter statt von goldener Grenze von einer goldenen Bremse, einer zweckbewußten Einrichtung, spricht. Viele Schriftsteller[3]) u. [4]) sprechen von einer Gold- bzw. Münzkreditbasis. In der Größe der Barreserve bei den Banken kommt der indirekte Anschluß an die Goldgrenze zum Ausdruck.

Diese mehr schlaglichtartig gegebenen Ausführungen, die den Zusammenhang der Goldgrenze mit dem äußeren und inneren Wirtschaftsverkehr andeuteten, müssen eine besondere Verbreiterung und Vertiefung in dem uns jetzt zu beschäftigenden Abschnitt über den außenwirtschaftlichen Zahlungs- und Kreditverkehr erfahren.

Bargeldlose Zahlung und Bankkredit im äußeren Wirtschaftsverkehr.

Allgemeines.

Wodurch wird der zwischenstaatliche Kredit- und Zahlungsverkehr bewerkstelligt? Welcher Mittel bedient man sich im internationalen Verkehr? Im internationalen Zahlungsverkehr spielte der Wechsel bisher die Hauptrolle, heute mehr die telegrafischen Überweisungen, z. T. auch der Scheck. Während nun aber innervolkswirtschaftlich Kreditschöpfung zweifellos möglich und in bestimmten Grenzen jederzeit gegeben ist, bleibt die Frage offen, welcher Beziehungszusammenhang zwischen Kreditschöpfung und internationalem bargeldlosen Zahlungsverkehr besteht. Zunächst ist zu beachten, daß die internationalen Zahlungsmittel auf verschiedene Wäh-

---

[1]) In seinem Vortrag über „die goldene Bremse im Kreditmechanismus", Kölner Vorträge, 1. Teil.

[2]) ebenda.

[3]) Withers: Geld und Kredit in England. Jena 1911 S. 68

[4]) A. Wagner: Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte Essen 1920 S. 102.

rungen lauten. Für die Zahlungsakte ergibt sich daraus die Notwendigkeit der Umrechnung. Dieses geschieht auf Grund der Goldparität. Das „Goldausprägungsverhältnis" zwischen den Währungen stellt, statisch gesehen, den ersten Wechselkurs dar. In der tatsächlichen Wirtschaft oszilliert aber der tatsächliche Wechselkurs um die Parität. Die großen Fluktuationen auf den innervolkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Märkten bewirken, daß Angebot und Nachfrage nach Devisen jederzeit und oft Schwankungen größten Ausmaßes unterworfen sind. Da die Kreditzahlungsmittel sich in der Praxis durchaus nicht von anderen Zahlungsmitteln unterscheiden, leuchtet es ohne weiteres ein, daß ihre Schöpfung auch die Wechselkurse unmittelbar oder mittelbar berühren muß. Es ist durchaus nicht notwendig, daß sich die Kaufkraftschöpfung auf das Kreditverhältnis zwischen inländischer Bank und ihren Kunden beschränkt, sondern es ist auch eine Kreditschöpfung zwischen Inlands- und Auslandsbank möglich, so daß als Folge von Kreditschöpfung die Wechselkurse beeinflußt werden können.

Verhältnis zwischen „bargeldlosem Kredit" und Wechselkursen.

Fragen wir uns nun nach dieser allgemeinen Kennzeichnung der Zusammenhänge, nach dem engeren Verhältnis zwischen Bankzahlungsmitteln, d. h. Kreditschöpfung auf Grund der bargeldlosen Zahlungsmethode, und den Wechselkursen. Wie bereits im ersten Abschnitt festgestellt wurde, schaltet sich als Korrektiv zwischen Kreditschöpfung und der Geldmarktsituation das Preisniveau ein. Nicht nur das Preisniveau der Güter, sondern auch der Preis des Kredits in beiden Ländern haben bedeutenden Einfluß auf die Lage des Devisenmarktes, auf die Wechselkurse.

Für unsere Untersuchung müssen wir weiter ausholen. Es ist deshalb zu fragen

a) nach den Bestimmungsgründen für die Wechselkurse und

b) nach den Wechselkursschwankungen und den Wechselkursverschiebungen.

Der Wechselkurs ist der Preis für ausländische Zahlungsmittel, der, wie jeder Preis, durch Angebot und Nachfrage zustande kommt. Angebot und Nachfrage nach Devisen gehen aber hervor aus geschäftlichen Transaktionen im internationalen Waren- und Kreditgeschäft. Für den Warenkauf bezw. -Verkauf ist in erster Linie der Preis der Waren maßgebend. Der Warenpreisunterschied der Länder veranlaßt zu großen internationalen Käufen und Verkäufen. Nach dem Umfange dieser Abschlüsse richtet sich der Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln.

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur wird außer der sich aus dem Warenhandel ergebenden Handelsbilanz die Zahlungsbilanz als Bestimmungsfaktor des Wechselkurses aufgeführt. Streit besteht um die Primärstellung der Zahlungsbilanz, die den jeweiligen Forderungsstand zweier Länder ausdrückt. Wir neigen nun der Auffassung zu, daß die

Zahlungsbilanz nicht, wie von vielen Theoretikern[1]) behauptet wird, primäre, sondern nur sekundäre Bedeutung für die Bildung der Wechselkurse hat. Soweit die Zahlungsbilanz-Theoretiker zurückgehen auf die Handelsbilanz als Hauptposten der Zahlungsbilanz und diese als ausschlaggebend für Valuta und Preise bezeichnen, berücksichtigen sie nicht die von dem schwankenden und auf monetären Wege beeinflußbaren Preisniveau ausgehenden Wirkungen auf die Handelsbilanz. Dieses Moment rücken nun die sog. „Inflationstheoretiker" in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Sie vertreten die bereits auf Ricardo zurückgehende Auffassung, daß die Wechselkurse von der Lage der Preisniveauverhältnisse der verschiedenen Länder bestimmt werden. In moderner Fassung findet man diese Theorie in der Cassel'schen[2]) Theorie der Kaufkraftparität vertreten. Sie ist eine Modifikation der Erklärungen Ricardos[3]). Es leuchtet ohne weiteres ein, daß das veränderte Preisniveau eines Landes import- und exportfördernd für ein anderes ist. Wenn der Preis im Lande A. höher als in B. ist, wird sich B. bemühen, auszuführen, d. h. das Land A. hat in B. Valuta zu bezahlen, welche gegenüber A. Valuta im Wechselkurse ausgedrückt steigen wird.

Albert Hahn[4]) macht bezüglich des Preisniveaus die Einschränkung, daß nur die Preisveränderung der Export- und Importgüter für die Schwankungen der Wechselkurse in Frage komme. Das ist zuzugeben, aber bei einem Lande, das weltwirtschaftlich eng verbunden ist, kommen doch mehr oder weniger alle Güter für den Austausch in Betracht. Die Exportfähigkeit einzelner Güter und ihr Einfluß auf einzelne Valuten unterliegt einer quaestio facti. Nicht die Zahlungsbilanz, sondern erst die die Zahlungsbilanz gestaltenden, aus den Preisdifferenzen herrührenden Geschäftsabschlüsse sind für den Wechselkurs in erster Linie bestimmend.

Wenn wir uns nun den Wechselkursveränderungen auf Grund der Preisniveauunterschiede zweier Länder als Ausdruck ihres Geldwerts — was als eine Definition von Cassels Kaufkraftparität angesehen werden mag — zuwenden, so müssen wir uns darüber klar sein, daß es zwei verschiedene Bewegungen der Wechselkurse gibt, eine Bewegung der Parität selbst, die wir mit Wechselkursverschiebung bezeichnen, und eine Wellenbewegung um die Parität, die wir Wechselkursschwankung nennen. Mit dieser Untersuchung treten wir gleichzeitig wieder in den Zusammenhang unseres Problems ein, d. h. in kreditmäßige Kaufkraftschaffung, Ausdehnung des Kredits und Wechselkursbewegung; hieran anschließend

---

[1]) Tooke; Diehl, Bendixen, Helfferich u. a.

[2]) Cassel: Das Geldproblem der Welt, München 1921, S. 31

[3]) Ricardo: The high price of bullion, Übersetzung im 1. Band der ausgewählten Lesestücke von Diehl und Mombert, Karlsruhe 1920, S. 02. Auch i. „Die Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung". Übersetzung Thiele, Jena 1905, S. 141 ff.

[4]) Hahn: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, S. 163 ff.

ist dann noch ein Blick auf die doppelte Kreditschöpfung als einen Teil des Devisenkredits, zu werfen.

Aus dem ersten Abschnitt unserer Arbeit ist erinnerlich, daß aus der Kreditexpansion, ermöglicht durch bargeldlose Zahlungsmethode, eine Preissteigerung resultieren muß. Knüpfen wir daran wieder an, so ist es augenscheinlich, daß selbst da, wo sich die Preissteigerung vielleicht nur erst auf dem Produktivgütermarkt einstellt, den ausländischen Produzenten von Produktivgütern der höhere Preis lockt. Er führt aus und seine Valuta wird dann, wenn keine anderen Faktoren entgegenwirken, der inländischen gegenüber steigen. Greift die Preissteigerung auf den Konsummittelmarkt über, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß eine um so größere und umfangreichere Inlandseinfuhr und ein Sinken des Inlandswechselkurses eintritt. So weit aber im Auslande eine gleiche Kreditexpansion auftritt, werden sich die Erscheinungen im Wechselkurse zwischen diesen beiden Ländern kompensieren. So treten — natürlich neben andern volkswirtschaftlichen Vorgängen — die Kreditbewegungserscheinungen innerhalb der Länder gewissermaßen in dem Spiegel ihrer Valuten, in den dauernden Wechselkursschwankungen, zutage. Da sich also die Schwankungen im Kreditvolumen der Länder auf die Preisniveaus übertragen und so im Wechselkurs niederschlagen, so vermögen sie auf diesem Wege über die Wechselkurse die Kreditpolitik eines anderen Landes zu tangieren. Die Tendenz zum Gleichgewicht zwischen der Kaufkraft des Geldes zweier Länder (Preisniveau) tritt deutlich im Wechselkurseinspielen in Erscheinung.

Es gibt also für Kreditausdehnungen eine Reihe von Begrenzungsfaktoren. Die Preissteigerungstendenz wird eingeschränkt, erstens durch die die Kreditnachfrage beschneidenden Zinssätze, die um den Realzins oszillieren; zweitens durch die Preisniveaubewegungen, die zu einer Parität der Kaufkraft des Geldes verschiedener Länder und damit zu einem bestimmten Gleichgewicht der Wechselkurse tendieren. Auch Albert Hahn[1]) macht auf die hier liegenden Grenzen der Kreditausdehnungsfähigkeit der Banken aufmerksam.

Wie kommt aber im Gegensatz zu dieser kurzfristigen Bewegung, die langfristige, die Wechselkursverschiebung, zustande? Auch sie steht mit unserer Frage der kreditmäßigen Kaufkraftschaffung im engen Zusammenhang. Wir haben bereits die inflationsreizende Kraft der Kreditschöpfung festgestellt und auf die Inflationsgefahr, die in der Umwandlungssphäre der bargeldlosen Zahlungsmittel in Bargeld, in der engeren Geldsphäre liegt, hingewiesen. Kommt die Inflation tatsächlich zustande, so ist das allgemein und dauernd steigende Preisniveau das Zeichen ihrer Existenz. Eine Inflation wird gerade durch die abnormen Preisniveauverhältnisse zwischen verschiedenen Ländern erkennbar. Hier liegt die Bedeutung der

---

[1]) Hahn: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, S. 170.

Cassel'schen Untersuchungen. Die Inflation tritt durch eine dauernde Senkung der Wechselkurse klar in Erscheinung. Sie ist das Symbol des allgemeinen und dauernden Sinkens des Geldwerts im Inlande, gemessen am allgemeinen und dauernden Steigen des Preisniveaus und bedeutet eine vollständige Verschiebung der Kaufkraftparität auf ein anderes Gleis, wo sie mit der Stabilisierung des Geldwerts zur Konsolidierung gelangt. Die Verschiebung der Kaufkraftparität ist damit eine geeignete und bislang als zuverlässigst erkannte Erkennungsmarke einer Inflation. Eine Inflation berührt notgedrungen bei der weltwirtschaftlichen Verknüpfung der Volkswirtschaften jeden Wechselkurs, eine Tatsache, die durch die europäischen Inflationserscheinungen der letzten Jahre erhärtet wird. Nur wenn in einem Lande dieselbe Inflation herrscht wie in einem andern, wird sich eine Verschiebung in ihren Kaufkraftparitäten nicht einstellen. Es kann jetzt wohl als allgemeingültig angesehen werden, daß eine Inflation im Lande herrscht, wenn

1) das Preisniveau sich für längere Zeit unter Hinausschiebung der Krise hebt und zugleich
2) sich die Valuta eines Landes gegenüber fremden Valuten so verschlechtert, daß mit den üblichen Methoden der Kursregulierung nicht mehr auszukommen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch der Devisenkredit von Wichtigkeit. Auf zweifache Weise kann eine Krediteinräumung zur Devisenbeschaffung erfolgen.

1) Eine Bank räumt einem Kunden Kredit ein, womit dieser Devisen am Markte kauft.
2) Eine ausländische Bank räumt einer inländischen Kredit ein, worüber diese per Scheckziehung oder Überweisung verfügen kann.

Diese beiden Arten der Krediteinräumung können auf Kreditschöpfung beruhen. Hier interessiert uns nur die Krediteinräumung der zweiten Art. Je mehr sie von den Banken im gegenseitigen Kreditverhältnis durchgeführt wird, desto weniger werden Devisen an der Devisenbörse nachgefragt rsp. angeboten. Im Grunde handelt es sich um eine Devisenschöpfung. Diese muß bei den Banken aber auf Gegenseitigkeit beruhen, denn keine Auslandsbank kann unaufhörlich der Inlandsbank Kredite gewähren; sie wird dann umgekehrt über ihre kreditierten Beträge verfügen. Es wird dann nicht nur innerhalb der Bankbücher, sondern auch auf dem Devisenmarkte (falls man von der Überweisungsform auf die Schecktrassierung überspringt) ein Ausgleich geschaffen. Es mögen sich daraus für kurze Zeit Schwankungen der Wechselkurse ergeben, eine tiefe Beeinflussung der Wechselkurse kann aber nicht eintreten, die Bank ist eben schon im Inlandsverkehr gebunden, und alles was für ihre Kreditausdehnungsgrenzen im innerwirtschaftlichen Verkehr in Frage kommt, gilt als Grundlage für den ausländischen Kreditverkehr.

Wir sehen also deutliche aus der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsverkehrs sich ergebende Grenzlinien, die automatisch in Erscheinung treten, so daß die Kreditexpansion, ausgegangen von der bankmäßigen Kreditschöpfung, innerhalb der bargeldlosen Zahlungsmethode, aus sich heraus nicht grenzenlos sein kann.

Währungsgrenze des „bargeldlosen Kredits".

Außer diesen Grenzen hat man aus Gründen der Geldwerterhaltung eine künstliche, im großen und ganzen gut funktionierende Bremsvorrichtung geschaffen: die Verknüpfung der Notenausgabe mit einem Goldvorrat, den die Zentralbank hält. Diese Verknüpfung entspringt währungspolitischen Motiven. Sind z. B. die Waren eines Landes teurer als in einem andern, so wird die Nachfrage der übrigen Länder nachlassen. Dieser Ausfall an Aufträgen aus dem Auslande hat zur Folge, daß weniger Forderungen an das Ausland entstehen. Der ausländische Export nach dem teuren Lande wird sogar noch obendrein gefördert, so daß eine doppelseitig erhöhte Forderung des Auslandes in Frage käme. Die Wechselkurse würden derart sinken, daß die Notenbankzentrale als Hüterin des nationalen Goldvorrates sich zur Goldausfuhr bequemen müßte, wodurch dann der Wechselkurs innerhalb seiner Goldgrenzen gehalten wird. Vom verminderten Goldvorrat aus geht die weitere Wirkung auf eine Änderung der Notendeckung. Die Notenbank gibt keine Noten mehr aus, sondern sucht durch Festhalten alter Noten das Deckungsverhältnis wieder herzustellen. Die weitere Wirkung: alle Bankinstitute werden in ihrer Kreditgewährung eingeschränkt, da Kredite immer Bargeld erfordern. Die Kreditschöpfung der Banken wird gewissermaßen durch den Transformator der Notenzentrale von der Währung beeinflußt und beeinträchtigt. „So setzt sich denn die Rücksicht auf die Stabilität des Wertes der Einkommenseinheit in der Form der Rücksicht auf die Währung, diese in der Form der Rücksicht auf die Wechselkurse und die Rücksicht auf die Wechselkurse in der Form der Rücksicht auf die Reserveproportion der Zentralbank durch[1])"..... und wie wir hinzufügen können: die letztere Form der Rücksicht pflanzt sich fort in eine solche der Banken auf entsprechenden Bargeldvorrat und dementsprechende Kreditangebote, die wiederum einwirken auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmer und auf das gesamte Preisniveau. Die im internationalen Zahlungsverkehr angesetzte Goldbremse (Schumpeter) übt demnach ihren bremsenden Einfluß aus bis auf das letzte Rad der wirtschaftlichen Verkehrsmaschine.

Zusammenfassung.

Werfen wir an dieser Stelle zusammenfassend einen Blick auf den ersten Teil der Arbeit zurück!

---

[1]) Schumpeter: Kölner Vorträge Bd. 1, S. 103.

Ausgangspunkt für die bisher erörterten Probleme war das Verhältnis zwischen bargeldloser Zahlungsmethode und Kreditbewirtschaftung. Als wesentlichstes Resultat ergab sich, daß die sog. Kreditschöpfung der Banken **nur** durch die bargeldlose Zahlungsmethode ermöglicht wird.

Die bargeldlose Zahlungsmethode ist mehr als nur eine Zahlungstechnik. Im Zusammenhang mit der Kreditbewirtschaftung gesehen zeigt sich, daß sie Krediten zur Entstehung verhilft, die ihre Existenz nicht dem regulären Sparen verdanken, sondern von den Banken selbst gewissermaßen aus nichts geschaffen werden. Diese so ad hoc geschaffenen Kaufkraftbeträge sind bereits zum Entstehen gebracht, bevor die ihnen entsprechenden Gütermengen vorhanden sind.

Die Wirkungen des „bargeldlosen Bankkredits" sind nach unserer Feststellung weitgehender Art. Das Phänomen der Bankliquidität erhält ein ganz verändertes Aussehen. Durch die Kreditgewährung wird die gesamte Wirtschaft insofern illiquide, als sich das Verhältnis zwischen Barzahlungsmitteln und bargeldlosen Zahlungsmitteln zu Ungunsten der ersteren verschiebt (Abnahme der spezifischen Geldliquidität). Hingegen bewirkt der größere Umlauf an bargeldlosen Zahlungsmitteln, die zu einem sehr wesentlichen Teile aus geschöpftem Kredit entstanden sind, daß die **gesamtwirtschaftliche** Liquidität ein verhältnismäßig günstiges Bild zeigt.

Wir haben die Erkenntnis gewonnen, daß die Kreditzahlungsmittel zu gegebenen Zeiten als Geld auftreten und dieses so geratene „Geld" zwar nicht auf dem Geldmarkt auftritt, wohl aber ein wesentliches Mittel seiner Beeinflussung darstellt.

Die güterwirtschaftlichen Wirkungen des bargeldlosen Bankkredits sind von einschneidender Bedeutung. Ihm kommt eine besondere Funktion in der kapitalistischen Wirtschaft zu.

Der geschöpfte Bankkredit ist nicht so sehr ein Mittel der Regeneration im volkswirtschaftlichen Güterprozeß, sondern ein Mittel seiner Expansion. Die Produktionsausweitung beruht gewissermaßen auf einer Antizipation der wirtschaftlichen Zukunft. Der Bankkredit hat Kapitalfunktion, damit ist aber nicht gesagt, daß er Kapital ist.

Im konjunkturdynamischen Problem tritt der bargeldlose Bankkredit als besonderer Faktor auf, ist aber bei seiner inflationsstimulierenden Eigenschaft eine besondere Gefahr des normalen wirtschaftlichen Fortschritts. Zweifellos kann aber der bargeldlose Kredit das wirtschaftliche Entwicklungstempo beschleunigen. Sobald aber durch ihn die regulierende Kraft des Preis- und Zinsmechanismus völlig aufgehoben wird, führt er zu den größten wirtschaftlichen Erschütterungen. Bezüglich der Grenzbestimmung des bargeldlosen Bankkredits glauben wir eine, im Verlauf der Untersuchung immer wieder angedeutete Grenzlinie feststellen zu könnnen.

Die Grenze liegt in dem vom Bargeld getragenen Verkehr, insofern als jedes Wirtschaftssubjekt Bargeld verwendender Konsument ist. Nur

in der Sphäre des Handels und der Produktion findet der bargeldlose Zahlungsverkehr in größerem Ausmaße Verwendung. Gewisse Mängel in der bargeldlosen Zahlung zwingen die Konsumenten wie auch besonders die Arbeiter dazu, Bargeld zu Zahlungszwecken zu verwenden, doch ist das Ausmaß der Barzahlung in den einzelnen Ländern verschieden.

Außer den privatwirtschaftlichen, den Banken durch Liquidität und Rentabilität vorgeschriebenen Grenzen, liegen in den volkswirtschaftlichen Preisverhältnissen und in den diese beeinflussenden Zinssätzen Regulative gegenüber großer Kreditexpansion.

In Übereinstimmung mit Schumpeter ist das Gold eine geeignete und im großen und ganzen gut arbeitende Bremse im Kreditverkehr.

Nicht nur die Preisverhältnisse im Inland, sondern auch die ungünstige Verlagerung des Preisniveaus einer Volkswirtschaft zum Preisniveau anderer Volkswirtschaften, die Verschiebungen in der Kaufkraftparität (Wechselkurse) bedeuten Regulative innervolkswirtschaftlicher Kreditexpansion. Die Schwankungen in den Wechselkursen, hervorgerufen durch die Hebung des innervolkswirtschaftlichen Preisniveaus (bargeldlose Kreditausweitung) kommen durch entsprechende Tendenzen im Auslande nach kurzer Zeit wieder zur Ruhe. Dieses ist aber nicht der Fall bei einer dauernden Kreditausweitung, symptomatisch im dauernden Steigen des Preisniveaus. Erst mit der Stabilisierung des Preisniveaus wird — meist auf Grund einer neuen Kaufkraftparität zu den Währungen der anderen Staaten —, eine Art neues weltwirtschaftliches Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ländern erreicht.

Auch im internationalen Zahlungs- und Kreditverkehr wirkt das Gold bremsend auf ungünstige Entwicklung der Wechselkurse und damit des Preisniveaus und der bargeldlosen Kreditausdehnung.

Solange die bargeldlose Zahlungsmethode Voraussetzung für die Kreditschöpfung ist, ist diese von dem Umfang der bargeldlosen Zahlung abhängig. Die bargeldlosen Zahlungsmittel sind aber an das Bargeld angelehnt, sind Forderungen auf Bargeld. Solange noch barer Geldverkehr in einer Wirtschaft besteht, wird dem „bargeldlosen Kredit" eine unbeschreitbare Grenze gesetzt.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr in England und in Deutschland.

Der im ersten Teil der Arbeit herausgestellte enge Zusammenhang zwischen bargeldloser Zahlungsmethode und Bankkredit läßt es angebracht erscheinen, die bargeldlose Zahlungsmethode empirisch in England und Deutschland miteinander verglichen[1]) zu betrachten, um daran anschließend eine kreditfinanzielle Beurteilung vorzunehmen.

---

[1]) Wegen der in erster Linie von engl. und deutschen Theoretikern vertretenen neueren Kredittheorie (Robertson, Hawtrey, Schumpeter, Hahn).

Anfänge im bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Sogenannte Vorläufer des Schecks und der Giroüberweisung, sowie der Abrechnung gibt es bereits im Altertum. Die bargeldlose Zahlungsmethode in dieser Zeit besitzt jedoch mehr ein „antiquarisches" als ein wirtschaftliches Interesse. Für die heutige moderne bargeldlose Zahlungsmethode und ihren Zusammenhang mit der Kreditwirtschaft kann auch nur die mit der Kreditwirtschaft auftretende veredelte Form der Zahlung und nicht die primitive maßgebend sein. Immerhin sei der Ursprung der bargeldlosen Zahlungsmethode angedeutet.

So waren die Getreidelagerhäuser in Babylon, Palästina (Tempel in Jerusalem) und Ägypten Vermittlungsinstitute im Zahlungsverkehr. Getreideanweisungsscheine auf Speicherguthaben (staatliche Kornspeicher in Ägypten) dienten zur Rechnungsbegleichung, ein Vorbild des Überweisungsverkehrs.[1]) Bekannt ist auch die Zahlungsüberweisung Ciceros an seinen in Athen studierenden Sohn.[2]) Schon etwas veredelt findet sich der Giroverkehr im Mittelalter in den oberitalienischen Städten. Es besteht eine regelrechte Umschreibung in den Büchern der Banken. In den Städtestatuten damaliger Zeit findet sich schon die Bestimmung, daß die Girozahlung der Bankzahlung gleich zu achten sei. Die Gründung besonderer Girobanken fällt in diese Zeit; 1407 Casa di St. Georgio in Genua, 1587 Banco di Rialto in Genua, 1619 Banco Giro in Venedig, 1593 Banco di San Antonio in Mailand. Auch außerhalb der italienischen Grenzen wurde der Giroverkehr, so in Lyon, Toulouse, Barcelona, Nürnberg, Amsterdam und Hamburg[3]) eingeführt.

Scheckvorbilder, die sogenannte Anweisung, sogar im Fernverkehr, gab es schon ebenfalls im alten Ägypten zwischen den Kornspeicherkonten. Es fand eine Verrechnung, Aufrechnung, auf Grund der Anweisung zwischen verschiedenen Kornspeichern statt, Vorläufer des Verrechnungsschecks.[4]) Im Mittelalter sind es die aus der Geldnot geborenen „Quittantien", d. s. schon quittierte Schulden der Städte, die sie an die Gläubiger der Fürsten und Könige zu zahlen angewiesen wurden[5]). Die eigentliche Wiege der heutigen Scheckform liegt in England.

Auch des Wechsels sei hier noch kurz gedacht. Sein Analogon bezüglich der Zahlungsmittelfunktion findet sich im Schuldschein des Somastempels in Sippar.[6]) Hierher gehören auch die Kreditbriefe des alten Griechenlands. Der Grundstein zum eigentlichen Zahlungsmittel Wechsel wurde gelegt im 16. Jahrhundert durch die Übertragung, das Giro, seitens der Genuesen.[7])

---

[1]) Dr. B. Laum i.: Zahlungsverkehr, 1920, S. 5. ff.
[2]) Dr. Laum: a. a. O. (Zahlungstechnik in der Antike).
[3]) Die Sparkasse 45/17.
[4]) Dr. Laum: a. a. O.
[5]) Handwörterb. d. Staatswissenschaften, 2. Aufl. 3. Band, S. 20 ff.
[6]) Dr. Laum: a. a. O.
[7]) H. d. St., 2. Aufl. 1899, S. 170 ff.

Als Vollendung heutigen bargeldlosen Zahlungsverkehrs gilt der Abrechnungsverkehr, dessen Ursprung ebenfalls Jahrhunderte zurückliegt. Im 16. Jahrhundert stellen die Genueser Wechselmessen ein hochentwickeltes internationales Clearing dar. „Viermal im Jahre kamen an irgend einem Orte in Savoyen oder Oberitalien 50 bis 60 Genueser Bankiers zusammen, jeder mit einem kleinen Papierbuche, und beglichen fast ohne Bargeld die Kreditgeschäfte des größten Teils von Europa".[1]) Ebenso ist das im Mittelalter auf den Messen Oberitaliens und der Champagne auftretende Meß-Skontro ein Vorgebilde des heutigen Clearings.[2])

Der bargeldlose Zahlungsverkehr in England.

Der moderne Scheckverkehr nahm seinen Ausgang von England. Hier erst wurde er auf seinen richtigen Namen getauft, insofern als die englischen Könige Anweisungen auf den Exchequer (Schatzkanzler) für ihre Gläubiger ausstellten. Von Exchequer ist dann die eigentlich historische Schreibweise „Cheques" abgeleitet.[3]) Aber nicht nur die Könige stellten Schecks aus, wenn sie sich in Geldnot befanden, sondern auch die Geschäftsleute; denn in damaliger Zeit bestanden allgemein schlechte Münzverhältnisse (Kipper und Wipper). Die Kaufleute verfuhren in der Weise, daß sie auf die bei den Goldschmieden gehaltenen Münzdepots Anweisungen ausstellten, die sog. Goldsmith's Cash-notes, aus denen mit dem Übergang der Goldschmiede zum Bankiersstande regelrechte Bankanweisungen wurden.[4]) 1694, mit der Gründung der Bank von England, wurde die Banknote besonders privilegiert. Der Scheckverkehr wurde bewußt zurückgedrängt. Erst das Entstehen der größeren Privatbanken, vor allem der Joint-Stock-Banks um 1830 und erst recht die Peel'schen Bankakte von 1844, welche die Notenausgabe der Privatbanken stark einschränkte, ließen den Scheckverkehr von neuem aufblühen. Die Bankakte hat geradezu die bestehenden Depositenbanken auf diesen Ausweg, den Scheckzahlungsverkehr, gedrängt. Den Kredit, den sie früher in Noten auf sich selbst gewährten, also selbst in Zahlungsmittel umwandelten, verwandelte die Kundschaft jetzt in neue Zahlungsmittel, in Schecks. Jaffé sieht hierin den Anfang einer neuen Kreditorganisation, die er allerdings nur für die Provinzbanken gelten lassen will.[5]) Es besteht aber durchaus kein Grund zur Ablehnung der Annahme für alle durch die Bankakte betroffenen Privatbanken. Scheck und Note, ursprünglich aus derselben Quelle entstanden, dem Depositum der Aufbewahrung, gehen in ihrer Entwicklung allmählich auseinander. Die Note wird vollständig

---

[1]) H. d. St., 2. Aufl. 2. Band, S. 170 ff.
[2]) ebenda.
[3]) H. d. St., 2. Aufl. 3. Band, S. 24 ff.
[4]) H. d. St., 2. Aufl. 2. Band, S. 25.
[5]) Jaffé: Das englische Bankwesen, i. 23. Band der Staats- und Sozialw.-Forschung. H. 4, Leipzig 1905, S. 106.

frei vom Guthaben. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat der Scheck die englische Note überflügelt, da er von der durch die Peel'schen Akte vorgeschriebenen Deckung freiblieb, was ihm eine fast grenzenlose Ausdehnung ermöglichte, eine Ausdehnung, durch die Pflege der Banken und des englischen Publikums in dem Maße, daß man sich schon 1864 einen englischen Gentleman nicht mehr ohne Scheckheft vorstellen konnte.[1]) Gekrönt war der englische Scheckverkehr schon frühzeitig durch ein besonderes Clearing. Das Bankers-Clearing-House in London soll bereits 1775 entstanden sein,[2]) wo die Schecks der Banken gegenseitig beglichen und nur die Restsummen bar bezahlt wurden. Später fiel die Restzahlung durch Gutschrift auf „Konto Bank von England" auch noch fort. Das englische Clearingwesen hat eine bedeutende Erweiterung erfahren. Wenn es auch sehr schwer war für eine Bank, Mitglied der Clearing-House-Assoziation zu werden, — erst nach jahrelangem, einwandfreiem Bestehen, wodurch das Vertrauen des englischen Publikums in die Scheckzahlung erweitert wurde,[3]) — der Kreis der Mitglieder erweiterte sich immer mehr. 1854 waren die Aktienbanken (Joint-Stock-Banks) allmählich, meist durch Übernahme von Privatbanken, die Mitglied waren, in die Assoziation hineingewachsen. 1864 trat auch die Bank von England bei.[4]) Zurzeit gibt es 10 Clearingbanken (infolge Fusionen). Dadurch, daß man 1865 das Clearing auch auf den interlokalen Verkehr ausdehnte durch Schaffung eines Country-Clearing wurde die Abrechnung zu ihrer jetzigen Vollkommenheit erhoben. Außerdem besteht noch das Provincial-Clearing in verschiedenen Verkehrszentren des Landes, Manchester, Liverpool etc., das aber nur für die Platzverrechnung in Frage kommt, so daß es dem interlokalen und zentralisierten Clearing-Verkehr in London keinen Abbruch tut.

Der Überweisungsverkehr, das Girowesen, ist als eigene Organisation in England nur innerhalb der Postsparkassen bekannt. Daneben besteht er vereinzelt zwischen den Banken und ähnlichen Instituten, fehlt aber im großen und ganzen vollständig in Kundenkreisen. Hier wird alles per Scheck erledigt. Girobanken, Girozentralen etc. gibt es nicht und hat es in England nie gegeben. Man kann im allgemeinen sagen, daß die bargeldlose Zahlung in England in Form von Scheck und Abrechnung vor sich geht. Das System der bloßen Umschreibung besteht im größeren Maßstabe häuptsächlich nur bei der Bank von England an ihrem

---

[1]) Bei Weber: Depositenbanken und Spekulationsbanken, 2. Aufl., München und Leipzig 1915, S. 122.

[2]) H. Rauchberg: Der Clearing- und Giroverkehr in Österreich-Ungarn und im Auslande, Wien 1897, S. 21.

[3]) R. Eberstadt: i. Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche 1903, S. 254.

[4]) Rauchberg: a. a. O., S. 21.

Hauptsitze und bei den wenigen Filialen, an deren Spitze sich ein Clearing-House befindet.[1])

Der bargeldlose Zahlungsverkehr in Deutschland.

Einen ganz anderen Verlauf hat die Entwicklung der bargeldlosen Zahlungsmethode in Deutschland genommen. Von den oberitalienischen Handelsstädten aus, die im internationalen Handel der damaligen Zeit Bankzentren bildeten, wurde das Girobankwesen und damit der Giroverkehr nach Nürnberg, Amsterdam und von da infolge des regen Verkehrs zwischen den beiden Hafenplätzen nach Hamburg getragen. In Hamburg wurde 1619 die Hamburger Girobank gegründet und zwar infolge der Münzverschlechterungs- und Verwirrungszustände.[2]) In der Marco Banco hatten die Kaufleute Hamburgs ein ideales Bankgeld, das auf einer bei der Bank ruhende Silbermenge basierte. Durch Überschreibung in den Büchern der Bank fand die Zahlung statt. Während alle andern Girobanken (auch die 1621 gegründete Nürnberger Girobank) mit dem Vordringen der Kreditwirtschaft den verlockenden Kreditgeschäften erlagen, ist die Hamburger Girobank die einzige überlebende bis zum Jahre 1875, wo sie auf die deutsche Reichsbank überging, aber innerhalb des deutschen bargeldlosen Zahlungsverkehrs das Vorbild der Organisation und der Form blieb. Mit der Einheitswährung, der deutschen Mark, wurde ihre Marco-Banco hinfällig. Durch die Übernahme des Giroverkehrs von der Reichsbank war auch gleichzeitig seine Verbreitung über das ganze Reich durchgeführt, denn die Reichsbank verfügte Ende 1875 bereits über 182 Filialen.[3]) Neben der Hamburger Girobank existiert seit 1823 in Berlin eine ähnliche Einrichtung des Giroverkehrs im Berliner Kassenverein, der 1850 zur Bank des Berliner Kassenvereins wurde. Dieses Institut wurde von Privatfirmen gegründet und pflegt neben dem Giroverkehr besonders das Inkassogeschäft, hat aber einen streng lokalen Charakter.[4]) Der Überweisungsverkehr hat sich in Deutschland immer mehr entwickelt. Die großen Aktienbanken haben ihn, einmal in das Fahrwasser hineingezogen, mit Hilfe ihres Filialnetzes dauernd vervollkommnet. Daneben haben sich Sparkassen und Kommunalbanken, die untereinander durch ein gut organisiertes Gironetz, deren Spitze die deutsche Girozentrale in Berlin ist, verbunden sind, ganz besonders um den Überweisungsverkehr verdient gemacht. Seit 1908 existiert nach österreich-schweizerischem Vorbilde ein gut funktionierender Postscheckverkehr, der, das Wort täuscht, in Wirklichkeit ein Postüberweisungsverkehr ist.

In Deutschland ist das Abrechnungswesen von vornherein mit der

[1]) H. d. St. 2. Aufl. 5. Bd.; S. 29.
[2]) L. v. Halle: Die Hamburger Girobank u. ihr Ausgang, Berlin 1891.
[3]) Die Reichsbank, 1876 bis 1910, Berlin 1912, Tabelle 1, S. 2/3.
[4]) Festschrift: Die Bank des Berliner Kassenvereins 1850 bis 1900.

Reichsbank in organische Verbindung gebracht. Sie hat bei mehreren Zweiganstalten Abrechnungsstellen. 1926 waren es 60[1]). Diese tragen aber nur einen örtlichen Charakter. Es fehlt ihnen die Zentralisierung. Die Abrechnung besteht in Deutschland und zwar in Berlin seit dem Jahre 1883. Außer den Reichsbankabrechnungsstellen gibt es in Berlin auch noch eine Scheckaustauschstelle.

Die Scheckzahlung war im 17. Jahrhundert auch in deutschen Meßplätzen möglich geworden, so besonders in Hamburg und Bremen. Da aber die Gesetzgebung darin eine Konkurrenz der Girobanken sah, suchte sie die Scheckzahlung einzuschränken.[2]) Gemeinschaftliche Kassierer dienten wie vor allem in Amsterdam als Bezogene. Erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts wird die Scheckzahlung allmählich besonders durch einige Provinzialbanken verbreitet[3]). Außer dem Berliner Kassenverein war es die Frankfurter Bank, die sich der Pflege des Depositen- und Scheckverkehrs nach englischem Muster widmete[4]). Mit dem Aufblühen der deutschen Industrie in den Gründerjahren nach 1870 wurde die Scheckzahlung besonders gefördert durch die Depositenkassennetze der großen Privatbanken, sowie durch die Sparkassen und nicht zuletzt durch die deutsche Reichsbank selbst. Alles in allem überwiegt aber in Deutschland die Girozahlung im Verhältnis zur Scheckzahlung.

Vergleich des englischen und deutschen bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Ein zuverlässiges Bild über den Umfang der bargeldlosen Zahlungsmethode, also in England des Scheckverkehrs, in Deutschland des Giroverkehrs, läßt sich mangels genügender Ausweise der Bankinstitute nicht gewinnen. Da aber der Scheck in England einer Steuer unterliegt, und ebenfalls in Deutschland der Scheck von 1910 bis 1916 stempelpflichtig war, ist immerhin ein Vergleich, wenn auch für verschiedene Perioden und im kleinen Ausschnitt, möglich. Die Anzahl der Schecks in England betrug in den Jahren:

1857	13	Mill.
1859	36.5	„
1878	97	„
1890/91	152.2	„
1901/2	200	„[5])
1917/18	321.6	„[6])

[1]) Verwaltungsbericht der deutschen Reichsbank 1926.

[2]) H. d. St. 2. Aufl. 3. Bd., S. 24.

[3]) Bekannt ist die Verbreitung durch die Oldenburgische Spar- u. Leihbank, deren Scheckbüro im Jahre 1869 gegr. wurde (s. Motschmann: Das Depositengeschäft der Berliner Großbanken, München u. Leipzig 1915, S. 91.)

[4]) H. d. St. 2. Aufl. 3. Bd. S. 24 ff.

[5]) Jaffé a. a. O. S. 120

[6]) Nach Frankfurter Zeitung v. 15. 5. 1918. Scheckstempelertrag Pfund Sterling 1. 340000 × 1 d = 321.6 Mill.

Demgegenüber belaufen sich die deutschen Scheckzahlungen in den Jahren:

1910	auf	38	Mill.	St.
1911	„	31.8	„	„
1912	„	30.4	„	„
1913	„	30.6	„	„
1914	„	31.6	„	„
1915	„	31.6	„	„ [1])

Die Rückständigkeit der deutschen Scheckzahlung gegenüber der englischen ist zweifelsohne daraus zu ersehen. Einen andern Vergleichsmaßstab könnte man anlegen in den Umsätzen der Abrechnungsstellen in Deutschland und des Clearing-Hauses in London; hier besonders bestehen die zur Abrechnung gelangenden Dokumente fast vollständig aus Schecks. Um aber dem bargeldlosen Zahlungsverkehr in Deutschland gerecht zu werden, muß die Girozahlung der Reichsbank wenigstens mit herangezogen werden (s. Tabelle I im Anhang). Die Zunahme des jährlichen Gesamtumsatzes — die Größe an und für sich bietet keinen Vergleichsmaßstab, wohl aber die prozentuale Zunahme — beim Londoner Clearing-House von ca. 120 % 1886 auf 821 % 1925 und demgegenüber das Anwachsen in Deutschland von 100 % 1884 auf 410 % 1925 zeigt, daß immerhin die stärkere Ausdehnungstendenz in England besteht. Fügt man aber den Giroverkehr bei der deutschen Reichsbank zum Abrechnungsverkehr hinzu, wie das in Tabelle I des Anhangs geschehen ist, so erkennt man im deutschen Giroverkehr eine den englischen Scheckverkehr sogar übertreffende Ausdehnung von 100 % 1886 auf 1140 % 1925. Der Unterschied in der Ausdehnung liegt in der besonderen Art des bargeldlosen Zahlungsverkehrs begründet. England hat Scheck-, Deutschland hat Giroverkehr, zwei Zahlungserscheinungen, die sowohl im Auftreten verschieden sind als auch in den Ländern selbst durch ihre Tradition bestimmt werden. Der große Unterschied in der Entwicklung liegt darin, daß in England die bargeldlose Zahlungsmethode von der gesamten Bankwirtschaft eingeführt und von ihr von Anfang an getragen wurde. In Deutschland nur von einer einzigen, dazu von der Zentralbank bezw. von ihrer Vorgängerin, der Hamburger Girobank. In England waren die Voraussetzungen für den bargeldlosen Zahlungsverkehr andere als in Deutschland, die besonders in der Struktur der Banken zu suchen sind; dort Trennung von Depositen- und Spekulationsbanken, hier eine enge Verbindung in derselben Bank.[2]) In England hat diese Trennung und die dadurch gemilderte Gefahr des Depositenverlustes durch gewagte Geschäfte der Banken von vornherein in das Publikum das Vertrauen

---

[1]) Gemäß Scheckstempelertrag (pro Stück 10 Pfg.) nach verschiedenen Heften der Bank aus dem Jahre 1912 bis 1916, sowie nach den Statistischen Jahrbüchern für das deutsche Reich.

[2]) s. A. Weber: Depositenbanken und Spekulationsbanken. München und Leipzig 1915, Einleitung S. 12.

zur Scheckzahlung getragen. Lexis[1]) hebt als besonders wichtige Züge der Entwicklung des englischen Scheckzahlungsverkehrs hervor:

1) Die wachsende Zentralisation der Kassenvereinigung,
2) Vervollkommnung des Abrechnungswesens zwischen den Banken,
3) fortwährende Ausdehnung der Sitte, die Kassenführung einer Bank zu übertragen,
4) die Arbeitsteilung im englischen Bankwesen.

Als weiteres Moment hebt Jaffe[2]), abgesehen von der Stempelpflichtigkeit, die gewohnheitsrechtliche Grundlage des Scheckverkehrs hervor. Den Auftakt zum heutigen englischen Scheckverkehr bildet aber die Peel'sche Bankakte, die ein Zeugnis ablegt von dem schon damals in England vorgeschrittenen Bank- und Zahlungsverkehr. In Deutschland kam dagegen das Bankwesen erst ca. 50 Jahre später in Blüte. Der bargeldlose Zahlungsverkehr nahm gleich die höhere Form des Giros an, die Konzentration im Bankwesen überstürzte sich, das Publikum wuchs nicht allmählich in den Bankverkehr und in den bargeldlosen Zahlungsverkehr hinein, sondern wurde plötzlich hineingeschoben. Durch eine Einrichtung von „obenher", die nur in einem kaufmännisch durchgebildeten Publikum Hamburgs entstanden war, wurde der deutsche Verkehr ohne jede allgemeine Mitwirkung seinerseits vor die Tatsache der Giroüberweisung gestellt.

Ein Mangel in dem deutschen bargeldlosen Zahlungsverkehr liegt in der Zusammenhanglosigkeit zwischen einzelnen Giroorganisationen, zwischen Kommunalbanken, Genossenschaftsbanken und Privatbanken. Dieser Mangel ist beim englischen Scheckverkehr infolge des interlokalen Clearings nicht vorhanden. Die große Unterschiedlichkeit des englisch/deutschen Zahlungsverkehrs liegt einmal in der besonderen Art (in England Scheckzahlung, in Deutschland Girozahlung), sodann in der gesamten Bankstruktur und vor allem in der auf der Zahlungsmittelart aufgebauten Organisation[3]).

Kreditfinanzielle Beurteilung.

Sehen wir uns die bargeldlose Zahlungsmethode Englands und Deutschlands unter dem Gesichtswinkel des bargeldlosen Kredits an, so kommt es darauf an, die bargeldlose Zahlungsmethode (dem Clearing- und Giroverkehr sowie den Scheckverkehr) in größeren Zeitperioden kreditwirtschaftlich zu charakterisieren.

Die Barreserven, welche die Banken zu halten haben, also die sogenannte Kassenliquidität, müssen notwendigerweise mit der Ausdehnung der bargeldlosen Zahlungsmethode in einem gewissen Zusammenhang stehen. Da der bargeldlose Zahlungsverkehr für die Kreditschöpfung der

---

[1]) H. d. St. 2. Aufl. 2. Band, S. 182 ff.

[2]) a. a. O. S. 116/17.

[3]) Bezügl. der engl./deutsch. Bankorganisation müssen wir auf A. Weber a. a. O. verweisen.

Banken die Voraussetzung ist, muß auch die Kreditschöpfung in der Liquidität der Banken zum Ausdruck kommen. In den im Anhang aufgeführten Tabellen II und III, die neben I zu berücksichtigen sind, ist einmal der Verlauf der Liquidität der englischen Großbanken (Big-five) und der Berliner Großbanken (acht berichtende) und zum andern die Steigerung des Notenumlaufs der Zentralnotenbanken in Deutschland und England dargestellt. Während die Liquidität in England, d. h. das Verhältnis zwischen Cash und Liabilities in den Jahren 1900 bis 1926 etwa gleich blieb, zeigt sich eine sinkende Tendenz der Liquidität bei den deutschen Banken. In beiden Ländern stieg der Notenumlauf etwa gleichmäßig, ebenso auch der bargeldlose Zahlungsverkehr, nur eben in England der Scheck- und in Deutschland der Giroverkehr. Welche kreditwirtschaftliche Folgerung lassen diese Vergleiche zu?

1) Daß der englische Notenumlauf nur um 3/8 hinter dem bargeldlosen Zahlungsverkehr zurückbleibt (508 % zu 821 %), wohingegen
2) in Deutschland das Verhältnis dieser beiden Zahlungsmittel (nur beim Giroverkehr) 425 % zu 1302 % ausmacht. Daraus ergibt sich,
3), daß die deutschen Banken anscheinend von der Kreditschöpfung mehr Gebrauch gemacht haben als die englischen.

Doch müssen wir unsere Folgerungen insofern einschränken, als die höhere Liquiditätsziffer der englischen Banken sowohl ihren Grund haben kann in einer Kreditschöpfung als auch in der besonderen Art des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die Scheckzahlung bedingt einen solchen höheren Stand der Liquidität, weil der Scheck eine Umlaufsfähigkeit, wenn auch dem Bargeld gegenüber im beschränkten Maße, besitzt. Der Scheck kann im Verkehr immer, überall und von jedem schnell in Bargeld umgewandelt werden, nicht die Überweisung, die keine Umlaufsfähigkeit sondern nur eine Umbuchungsfähigkeit hat, m. a. W. die Verschiebung der Liquidität von einer geldlichen zur wirtschaftlichen (s. Teil I der Arbeit), wird im bargeldlosen Zahlungsverkehr mehr durch die Girozahlung, als durch den Scheck verursacht.

Wenn auch unsere Darstellung der bargeldlosen Zahlungsmethode in England und Deutschland keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, sie zeigt immerhin in etwa den Zusammenhang zwischen der bargeldlosen Zahlungsmethode und der Kreditbewirtschaftung, auch in Zahlen. Eine spezifizierte Angabe des Betrages der bargeldlosen Kredite scheint uns solange unmöglich zu sein, als eine Veröffentlichung der Kreditdepositen getrennt von Kassendepositen nicht stattfindet.

Erfordernisse im modernen Zahlungs- und Kreditwesen.

Aus den bisherigen Überlegungen ergeben sich aber für das diskutierte Problem noch einige weitere Gesichtspunkte. Es erscheint vor allem notwendig, Vorteile und Nachteile des bargeldlosen Kredits von der Praxis aus gesehen herauszustellen. Auf diesem Wege können ge-

wisse Erfordernisse gewonnen werden, die an ein modernes Zahlungsmittel und Kreditwesen zu stellen sind.

Prinzipielle Erfordernisse.

Die bisherigen Ausführungen lassen zwei typische Aufgaben der Kredit- und Zahlungsmittelpolitik erkennen. Prinzipiell kommt es in dem Zahlungs- und Kreditwesen einer Volkswirtschaft auf ein möglichst stabiles Preisniveau und auf den gesicherten Produktionsweiterlauf an. Hinter diesen zwei Forderungen stehen ökonomische Interessen, die der Produzenten einerseits, die der Konsumenten andererseits. Der Produzent verlangt zur dauernden Produktion genügenden Kredit, genügende Kaufkraft. Der Konsument wünscht eine Erhaltung seiner Kaufkraft. Schutz der Kaufkrafteinheit verlangt auch der internationale Verkehr. Es ist eine Frage von höchster praktischen Bedeutung, ob und wie in der Zahlungsmittel- und Kreditversorgung eines Landes diese Zielsetzungen genügend beachtet werden. Es ist nicht möglich, den Geldbedarf für nur wirtschaftswichtige und eventuell sogar schädliche Zwecke aus den Gesamtanforderungen nach Kaufkraft herauszulösen. Es ist nicht möglich, die Fertigstellung sämtlicher Güter und deren Zumarktegehen einerseits und die Schaffung von Kaufkraft, ihr Bleiben und Auftreten im Verkehr andererseits genau zu verfolgen und jederzeit festzustellen. Wenn auf der einen Seite die „Inflationisten" verlangen, daß zur Verhütung einer Wirtschaftsstockung und für eine Beschleunigung des Tempos wirtschaftlicher Entwicklung Kaufkraft geschaffen werden muß, und auf der anderen Seite die „Nichtinflationisten" den Geldwert geschützt wissen wollen, so ist nichts dagegen zu sagen. Allein es ist sehr fraglich, ob sich die Forderungen in den beiden Prinzipien der Geldwerterhaltung und der Kaufkraftschaffung in Einklang bringen lassen. Preisaktionen, als Eingriffe in mehr oder weniger freie Wirtschaften, finden genau so feste Widerstände wie Kaufkraftschöpfung. Produktionsänderungen mögen im Hinblick auf den allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt, selbst bei Inkaufnahme von Preissteigerungen wünschenswert sein. Allein, da die konkreten und detaillierten kausalen Zusammenhänge zwischen den allgemeinen Fortschrittsdaten, der Bevölkerungszunahme, der Güterproduktion und der Kapitalentstehung (nicht nur des Spar-, sondern auch des Kreditkapitals) so wenig zutage treten, bleibt die praktische Frage offen, wie weit eine Kredit- und Produktionsexpansion fortschrittlich ist oder nicht. Das wünschenswerte Maß läßt sich nicht im voraus bestimmen. Erst der einsetzende Preismechanismus auf der ganzen Linie besagt, was gut und schlecht war. Der für die Produktion notwendige Kredit der Wirtchaft kann allzu leicht auf Kosten der Währung gegeben werden. Es stoßen beide Haupterfordernisse eines modernen Zahlungs- und Kreditwesens im Wirtschaftsraume aneinander.

Systemberücksichtigungen.

Die genannten Prinzipien lassen sich faktisch nur in einem der ganzen Struktur der betreffenden Wirtschaft angepaßten Zahlungs- und Kreditsystem durchführen. Wie sich die besonderen Systeme im Rahmen dieser Prinzipien auslassen, ist nur ersichtlich innerhalb bestimmter Wirtschaftsverhältnisse. Was liegt näher, als dazu die deutschen heranzuziehen bezw. dabei auf die englischen hinzuweisen? Die bargeldlose Zahlungsmethode und die durch sie ermöglichte Kreditbewirtschaftung kommen mehr dem Prinzipe der ausreichenden Kaufkraftversorgung und demnach der gesicherten Weiterproduktion nach, — sie machen das Zahlungs- und Kreditsystem besonders elastisch, — als dem andern Prinzipe der Geldwerterhaltung, für die sie geradezu eine Gefahr bedeuten können. In dem Bargeldverkehr erkannten wir aber die letzte Abhängigkeit des bargeldlosen Kredits. Die Barzahlung entspricht mehr dem andern Prinzip des Geldwertschutzes. Man erkennt so leicht die praktische Bedeutung des Verhältnisses zwischen beiden Zahlungsmittelarten für ein gutes Zahlungs- und Kreditwesen.

Für uns ist es immerhin notwendig, außer der Entstehung der bargeldlosen Zahlungsmittel auch die des Bargeldes zu kennen. Das Zahlungsmittelsystem als Ganzes verlangt es. Da in Deutschland nur Banknoten das bare Geld repräsentieren, spitzen sich unsere Überlegungen zu der Frage zu: inwiefern beachtet das Notenausgabesystem die Prinzipien, die wir herausstellten? Versorgung der Wirtschaft mit Kaufkraft in Form von Noten auf der einen Seite, besondere Schutzvorrichtungen für die Kaufkrafteinheit, die deutsche Mark, durch Deckungsvorschriften auf der andern Seite. Die Art dieser Deckung ist für das System besonders charakteristisch. Golddeckung für die Noten bis auf einen festen Betrag, wie in England durch die Peel's Akte, spricht für einen erhöhten Geldwertschutz, — Gold ist bislang noch immer der beste praktische Wertmaßstab gewesen — weniger aber für eine pünktliche, genügend bewegliche Notenversorgung des Landes. Sie veranlaßt „verwegene" Bankdirektoren zur Selbsthilfe, zur eigenen Notenausgabe durch eine erfinderische Umgehung des Notenprivilegs.[1]) Der Elastizität entspricht mehr ein System wie das deutsche, das durch Golddritteldeckung und zweidrittel Wechseldeckung bezw. nach dem neuen Bankgesetz vom 30. August 1924 durch 40 %ige Gold- und 60 %ige bankmäßige Deckung (letztere vorzugsweise durch Warenwechsel) gekennzeichnet ist. Der Warenwechsel als „klassisches Geld" im Sinne von Bendixen[2]) kann u. E. als ein Versuch gelten, die Quantitätstheorie in die Praxis umzusetzen. Die Geldmenge soll in

---

[1]) Mc. Kenna, Generaldirektor der Midlandbank, London, gab im Mai 1927 Chequeletts heraus, s. Die Bank, August 1927, S. 518 und die Times vom 14. 6. und 26. 7. 1927.

[2]) Bendixen: Das Wesen des Geldes. München und Leipzig 1922 S. 38 ff.

einem porportionalen Verhältnis zum Warenumsatz stehen. In der Praxis arbeitet man aber mit Finanzwechsel und dazu, besonders beim heutigen Kettenhandel, mit mehreren Wechseln gegenüber derselben Menge Ware[1]). Die Ausgabe von Noten in ihrem Verhältnis zu Gold= und Warenwechseldeckung kann als ein allgemein beiden Prinzipien gerecht werdendes Ausgabesystem angesehen werden. Überhaupt kann man wohl sagen, daß eine schon genügend elastische Notenversorgung eine durch den bargeldlosen Kredit noch vergrößerte Elastizität erübrigt. Der englische durch die eigenartige Bank= und Wirtschaftsstruktur bedingte Scheckzahlungsverkehr ist so elastisch, das ein Übergang zum elastischen Notenausgabesystem, wie es Mc. Kenna[2]) immer wieder verlangt, vielleicht verhängnisvoll wäre! Mit der Diskontierung von Wechseln, der Kreditbeanspruchung, ist das Schwanken des Notenumlaufs und dementsprechend der Deckung in Geld verbunden. Die Reservehaltung erscheint in verschiedenen Formen, zentralisiert oder dezentralisiert, als besondere Maßnahme. Das Ein=Reservesystem ist in der Bank von England, die für das ganze Land Kassenführerin und nicht wie in Deutschland die Reichsbank Kreditgeberin ist, verkörpert. Bank von England, Privatbanken, Billbrokers, d. i. die englische Bankhierarchie. Die Bank von England springt nur in der Not als Rediskonteur ein, überläßt sonst das Kreditgeschäft den beiden anderen. Während die deutsche Reichsbank als besondere Maßnahmen zur Abwehr der Kreditnachfrage sich mehrerer Mittel, Wechselvorschriften, Diskontpolitik etc. bedient, genügt bei der Bank von England ein einziges, der Zinssatz. Es bedeutet eine Verkennung deutscher Verhältnisse, wenn man glaubt, nur mit Diskontpolitik Geld und Bankwirtschaft beherrschen zu können[3]), englische zinspolitische Richtlinien taugen noch längst nicht für deutsche Verhältnisse. Für englische Verhältnisse und das Einreservesystem spricht vor allem auch der „nationale und gleichzeitig internationale Geldmarkt" London. Ein Geldmarkt, ein Einreservesystem! In Deutschland tragen die Geldmärkte regionalen, örtlichen Charakter, z. B. Frankfurt und Berlin. Mag man auch die Peel's Akte ironischerweise ein „Schönwettergesetz" nennen, ihr Einreservesystem funktionierte in normalen wirtschaftlichen Zeiten genau so gut wie andere Systeme. Wegen der Gefahr der Kassenliquidität tragen die Kreditbanken durch eine erhöhte Liquidität schon selbst Sorge (ca. 14% gegenüber 4% der deutschen.) Durch die Beteiligung der deutschen Reichsbank an der Kreditbewirtschaftung

---

[1]) Z. B.: Der Fabrikant zieht einen Wechsel auf den Grossisten über eine bestimmte Menge Waren. Der Grossist trassiert seinerseits auf den Detaillisten oder gar auf mehrere. Gegebenenfalls erscheinen also bei der Reichsbank als Rediskontstelle zwei oder nochmehr Wechsel über dasselbe Quantum Ware. Warenmenge ist nicht gleich Geldmenge, also Geldwertveränderung.

[2]) Ekonomist v. 29. 1. 27, Jahresbericht der Midland=Bank (Rede des Generaldirektor Mc. Kenna.)

[3]) Plenge: Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. München u. Leipzig 1913.

als Giro- und Notenzentrale ist im ganzen Kreditsystem zusammen mit dem Zahlungsmittelsystem eine dem Wesen und der Verbundenheit des Ganzen dienende Organisationszentrale wie in keinem andern Lande geschaffen. Nicht die Peel'sche Bankakte bezüglich der Notendeckung allein ist für eine Beurteilung und Herbeiführung der Stellung einer Bank von England ähnlich einer deutschen Reichsbank maßgebend, sondern auch und in erhöhtem Maße das durch die Peel's Akte indirekt geförderte elastische Scheckwesen in England und die daraus sich ergebende mehr oder weniger gänzliche Fernhaltung der Zentralbank vom Kreditgeschäft. Wünschen englische Privatbankdirektoren eine kreditgebende Bank von England, so wünschen sie sich damit eine Kreditbeaufsichtigungsinstanz, denn eine bankmäßige Deckung verquickt die Zahlungsmittelausgabe mit der Wechseldiskontierung, d. h. mit dem Kreditgeschäft. Die Selbständigkeit der Privatbank gegenüber der Notenzentrale, die durch den „bargeldlosen Kredit" ermöglicht wird, ist nur eine scheinbare; im Zahlungs- und Kreditsystem eines Landes ist die bankmäßige Kreditschöpfung immer wieder abhängig von der notenausgebenden und die Währung schützenden Zentralbank.

Der Starrheit des Währungssystems und der Zentralnotenausgabe in England entspricht die Elastizität des privaten Kredit- und Zahlungswesens. Der Scheckverkehr schafft solche Eigenverhältnisse wie sie in England existieren. Das elastischere Notenausgabesystem in Deutschland tritt zusammen mit einem ohnehin elastischen bargeldlosen Zahlungsverkehr auf, dem aber in seiner Eigenart (Girowesen) nicht eine solche Beweglichkeit anhaftet wie dem Scheckverkehr. Die Kreditbewirtschaftung in Deutschland ist eng mit einer kreditbewirtschaftenden Zentralnotenbank verbunden durch das elastische Notenausgabesystem. Auf das rechte Verhältnis zwischen baren und unbaren Zahlungen kommt es an. Die Grundlage ist und bleibt aber der bare Zahlungsverkehr. Ein über das richtige Verhältnis hinausragendes unbares Zahlungssystem und in seinem Schoße die Kreditschöpfung revolutioniert die Wirtschaft, ruiniert evtl. viele Wirtschafter. Die Elastizität im Kreditsystem: Bankzahlungsmittel — Zentralbanknoten, angelehnt an Gold, wächst mit steigender Bargeldlosigkeit des Zahlungsverkehrs; diese stellt nämlich eine Emanzipierung von der Deckungsgrundlage dar. Das Barzahlungssystem des Landes ist die beste Sicherheit für das gesamte Zahlungs- und Kreditsystem.

Fragen der deutschen Kreditbewirtschaftung.
Notwendigkeit der Kreditkontrolle.

Hinsichtlich des bargeldlosen Kredits von seiner ursprünglichen Gewährung ab bis zu seinen Auswirkungen stellten wir im ersten grundlegenden Teil der Arbeit verschiedene wirtschaftliche Kontrollelemente fest, die gesetzmäßig wirken, sei es der Zinssatz, die Wechselkurse oder die Güterpreise, in deren Sphäre das anfänglich kreditäre Problem zu einem mo-

netären wurde. Die Art dieser Kontrollelemente ließ aber die Vermutung aufkommen, daß sie nicht pünktlich kontrollieren. Vor allem wirken sie erst dann, wenn schon ungünstige Verhältnisse in der Volkswirtschaft eingetreten sind. Die künstliche Kaufkraftschaffung durch Kreditschöpfung der Banken macht eine planmäßige vorbeugende Kreditkontrolle erforderlich. Kreditpolitische Maßnahmen, bewußte Diskontpolitik, interne Limitsetzung, erhöhte Liquiditätsbestrebungen und häufigere Publikation der Bankbilanzen sind des öfteren mit und ohne Erfolg als Vorbeugungsmittel angewandt oder gefordert worden.

Stellungnahme moderner Nationalökonomen.

Die Regulierung des Bankkreditsvolumens, das natürlichen und künstlichen Quellen entstammt, ist von neuzeitlichen Schriftstellern besonders berücksichtigt worden. So einheitlich die Notwendigkeit der Kreditkontrolle betont wird, so verschieden sind die Meinungen über die Durchführung. Albert Hahn[1]) sieht das ganze Kreditproblem letzten Endes als ein bankpolitisches an. Nach ihm kommt es auf ein kunstgerechtes Hindurchsteuern an, zwischen der Szylla der Stagnation und der Charybdis der Inflation, ein sehr weitgestecktes Ziel, und der Weg ein sehr langer und „ausgefahrener". Robertson[2]) hat einen nicht so allgemeinen Vorschlag. Er betont die Rationierung der Kredite und hält für ihre Durchsetzung mäßige Zinsveränderungen im Verein mit einer qualitativen Auswahl des Kreditsuchers und eine Vermeidung des doppelten Kreditnehmens, ermöglicht durch Kenntnisse volkswirtschaftlicher Zusammenhänge auf seiten der Bankleiter, die sich instruieren und mahnen lassen, für angebracht. Schultze-Gävernitz[3]) spricht von einer öffentlichen Kontrolle des Kreditbankwesens ohne jede weitere Ausführung. Als Konjunkturforscher steht Röpke[4]) auf dem Standpunkt, die Kreditkontrolle im ersten Stadium des Konjunkturaufschwungs eintreten zu lassen. In der qualitativen Kontrolle, einer Verteilung des Kredits nach Schlüsseln auf Grund eines wirtschaftspolitischen Programms, glaubt er gegen Schumpeter[5]), der das Schicksal der Industrie und der Produktion in einer kredit- und preispolitischen Planwirtschaft, der er sehr nahe steht, von der kreditpolitischen Zentralstelle abhängig sieht, die Gefahr der „Verdrängung kapitalistischer Automatik durch bürokratische Willkür" betonen zu müssen. Er verwirft diese Art von Kontrolle und sieht das beste Mittel zur Meidung von Gleichgewichtsstörungen in der quantitativen Kontrolle zusammen mit der Konjunkturstatistik[6]) In einem Aufsatz über „Formen der Kredit-

[1]) Hahn: Geld und Kredit, Tübingen 1924, S. 59.
[2]) Robertson: Das Geld, Berlin 1924, S. 144 ff.
[3]) a. a. O., S. 51.
[4]) a. a. O., S. 275 ff.
[5]) Schumpeter im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 54, 2. Heft (Artikel Kreditkontrolle), S. 327.
[6]) a. a. O., S. 282.

expansion und Kreditpolitik" geht Alfred Müller[1]) von zwei besonderen Formen der Kreditexpansion aus. Einmal spricht er von einer passiven, der den Mar'tveränderungen (hervorgerufen durch neue Erfindungen, neue Märkte, steigender Bedarf etc.) sich anpassenden Expansion, die nicht Ursache, sondern Reflex ist. Die zweite Form der Kreditausdehnung nennt er eine aktive. Sie ist von den Banken in Scene gesetzt und Ursache der Konjunktur. Die passive Kreditausdehnung hat keine notwendige Marktstörung zur Folge, die aktive muß zu Störungen führen. Da es sich immer in der Wirklichkeit um eine Vereinigung beider Expansionsformen handelt, soll die Kreditpolitik die aktive Form in ihrer negativen Wirkung hemmen und die passive Form schützen. Er legt für diese Kreditpolitik drei Prinzipien zugrunde, die er Stabilisierungs-, Restriktions- und Anpassungsmethode nennt. Das Mittel zur Beeinflussung der Expansion bei der ersten Methode ist der Zins. Die Vertreter dieser Methode glauben mit Stabilisierung des Zinses auch eine Stabilisierung der Wirtschaft durchführen zu können. Die Funktion des Zinses wird grundsätzlich verkannt. Mit Ausschaltung der Zinsbewegung werde die Konjunkturbewegung noch verschärft. Müller weist diese Methode als ungeeignet zurück. Die Restriktionsmethode beruht auf einer „festen Verkoppelung" des Bankgeldes mit dem Währungsgelde. Die engen Grenzen des Währungsgeldes sind hier bestimmend für die Kreditexpansion. Bei dieser Methode handelt es sich um eine mechanische Grenzfestsetzung. Ihr sagt Müller nach, daß sie zu spät, erst auf eine schon bestehende Kreditexpansion, einwirke. „Die erste Konjunkturentwicklung wird von jedem regulativen Einfluß auf die Kreditgewährung freigelassen".[2]) Die Methode verkennt die Funktion der Kreditexpansion und läßt nicht erkennen, ob diese gewünscht oder verurteilt wird, wenn es auch scheint, als wenn sie dieselbe von vornherein ablehnt. Die Anpassungsmethode Müllers, welche die passive Kreditexpansion zur Entfaltung bringen lasse und dabei die störenden Wirkungen der aktiven Ausdehnung verhindern will, verdient besondere Beachtung. Die kreditpolitische Aufgabe ist: eine konjunkturdynamische Kreditexpansion, wie sie wohl genannt werden kann, durchzusetzen. Sie auszuführen heißt „dahin zu wirken, daß der Geldzins der Bewegung des Realzinses folgt."[3]) Die Übereinstimmung beider Zinserscheinungen läßt sich nicht genau anzeigen, sondern nur aus Symtomen schließen. Als Maxime stellt Müller dafür auf: „Der Zins muß möglichst ganz zu Anfang der Hausse durch starke Verknappung des Geldmarkts heraufgesetzt werden, nicht erst am Ende[4].)" Das ist dasselbe, was Röpke[5])

---

[1]) Müller: i. „Die Kreditwirtschaft", Bd. 1 der Kölner Vorträge, Leipzig 1927, S. 155 ff.

[2]) Müller: a. a. O. S. 165

[3]) ebenda S. 167

[4]) ebenda

[5]) a. a. O. S. 274 ff.

verlangt. Auf die pünktliche und frühzeitige Kreditkontrolle innerhalb der Konjunktur kommt es Müller an. Die Restriktionsmethode kann durchaus beibehalten werden, ihre Unpünktlichkeit, wie wir es nannten, bedarf einer Ergänzung durch die Anpassungsmethode.

Diese immerhin noch sehr theoretisch gehaltenen Kreditkontrollvorschläge Müllers, in deren Mittelpunkt als Kontrollmittel der Zinssatz steht, auf die deutsche Kreditbewirtschaftung angewandt, lassen erkennen, daß die Vorschläge bei der Abhängigkeit der Zinssätze vom Reichsbankdiskontsatz auf eine zentrale Reichsbankdiskontpolitik abzielen, mit der einzigen Verbesserung, daß Diskontmaßnahmen schon im aufsteigenden Ast der Konjunktur ergriffen werden sollen. Weiterhin muß beachtet werden, daß die deutsche Reichsbank innerhalb der Diskontpolitik, nicht nur Konjunkturpolitik, sondern gerade auch die Ziele, die Müller absichtlich ausschaltet,[1]) Währungsschutz, Wechselkurspolitik verfolgt. Diese Art Kreditkontrolle läuft in ihrer Wirksamkeit auf eine zentralistische hinaus. Ihre Voraussetzung bleibt die Beobachtung wirtschaftlicher Symptome, die Konjunkturbeobachtung. Es ist klar, daß gerade diese bei dem konjunkturdynamischen Problem des bargeldlosen Kredits eine geeignete Basis moderner Kreditkontrolle abgibt.

Auch Spiethoff[2]) steht auf dem Standpunkt, „daß Diskont- und Zinsfußveränderungen in ihrer Wirkung . . . nur im Zusammenhang mit der Wirtschaftslage . . . . . . beurteilt werden können." Die Wirkung der Zinssätze kann nicht so allgemein erklärt werden, sondern hängt ab von der jeweiligen Marktlage; auch Spiethoffs Kreditpolitik ist eine Konjunkturpolitik mit Hilfe des Zinses, nur betont er im Vergleich zu Müller mehr die eigene Gesetzmäßigkeit des Zinses. Auch der Zins hat eine eigene Bewegung, eine ökonomisch gesetzte Funktion zu erfüllen, worüber der erste Teil der Arbeit unterrichtet; eine Zinspolitik bedeutet immerhin einen Eingriff in den funktionellen Aufgabenkreis des Zinses. Der Reichsbankdiskont in Deutschland hat zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Einfluß auf den Geldmarkt gehabt. Charakteristisch für die heutige Zeit nach Befestigung der Währung ist der starke Einfluß der Reichsbank und des Diskontsatzes, da der deutsche Geldmarkt in erster Linie von der Reichsbank beliefert wird. Mit der ausländischen Kapitaleinfuhr und der Zunahme der eigenen Kapitalbildung schwindet die „Herrschaft über den Geldmarkt". „In den meisten Fällen wird mit seiner Hilfe (das Werkzeug der Zentralnotenbankpolitik) ein Einfluß, wenn auch wechselnden Ausmaßes,[3]) aber nur in seltenen Fällen eine Herrschaft zu erreichen sein".[4]) Das gilt vor allem von der Diskontpolitik der deutschen

---

[1]) Müller: a. a. O. S. 161

[2]) Spiethoff: i. Die Kreditwirtschaft Bd. 2, Kölner Vorträge Leipzig 1927 (Kreditpolitik) S. 80 ff.

[3]) Vom Verfasser unterstrichen.

[4]) s. Spiethoff a. a. O. S. 85.

Reichsbank. Spiethoff sieht weniger die Träger der Konjunktur, die Ursachen der Wechsellagen, Hochschwung und Stockung, in Erscheinungen des Kredits und Geldwesens, als in den Schlüsselindustrien des Eisens und der Kohle. Diese Wechsellagen und ebenso die Preisveränderungen abschaffen zu wollen, hieße über das Ziel der Kaufkrafterhaltung hinausschießen, da sie die Entfaltung des gegenwärtigen Wirtschaftslebens antreiben. „Der Vorteil gleichbleibender Kaufkraft wiegt den Nachteil nicht auf, der in der Fesselung wirtschaftlicher Entfaltung liegt."[1]) An und für sich zu einer Verneinung der Kreditpolitik kommend, hält Spiethoff Ausgleichsmittel für die Wechsellagen in der Konjunktur, für die Stockung Nutzungsanlagen wie Wohnungsbau, Elektrizitäts- und Gasversorgung, evtl. durch die Arbeitslosenversicherung, wohl für geeignet.

Zu unserm konjunkturdynamischen Problem der Kreditbewirtschaftung nimmt besonders auch Schumpeter Stellung.[2]) Von einer „Revuepassage" der Preisveränderungsfaktoren im Rahmen des Goldproblems und literarischer Stellungnahme dazu, vor allem aller Geldreformer, die die Stabilität des Preisniveaus als Symptom wirtschaftlicher Verhältnisse ansehen und anstreben, kommt er zu der Preissteigerung besonderer Art, die durch die Kaufkraftschöpfung ad hoc bewirkt wird,[3]) zum Kreditproblem. Er stellt ähnlich Spiethoff eine Preissteigerung in der Prosperität und eine Senkung in der Depression fest, verwehrt sich aber dagegen, in der Ursache des Wechsels ein rein monetäres Phänomen zu sehen, sondern „ein Zusammenwirken des Unternehmertums mit der Bankwelt"[4]) in der von ihm vertretenen und zuvor geschilderten Kredittheorie. Müller scheint in seinen beiden Kreditexpansionsformen mit Rücksicht auf die Stimulierung des Bankkredits eine vorteilhafte Trennung vorgenommen zu haben. Die Verhinderung der konjunkturellen Preisschwankungen hält Schumpeter beachtenswerterweise durch Kreditpolitik wohl für möglich, — er weicht also hier von Spiethoff ab, — ob es aber vorteilhaft ist, im „Organismus der kapitalistischen Volkswirtschaft",[5]) ist zweifelhaft — hier stimmt er mit Spiethoffs Bedenken wieder überein. — Schumpeter meint, daß „die gegenwärtige Praxis keineswegs der Kontrollorgane und Sicherheitsventile entbehrt". Er macht aufmerksam darauf, daß eine Therapie im Sinne einer Kreditpolitik sich zu leicht auf dem Wesen nach gesunde Elemente der Konjunktur erstrecken kann. Der mit „Kreditkontrolle" überschriebene Aufsatz Schumpeters mündet aus[6]) in „ein management der Volkswirtschaft überhaupt". Nicht einzelne Gebiete der Wirtschaftspolitik, sondern das Ganze strebt er in der Kontrolle an, eine

[1]) Spiethoff a. a. O., S. 88.
[2]) Schumpeter im Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpol. 54. Bd., 2. Heft, S. 289 ff.
[3]) Schumpeter im Aufsatz: Kreditkontrolle a. a. O., S. 314.
[4]) ebenda, S. 318.
[5]) Schumpeter: i. Kreditkontrolle a. a. O., S. 320.
[6]) ebenda, S. 324 ff.

Planwirtschaft, eine Gesamtkontrolle von einer Zentralstelle aus. So sind die Schlußausführungen Schumpeters im Anklang an ein „Ende des Laissez-Faire" bei Keynes[1]) — auch bei Spiethoff finden sich ähnliche Schlußgedanken. — Schumpeter vertritt demnach den Gedanken der Planwirtschaft und in deren Rahmen eine planmäßige, dem Einflußkreis der Zentralstelle unterworfene Kreditpolitik.

Deutsche Kreditkontrolle.

Nach diesem vorausgeschickten Abschnitt, der die Notwendigkeit der Kreditkontrolle und die Stellungnahme verschiedener Gelehrten zu ihr dartun sollte, wenden wir uns der speziell deutschen Kreditkontrolle zu. Wir werden hier und da auf die „vorgestellte" Literatur zurückgreifen. Es handelt sich darum, aufzuzeigen,

a) was die Kreditkontrolle bezwecken soll, also um das Ziel,

b) womit kontrolliert werden soll, die Mittel, und

c) wer kontrollieren soll, die Kontrollstellen, womit wir zum nächsten und letzten Abschnitt der Organisationsfrage in der deutschen Kreditbewirtschaftung überleiten.

a) Der Bankkredit hat Fundamentalaufgaben in der Wirtschaft zu erfüllen. Auf die nützlichen und schädlichen Wirkungen desselben haben wir bereits hingewiesen. Die Kreditkontrolle kann sich nur auf die Vermeidung des Schädlichen richten. Sie kann sich erstrecken auf eine Konjunkturbehandlung. Die Konjunktur ist aber nicht allein vom Bankkredit verursacht; dieser stellt nur eine wesentliche Bedingung dazu dar. Die ganze Konjunkturerscheinung deswegen zur Kontrollbasis zu machen, hieße an einem lebenswichtigen und durchaus nützlichen Teil der Wirtschaft laborieren, anstatt nur den Krankheitserreger zu treffen. Das kann nicht das Ziel einer Kreditkontrolle sein. Ebenso wenig darf die Kreditkontrolle gerichtet sein auf eine Beeinflussung der Preisniveaubewegungen, deren Ursachen anderswo liegen können als im Kredit. In unserm Problem des bargeldlosen Kredits kommt es darauf an, die durch gesetzmäßige Elemente nicht genügend pünktlich und ausreichend eintretende Kontrolle durch zweckbewußte Einrichtungen zu ergänzen. Für eine geeignete, grundsätzliche Diagnose möchten wir die Einteilung Müllers in die zwei besonderen Kreditexpansionsformen halten. Fraglich ist nur, wie sich in der Praxis die Schädlichkeit der Kreditexpansion einwandfrei, so, daß eine vorbeugende Kreditkontrolle einsetzen kann, feststellen läßt. Für die Banken als Injektoren der Kreditwirtschaft kann eine Begrenzung nur in der Menge des Kredits maßgebend sein. Die privatwirtschaftliche, vom Geschäftsgewinn beeinflußte Kontrolle ist volkswirtschaftlich nicht hinreichend. Äußerst wichtig ist auch der Verwendungszweck des Kredits. Nicht jeder Spekulationskredit ist zu verwerfen. Hier ist das Motiv ausschlaggebend.

---

[1]) J. M. Keynes: Das Ende des Laissez-Faire. München und Leipzig 1926.

Kreditspekulationen, wie sie 1926 und im Frühjahr 1927 in Deutschland zutage traten, sind unter allen Umständen schädlich und bedürfen einer besonderen Kontrolle. Der Gedanke liegt nahe, daß eine planmäßige Kreditbewirtschaftung nur durch eine allgemeine Planwirtschaft durchgeführt werden kann, weil der Kredit ein die ganze Wirtschaft durchsetzender „Sauerteig" ist. Nicht nur in Teilbezirken der Wirtschaft spielt der Kredit eine Rolle, sondern in der gesamten Wirtschaftspolitik eines Landes. Das Ziel der Kreditkontrolle ist ein sehr weitgestecktes, und es ist eine besondere Frage, ob man es mit Vorsichtsmaßregeln bewenden läßt, oder ob man einen Umbau der Kreditorganisation vornimmt.

b) Als erstes Mittel tritt immer wieder die Zinssatzpolitik hervor. In der deutschen Kreditzinspolitik spielt die Reichsbank mit ihren Diskontmaßnahmen eine hervorragende Rolle. Sie ist auch volkswirtschaftlich gesehen entschieden zweckmäßiger und umfangreicher in den Dienst der gesamten Wirtschaftspolitik gestellt als jedes andere Organ dank ihrer Stellung als Noten-Giro- und Diskontzentrale. Gewiß hat der Zinssatz theoretisch gesetzmäßige Funktionen, bekannt ist aber, daß sich in der deutschen Kreditwirtschaft die Zinssätze der Banken, sowohl für Kreditoren als auch Debitoren mehr oder weniger stets nach dem Reichsbanksatz richten. Sie sind in ihrem Kreditgeschäft zeitweise mehr, zeitweise weniger auf die Reichsbank angewiesen. Denselben Einfluß hat die Reichsbank zeitweise auf den Geldmarkt, dessen Zinssatzbewegung dann vom Reichsbankdiskont berührt wird. Die Beherrschung des deutschen Geldmarktes durch die Reichsbank und ihren Diskont ist eine Zeitfrage. Sie richtet sich nach der jeweiligen Geldversorgung. Auf die Kreditkontrolle angewandt sind die Zinssatzmaßnahmen nicht immer „zugkräftig"; es bedarf auch hier einer besonderen Beobachtung der Lage und der Verhältnisse als Grundlage für entsprechende Maßnahmen. Als moderne Ergänzung, um der Reichsbankpolitik auch auf dem Geldmarkt besonderen Nachdruck zu verleihen, sind die Interventionen, die sog. „open market operations" anzusehen. Bezüglich der Konjunktur ist die Wirksamkeit der Zinssatzveränderung, je nachdem wie diese vorgenommen wird, verschieden schnell. Liegen bestimmte Symptome für eine Verursachung durch die „aktive Kreditexpansion" (Müller) vor, so lassen sich durch Zinserhöhung zu Anfang der Konjunktur die Gefahren derselben nach Müller hintanhalten, in anderen Fällen bedeuten Zinssatzveränderungen ein „Spielen" mit dem Zinssatz. Ein Ausbau der Konjunkturbeobachtung und -Erfassung kann auch hier vielleicht zu nützlichen Ergebnissen führen. Zweckmäßig wäre für deutsche Verhältnisse die von der Reichsbank gehandhabte Krediteinräumung auch für die Privatbanken. Durch bestimmte Vorschriften treibt jene eine qualitative Kreditpolitik (ihre Bedingungen im Kredit- und Geldbezug enthalten volkswirtschaftliche Berücksichtigungen.) Dagegen steht für den deutschen Privatbankleiter viel mehr die Frage „wie verdiene ich gut und schnell" als die Frage „wie sind die allgemeinen wirtschaft-

lichen Wirkungen" bei einer Krediteinräumung im Mittelpunkte. Privatwirtschaftliche Theorie steht nicht im Gegensatz zur volkswirtschaftlichen; privatwirtschaftliche Politik verträgt sich aber durchaus nicht immer mit Volkswirtschaftspolitik. Auch von dem deutschen Bankleiter gilt, was Robertson vom englischen sagt: „Der Bankier, der im Zentrum der Wirtschaft sitzt und in der Regel in keiner Spezialbranche fest engagiert ist, sollte eigentlich eher in der Lage sein, über die vergleichsweisen Aussichten der verschiedenen Produktionszweige sich ein unparteiisches Urteil zu bilden als diejenigen, zu deren Geschäft es gehört, von nichts als von Leder, Jute, Kaffee oder was es sonst sein mag etwas zu wissen."[1])

Ein weiteres zweckmäßiges Mittel der deutschen Kreditkontrolle ist die Liquiditätspolitik. Eine direktere und umfangreichere Verbundenheit der deutschen Privatbanken mit der währungsschützenden Zentralbank, wie es beispielweise bei den englischen und amerikanischen Banken der Fall ist, wäre wohl wünschenswert. Diese tragen durch eine, sei es gezwungene (Amerika) oder freiwillige (England) größere Barreserve mit am Zinsverluste, der nun einmal von der volkswirtschaftlichen Aufgabe des Währungsschutzes bedingt wird. Durch die schrankenlose Ausnutzung des Bargeldes können die deutschen Kreditbanken zu leicht die Währungspolitik der Reichsbank stören. Die Reichsbank wird von der Währungspolitik abgedrängt und zur Reservehaltung, auch für die Kreditbanken, hingedrängt. Die Sorge für eine erhöhte Liquiditätsquote, wie sie auch gerade in den letzten Jahren immer wieder verlangt wird, würde eine volkswirtschaftliche Tat darstellen. Ob sich eine höhere Liquidität durch beherzigende Mahnworte der Reichsbankleitung bei der erst auf juristischen Befehl reagierenden deutschen Wirtschaft durchsetzen läßt, erscheint äußerst fraglich. Doch hat die deutsche Reichsbank einen mittleren, einen indirekten Zwangsweg gefunden, dadurch, daß sie die öffentlichen Gelder der Post, Eisenbahn und anderer gemeinwirtschaftliche Unternehmungen an sich zu ziehen sucht. Besonders die Abwanderung der Gelder der Verkehrskreditbank, die bislang zu einem großen Teil bei den mit ihr arbeitenden Privatbanken lagen, könnte wohl einen erheblichen Einfluß auf die Bargelddispositionen der Banken gewinnen. Der Grundsatz der Banken, jeden Pfennig auszunutzen, ist durchaus zu schätzen, man muß sich aber doch fragen, ob nicht die derzeitigen Liquiditätssätze eine Überspannung dieses Grundsatzes bedeuten. Es muß immer wieder betont werden, daß die Banken, wenn sie Anspruch auf volkswirtschaftliche Institute machen wollen, beide die im dritten Teil der Arbeit erwähnten Prinzipien beachten müssen, nicht nur die Produktions- sondern auch die Währungsverhältnisse. Die Liquiditätspolitik scheint uns mit das geeignetste Mittel einer zweckmäßigen Kredit-, und — was für unser Problem des bargeldlosen Kredits wichtig ist — der Zahlungsmittelpolitik zu sein.

---

[1]) Robertson: Das Geld, S. 146.

Die Liquidität bedeutet Bindung der Kreditbanken an die Reichsbank auf dem Wege über die Kassenreserve. In der Liquidität greift eine vielseitige Kontrolle Platz insofern, als

1.) die Zentralnotenbank durch Bargeldausgabe beteiligt ist,
2.) die Privatbanken selbst durch stete Zahlungsfähigkeit in der eigenen Existenz geschützt sind und
3.) das Publikum im Liquiditätsstande, von den Banken veröffentlicht, die Basis des Vertrauens sieht.

Eine dauernd höhere Liquiditätsquote, eine Forderung, der gewiß die privatwirtschaftliche des Zinsgewinns gegenüber steht, würde eine zweifelsohne gute präventive Kontrolle bedeuten, weniger für den Kredit, als seine Bewirtschaftung seitens der Banken, eine Kontrolle, die in erster Linie vom Bankenpublikum ausgeführt wird.

In der Bilanzveröffentlichung bezw. in Ausweisen über vor allem die fremden Mittel im Verhältnis zur baren Kasse ist eine dritte auf die Banken erzieherisch wirkende Vorsichtsmaßregel, ebenfalls ein geeignetes Instrument zur Kontrolle der Kreditbewirschaftung, zu erblicken. Um diese aber zu einer dauernden und laufenden zu machen, ist eine öftere Veröffentlichung erforderlich. Selbstverständlich scheuen die Banken davor zurück. Ihre Zahlen kommen nur selten in die Öffentlichkeit und wenn schon, dann auch oft recht nebelhaft. Der Einwand, daß die größere Publizität große Unkosten verursache, kann bei einer entsprechenden internen Handhabe der Hauptbanken, von den Filialen nicht nur monatlich, sondern auch achttägig, vierzehntägig bestimmte Bestandsaufnahmen einzufordern, nicht mehr stichhaltig sein. Es entspricht sicherlich nicht der Gesinnung eines richtigen Bankiers, wenn englische Banken monatlich laufend ihren Barbestand[1]) und selbst deutsche Banken wie die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und die Norddeutsche Bank Hamburg einen monatlichen Status[2]) veröffentlichen. Auch in dieser Hinsicht kann dadurch ein indirekter Zwang ausgeübt werden, daß Öffentlichkeit und Presse beständig und eingehend auf den Liquidätsstand als den Indikator der finanziellen Lage der Bankwelt und der Sicherheit fremder Gelder aufmerksam machen. Die Liquidität einer Bank beruht zweifellos auf subjektiven Momenten, der Liquiditätserwägung, deren Rahmen aber wohl über die persönliche Leitung und Verantwortung hinaus erweitert werden kann durch eine Anteilnahme des gesamten Kundenkreises, durch eine öftere Publikation des Status. Für die Auffassung einer vorsichtigen Kreditbewirtschaftung ist das Vertrauen des Bankpublikums eine durchaus nicht zu verkennende Voraussetzung. Das Vertrauen sucht aber irgendwelche Anhaltspunkte und ein solches ist beim bargeldlosen Kredit die ständige Bereitschaft der Banken zur Einlösung ihrer Verpflichtungen. Je fester das Vertrauensfundament, desto weniger Störungen.

[1]) A. Weber: Depositenbanken und Spekulationsbanken S. 288

[2]) R. Deumer: Die Verstaatlichung des Kredits, München und Leipzig 1926, S. 149.

Es ist nicht möglich, im konjunkturdynamischen Kreditproblem sich für das eine oder andere Kontrollmittel generell zu entscheiden. Man kann nur allgemeine Grundsätze bei der Gesamtheit der Kontrollmittel, die vorbeugend wirken sollen, aufstellen. Als solche müssen dann gelten:

1) wirtschaftliche Einsicht der maßgebenden Kreditstellen,
2) Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage (Konjunkturbeobachtung und -Erfassung),
3) die Kreditverwendung,
4) die Bankenliquidität und im Zusammenhang damit
5) die Erhaltung des Vertrauens im Bankverkehr.

c) Wer soll kontrollieren, wer kann es mit Erfolg? Wir haben bereits unbewußt in den bisherigen Zeilen zu dieser Frage Stellung genommen, insofern als wir bei den einzelnen Kontrollmitteln teils auf die Zentralbank, teils auf die Privatbanken selbst und ganz besonders auf den gesamten Zahlungsverkehr hinwiesen. Für die Beurteilung der Instanzenfrage kommt es ganz auf den zweckmäßigen Eingriffspunkt an. Für eine Kontrolle der Kreditnachfrage, für den Verwendungszweck des Kredits, ob Finanzierung eines Unternehmens auf Grund von marktverändernden Faktoren, Erfindungen, neue Absatzplätze etc. oder der Gewinn- und Spekulationslust des Publikums, können nur die Kreditgeber, die Banken, entscheiden. Für eine Kontrolle des Kreditangebots der Banken sind die übergeordneten Stellen, eine Notenzentrale mit Diskontpolitik und open market operations, sowie als besondere Aufsichtsinstanz die Bankkundschaft im Verein mit der Presse die gegebenen Kontrolleure. Da an einer Kreditexpansion sowohl die Kreditsangebot- als auch die Nachfrageseite beteiligt ist, kann nur ein Zusammenwirken aller Kontrollstellen erfolg- und aussichtsreich sein. Bei vorhandenem „Wirtschaftsstil" (Spiethoff) in Deutschland dürfte eine solche gemeinsame Kreditbewirtsch ftungskontrolle vorteilhaft sein. Etwas anderes ist es, wenn die kapitalistische Wirtschaft ersetzt wird durch eine planmäßige. Hiermit wird die Frage der Kreditorganisation, insbesondere die Frage der Kreditverstaatlichung berührt.

Kreditorganisation.

Die Kreditorganisation bildet natürlich für die Kreditkontrolle den praktischen Untergrund. Bislang waren wir ausgegangen von bestehenden, durch eine lange Tradition gewordenen Organisationsverhältnissen, deren Träger in heutiger Zeit zwei große Bankgruppen sind, die privatwirtschaftliche und kommunalwirtschaftliche. Dazwischen steht das genossenschaftliche Bankgewerbe und als besondere Machtinstanz über dem Ganzen die deutsche Reichsbank. Wenn wir nun zum Abschluß zu der besonderen Umformung der Organisation und einer dadurch anders gearteten Kreditkontrolle Stellung nehmen, so geschieht das nicht zuletzt deswegen, weil 1926 eine preisgekrönte Schrift erschien, die sich „die Verstaatlichung des Kredits" nennt.[1])

---

[1]) R. Deumer: Die Verstaatlichung des Kredits, München u. Leipzig 1926.

Deumers Verstaatlichungsprojekt in Grundzügen.

Das Motiv der Verstaatlichung des Kredits ist bei Deumer „die Rücksicht auf den Nutzen der Allgemeinheit" (S. 21/22 u. 187). Die volkswirtschaftliche Verwendungsweise des Kredits soll angestrebt und durchgeführt werden. Der privatwirtschaftliche größere Geschäftsnutzen soll nicht mehr maßgebend sein. Dabei soll durchaus die privatwirtschaftliche Betriebsführung beibehalten werden. D. sieht das Problem „in einer Verquickung von fiskalischen (da der Staat Eigentümer des Vermögens werden soll), privatwirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Tendenzen" (S. 40) und glaubt schon, in heutigen Veränderungstendenzen der deutschen Kredit- und Bankwirtschaft einen Anfang der geplanten Umbildung zu sehen (S. 45). Wegen der organischen Verbundenheit der Bankgeschäfte bedeutet sein Verstaatlichungsprojekt eine Erfassung nicht nur der Kreditstellen (S. 51), sondern des ganzen Bankgeschäfts (S. 52), demnach eine Änderung der bisherigen Bankverfassung. Charakteristisch ist die Art der Reformdurchführung. Es ist ein radikales Vorgehen des Staates mit Hilfe gesetzlicher Bestimmungen (S. 326 ff.). Für die Organisation wird die Reichsbank als vorbildlich erachtet (S. 195). Das Filialsystem muß selbstverständlich beibehalten werden, soll sich aber auf dem Grundsatz der wirtschaftlichen Bedürftigkeit aufbauen. Als Organisationssystem wird das der Selbstverwaltung, in der Leitungsstufenfolge: Generaldirektion (nebst Verwaltungsrat), Provinzial- und Kreisdirektion (daneben der Provinz- und Kreisbankrat) empfohlen (S. 207). Die Verwaltung der Staatsbanken soll nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen (S. 210). Die Aufsicht soll nicht wie in der Privatbankwirtschaft durch Aufsichtsräte stattfinden, sondern durch Inspektoren im Verein mit dem Präsidenten in banktechnischer und bilanzmäßiger Hinsicht und durch einen Beirat für Bankangelegenheiten in materieller Hinsicht (S. 215). Neben dem Präsidium würde der zentrale Bankenbeirat stehen (S. 217). Eine besondere Stellung genießen die Notenbanken, Kreditgenossenschaften und Realkreditinstitute (S. 225 ff.). Die Reichsbank hat alleiniges Notenausgaberecht (S. 238). Verstaatlichung der Kreditgenossenschaften wird, da ihre Struktur bereits eine Ähnlichkeit mit der Verstaatlichung aufweist, abgelehnt und Ersetzung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse durch eine Reichsgenossenschaftskasse befürwortet (S. 250). Als Kreditversorgungs- und Kontrollamt fungiert das Generalbankdirektorium (S. 337 § 10 des Entwurfs für die gesetzliche Durchführung). Das sind in Kürze die Grundzüge des Deumerschen Projektes.

Die Kreditkontrollwirkung in diesem Projekt.

Von den Auswirkungen, insbesondere bezüglich der Kreditkontrolle, verspricht sich der Verfasser viel. Große Ersparnisse würden sich ergeben aus der Einziehung vieler überflüssiger Filialen (S. 133); Zwischenbanken,

Winkelbankiers würden ausgeschaltet. Die Bankleistungen könnten verbilligt werden (S. 136) und damit die Wirtschaft als Ganzes vorteilhaft mit dem Auslande konkurrieren. Weiter würde die Verstaatlichung eine Stabilität und Risikoausgleichung mit sich bringen, da keine Beschränkung auf bestimmte Branchen oder Gegenden vorhanden wäre (S. 139). Typisch ist wieder der „Überfluß einer gemeinsamen Kreditkontrolle", da gesetzliche Vorschriften jeden Kreditbedürftigen an die staatliche Bankstelle seines Wohnsitzes verweisen. Doppeltes Kreditnehmen würde durch Listen vermieden (S. 140). Durch die Monopolisierung ließe sich eine einheitlichere und straffere Kreditpolitik durchsetzen. Die Diskontpolitik würde wirksamer sein, vor allem könnte der Kreditbedarf wegen der Geschlossenheit geregelt werden (S. 143). Der Kreditverteilungsprozeß würde nicht „der bewußtlosen Summenwirkung konkurrierender Privatkräfte übergeben, sondern einer einheitlichen Organisation"(bei Deumer von Schäffle übernommen). Die veröffentlichten Ausweise würden über die Lage des ganzen Bankwesens Auskunft geben. Dazu würden sie infolge Ausschaltung der Konkurrenzhemmungen regelmäßiger und öfter veröffentlicht werden können als bei einer Privatbankwirtschaft. Es würde klarer und wahrer bilanziert werden können (S. 148/49). Bezüglich der Sicherheit fremder Gelder würde anstelle der Einzelkapitalgarantie die solidarische Garantieverhaftung aller Banken und Kreditinstitute treten (S. 160). Betreffs der Liquiditätspolitik würde die Regulierung einheitlich und leicht vonstatten gehen, zumal eigene Telefonverbindungen der Hauptstelle mit den Filialen vorhanden wären (S. 162/63). Dazu würden die Banken durch gesetzliche Vorschrift zu einer Barreservehaltung von 15 % gezwungen werden können, wovon etwa 5 % in festem Girobestand bei der Reichsbank und 10 % in eigener Goldreserve gehalten würden (S. 165). Die diskontpolitischen Maßnahmen würden auf dem Geldmarkte wirksamer sein, zwischen Markt- und Bankdiskont würde keine weite Spanne bestehen (S. 162). Auch die ausländische Kreditbegebung würde genau erfaßt und ihre Benötigung mit Sicherheit festgestellt werden (S. 183). Klagen bestimmter Wirtschaftsgruppen, besonders des Mittelstandes, Handwerker, kl. Gewerbetreibender etc., über unzureichende Kreditversorgung würden bei einer Verstaatlichung des Kredits verstummen. Das Bankmonopol würde eine gerechtere Kreditverteilung gewährleisten (S. 184).

Kritik des Deumer'schen Planes.

Die Beweggründe des Deumer'schen Umwälzungsprojektes, den gesamtwirtschaftlichen Nutzen des Kredits in der deutschen Kreditwirtschaft mehr zu berücksichtigen, sind auch von uns des öfteren betont worden. Nur der Weg und das Mitttel, mit welchem dieses Ziel erreicht werden soll, fordert zu einem Widerspruch heraus. Der heutige kapitalistische Entwicklungsdrang, der von Deumer als Anfang der geplanten Umbildung angesehen wird und die bank- und kreditwirtschaftliche Entwicklung

des 19. und 20. Jahrhunderts darstellt, hat diese Tendenz aus sich heraus. Diese Tendenz ist der Wirtschaftsentwicklung inhärend; Deumers Verstaatlichung bedarf des „Allheil- und Radikalmittels" durch den Gesetzgeber. Die Wirtschaft läßt sich aber nicht in starre Paragraphen zwingen, davon legt die Geschichte beredtes Zeugnis ab. Was die Organisation der Verstaatlichung betrifft, so trägt sie einen mehr oder weniger vollständig behördenmäßigen Charakter. Es ist eine große Frage, ob die Zentralkreditverteilung die Leichtigkeit, Schnelligkeit, Pünktlichkeit und Elastizität des heutigen Kreditverkehrs besitzen kann. Das „Fingerspitzengefühl" der Privatbanken und -Bankiers wird kaum durch ein planmäßiges „von obenher" ersetzt werden können. Bei der Bedeutung des Kredits in der modernen Wirtschaft[1]) ist es weiterhin äußerst fraglich, ob seine Verstaatlichung nicht mehr als nur die Banktätigkeit monopolisiert. Fraglich erscheint es auch, ob sich der Staat stets vom allgemeinen Verkehrsbedürfnis leiten lassen würde, ob nicht politische Machtmomente bestimmenden Einfluß ausüben würden! Das, was im Rahmen der Liquiditäts- und Diskontpolitik sowie innerhalb der Bilanzenpublizität durch die Verstaatlichung verbessert werden soll, läßt sich auch auf weniger radikalem Wege erreichen (s. bereits S. 66 ff.). Eigenartig ist es, daß Deumer bei der Liquiditätsverbesserung besonderer gesetzlicher Bestimmungen bedarf. Diese gesetzlichen Maßnahmen würden sich auch ohne Verstaatlichung durchführen lassen können. Ob ein von bestimmten Wirtschaftsgruppen gefundener Weg in der Kreditversorgung, der auf der Selbsthilfe aufgebaut ist, für die deutsche Kreditwirtschaft nicht zweckmäßiger wäre als eine obrigkeitliche Zuteilung? Wie würde wohl bei einer Verstaatlichung des Kredits die Beurteilung über Dringlichkeit, Bedürftigkeit und Notwendigkeit des Kredits ausfallen! Wie wird man von einem Kollegium verlangen können, das gesamte Wirtschaftsleben zu verfolgen, während man bislang erkennen mußte, daß einem das laufende Band der Wirtschaft unter den Händen verschwand! Sieht es nicht wie eine Utopie aus? Die Verstaatlichung Deumers muß sowohl dem Theoretiker als auch dem Praktiker rätselhaft erscheinen, zumal der Verfasser selbst eingesteht, daß „die deutsche Kreditwirtschaft zwar die komplizierteste, aber

---

[1]) Auf die Wirkungen der Kreditverstaatlichung auf den internationalen Kredit- und Zahlungsverkehr einzugehen, hat Deumer leider versäumt. Bei der Bedeutung des internationalen Verkehrs für jede Volkswirtschaft ist solche Nichtbeachtung zu bedauern. Bei einer Erörterung dieser Zusammenhänge wäre Deumer sicherlich zu der Einsicht gekommen, daß sich der Kredit von einem Staate nur verstaatlichen läßt, wenn alle Staaten dazu übergehen; denn internationale Zahlungen sind dank des internationalen Güterverkehrs notwendig, und die internationale Kreditversorgung und Kapitalwanderung vollzieht sich nach ökonomischen Gesetzen. Nach ihnen findet ein zwangläufiges Hin- und Herfließen statt, je nach dem Verhältnis von Kapitalbildung und Kapitalnutzung. Ein einzelstaatliches Vorgehen würde diesen Staat isolieren. Eine Ausschaltung vom weltwirtschaftlichen Verkehr dürfte aber kaum ein Staat ertragen können.

auch die am besten ausgebaute innerhalb der Weltwirtschaft ist, die teilweise für das englische Kreditbankwesen vorbildlich gewesen ist, das bisher wegen seiner Arbeitsteilung uns als Vorbild hingestellt wurde. (167)[1])

Wenn wir gegenüber dem Deumer'schen Plane unsere Bedenken äußern, so wollen wir damit nicht jeglicher zentralistischen Kreditkontrolle und -Politik widersprechen. Wir halten selbst die durch das privatwirtschaftliche Interesse der Kreditgeber und -Nehmer und durch ökonomische Elemente gezogenen Grenzen, vor allem bei einer Kreditschöpfung, wie wir sie im Rahmen der bargeldlosen Zahlungsmethode erkannten, für nicht ausreichend. Allein der Einwand, daß die kreditwirtschaftlichen Gefahren nicht anders als nur durch gesetzliche Maßnahmen beseitigt werden können, ist unberechtigt, denn

1.) gibt es in der kreditwirtschaftlichen Verbundenheit Deutschlands, vor allem der Reichsbank mit Zahlungs- und Kreditverkehr, mehrere indirekte Zwangsmaßnahmen und
2.) brauchen gesetzliche Bestimmungen nicht gleich in „Bausch und Bogen" erlassen zu werden, sondern es ist auch hier wie überall eine Spezialbehandlung vorzuziehen.

Lediglich zwecks Ausschaltung kreditwirtschaftlicher Gefahren, die auch in dieser Arbeit zu Tage traten, eine Verstaatlichung des Kredits in Deutschland durchzuführen, hieße die Gefahren nicht beseitigen. Das würde bedeuten: „ein Allheilmittel" anzuwenden, ungeachtet dessen, daß es ein solches in wirtschaftlichen Dingen nicht gibt!

---

[1]) Grundsätzlich ist zu bemerken, daß Deumer trotz der in Deutschland allenthalben bekannten und in der nationalökonomischen Literatur der letzten Jahre diskutierten Kreditschöpfung der Banken dieser mit keiner Silbe gedenkt.

Anhang.

Tabelle I. Clearing (Abrechnungs-) Verkehr.[1]

1. London Bankers Clearing-house.

	jährl. Ges.-Umsatz in Mill. Pfd. Sterl.	in %		jährl. Ges.-Umsatz in Mill. Pfd. Sterl.	in %
1876	4.963.5	100	1911	14.613.8	
1881	6.357.0	128	1912	15.961.7	
1886	5.901.9	119	1913	16.436.4	
1891	6.847.5	138	1914	14.347.0	
1896	7.574.8	152	1915	13.337.0	268
1900	8.960.2	180	1916	15.726	
1901	9.561.2		1917	19.045	
1902	10.028.7		1918	21.095	
1903	10.119.8		1919	28.399	
1904	—		1920	38.627	
1905	12.287.9	247	1921	34.525	
1906	12.711.3		1922	35.748	
1907	12.730.3		1924	38.556	
1908	12.120.4		1925	40.781	821
1909	13.525.4		1926	39.772	
1910	14.466.6	283			

2. Abrechnungsverkehr bei sämtlichen deutschen Abrechnungsstellen.[2]

	Mill. Mark	in %		Mill. Mark	in %
1884	12.130	100	1910	54.341	448
1890	17.991	148	1911	63.015	
1895	21.121	174	1912	72.543	
1900	29.472	243	1913	73.634	
1901	28.922		1914	66.644	
1902	29.969		1915	58.106	479
1903	31.136		1916	67.515	
1904	32.635		1917	93.185	
1905	37.602	310	1918	119.309	
1906	42.036		1924	31.462	
1907	45.313		1925	50.926	419
1908	45.960		1926	56.879	
1909	51.427				

[1]) Bis 1896 nach Rauchberg, a. a. O., S. 22. Von 1897—1903 nach Jaffé, a. a. O., S. 236. Von 1905—1926 nach einzelnen Nummern der Bank.

[2]) nach „Die deutschen Abrechnungsstellen im Jahre 1926".

Fortsetzung der Tabelle I.

Umsätze im Giroverkehr der Reichsbank, bei denen die Barzahlungen erspart worden sind.[1])

	Einnahmen und Ausgaben zusammen Mill. Mark	in %
1886	41.416.9	100
1891	58.552.3	142
1896	86.070.3	207
1900	136.187.8	328
1905	187.770.3	453
1910	276.055.5	666
1915	781.163.0	1.886
1924	394.112.0	951
1935	472.378.8	1.140
1926	539.423.7	1.302

Tabelle II.

Liquidität.

1. Der big-fif: London.[2])

Verhältnis von „cash in hand & at Bank of England zu Liabilities".

	in %		in %
1900	15,7	1920	14,9
1905	14,7	1924	14,5
1910	15,0	1925	14,9
1914	13,6	1926	14,9
1919	18,8		

2. Der acht Berliner Großbanken[3])

Verhältnis von Kasse und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken zu Kreditoren, Depositen und Accepten.

	in %		in %
1900	7,2	1917	8,3
1906	6,1	1924	6,0
1911	5,8	1925	5,2
1914	9,5	1926	4,1

[1]) Nach dem Verwaltungsbericht der Deutschen Reichsbank.
[2]) Zusammengestellt u. errechnet nach einzelnen Nummern d. Ekonomist.
[3]) Zusammengestellt u. errechnet nach einzelnen Nummern d. Bank 1909—27 und dem deutschen Ökonomist.

Tabelle III. Notenumlauf.

1. Der Bank von England.[1])

	Mill. Pfd. Sterl.	in %		Mill. Pfd. Sterl.	in %
1876	27.7	100	1911	29.2	
1881	26.3		1912	29.2	
1886	24.6		1913	29.6	
1891	25.1		1914	36.1	
1896	26.4		1915	35.3	127
1900	29.4	106	1916	39.3	
1901	29.6		1917	46.0	
1902	29.4		1918	70.3	
1903	—		1919	91.3	
1904	28.2		1920	132.8	480
1905	29.3	105	1921	126.5	
1906	28.8		1922	124.8	
1907	29.7		1923	128.1	
1908	29.5		1924	128.3	
1909	28.8		1925	144.7	
1910	28.6	103	1926	140.8	508

2. Der Deutschen Reichsbank.[2])

	Mill. Mark	in %		Mill. Mark	in %
1876	684.8	100	1910	1.605.8	234
1881	739.7	108	1911	1.663.6	243
1886	802.2	117	1912	1.782.0	260
1891	971.6	142	1913	1.958.2	286
1896	1.083.5	158	1914	2.918.0	426
1900	1.138.5	166	1915	5.409.3	790
1901	1.190.2	174	1916	6.871.1	1.003
1902	1.229.6	179	1917	9.010.3	1.315
1903	1.248.7	182	1918	13.681.6	1.998
1904	1.288.6	188	1919	27.987.8	4.087
1905	1.335.7	195	1920	52.435.3	7.656
1906	1.387.2	202	1921	78.619.4	11.479
1907	1.478.8	216	1924	1.068.5	156
1908	1.524.1	222	1925	2.470.0	360
1909	1.576.5	230	1926	2.885.8	425

[1]) nach dem Economist.

[2]) nach: Reichsbank-Jubil.-Schrift 1900—1925 und Verwalt.-Berichten der Deutschen Reichsbank.

Literaturverzeichnis.

Amonn, A.: Grundzüge der Volkswohlstandslehre, Teil 1, Jena 1926.
Bagehot, W.: Lombart Street, London 1915.
Bendixen, Fr.: Das Inflationsproblem, Stuttgart 1917.
ders.: Geld und Kapital, Leipzig 1920.
ders.: Das Wesen des Geldes. München und Leipzig 1922, 3. Aufl.
v. Böhm-Bawerk, E.: Positive Theorie des Kapitals. 2. Aufl. Innsbruck 1902.
Cassel, G.: Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., Leipzig 1927 v. 2. Aufl. Leipzig 1921.
ders.: Das Geldproblem der Welt. München 1921.
ders. Die wirtschaftliche Widerstandskraft Deutschlands. Berlin 1916.
Deumer, R.: Die Verstaatlichung des Kredits, gekrönte Preisschrift der Travers-Borgstroem Stiftung in Bern. München und Leipzig 1926.
Diehl-Mombert: Valuta Bd. 18 und 19 der ausgewählten Lesestücke. Karlsruhe 1925.
dies.: Geld. Bd. 1 der ausgewählten Lesestücke. Karlsruhe 1920.
Elster, K.: Die Seele des Geldes. Jena 1920.
Eucken, W.: Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem. Jena 1923.
Gilbart, J. W.: The History and Principles of Banking. London 1866.
Hahn, A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits. Tübingen 1924.
ders.: Goldvorteil und Goldvorurteil. Frankfurt 1924.
ders.: Geld und Kredit. Tübingen 1924.
v. Halle, E. L.: Die Hamburger Girobank und ihr Ausgang, Berlin 1891.
Hawtrey, R. G.: Currency and Credit. 2. Aufl., London 1923. und die Übersetzung von Oppenheimer. Jena 1926.
Jaffè, E.: Das englische Bankwesen. 23. Bd., der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschung. Heft 4 Leipzig 1905.
Keynes, J. M.: Das Ende des Laisser-Faire. München und Leipzig 1926.
Kölner Vorträge: „Die Kreditwirtschaft". 1. u. 2. Bd., Leipzig 1927.
Knapp, G. Fr.: Staatliche Theorie des Geldes. 2. Aufl., München und Leipzig 1918.
Lampe, A.: Zur Theorie des Sparprozesses und der Kreditschöpfung, Jena 1926.
Leist, Fr. Der internationale Kredit- und Zahlungsverkehr. Leipzig 1921.
v. Menger: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Wien 1923.
v. Mises, L.: Theorie des Geldes und d. Umlaufsmittel. München u Leipzig 1924.
Motschmann, G.: Das Depositengeschäft der Berliner Großbanken. München und Leipzig 1915.
Muß, M.: Der bankmäßige Zahlungsausgleich in Deutschland. Berlin und Leipzig 1922.
Plenge, J.: Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. München und Leipzig 1913.
Rauchberg, H.: Der Clearing- und Giroverkehr in Österreich-Ungarn und im Auslande. Wien 1897.
Ricardo, D.: Grundriß der Volkswirtschaft und Besteuerung. Übers. Thiele. Jena 1905.
Robertson, D. H.: Banking Policy and the Price Level. London 1926.
ders.: Das Geld. Übers. Palyi. Berlin 1924.
Röpke, W.: Geld- und Außenhandel. Jena 1925.
Schippel, H.: Der bargeldlose Zahlungsverkehr und die Friedenswirtschaft. Berlin 1919.
Schippel-Schoele: Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Leipzig 1921.
v. Schulze-Gävernitz, G.: Grundriß der Sozialökonomik. 5. Abtlg., 2. Teil, Tübingen 1915.

Schmidt, Fr.: Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse. Leipzig 1922.
Smith, A.: Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes. Jena 1923. Ausgabe H. Waentig.
Schumpeter, J.: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 1. Aufl. München und Leipzig 1912, 2. Aufl., München und Leipzig 1926.
Sombart, W.: Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus. 1. Halbbd., München und Leipzig 1927.
Wagner, A.: Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte. Essen 1920, Bd. 5 der staatswissenschaftlichen Musterbücher.
Weber, A.: Depositenbanken und Spekulationsbanken. 2. Aufl. München und Leipzig 1915.
Wicksell, Kn.: Geldzins und Güterpreise. Jena 1898.
ders.,: Vorlesungen über Nationalökonomie. Geld und Kredit, 2 Bde., Jena 1922.
Withers, H.: Geld und Kredit in England. Übers. Patzauer. Jena 1911.
ders.: The Busines of Finance. London 1920.

Handbücher, Jahrbücher, Zeitschriften und Zeitungen.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 38, 51. 54.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl., 2. u. 3. Bd. 3. Aufl., 5. Bd.
Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 1903 und 1909.
Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. Januar 1926.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 164. Bd., 2. Teil. „Die geldtheoretische Seite des Stabilisierungsproblems" von L. v. Mises.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 17.
The Economic Journal. London 1926.
Die Bank des Berliner Kassenvereins 1850 — 1900. Festschrift.
Die Reichsbank 1876—1910. Berlin 1912.
Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege, Festschrift für Brentano, 2. Bd., München und Leipzig 1925.
Bank.
Bankwissenschaft.
Bankarchiv.
Economist.
Economist-Banking-Supplement.
Deutscher Ökonomist.
Preußisches Verwaltungsblatt.
Die Sparkasse.
Times.
Verwaltungsbericht der Deutschen Reichsbank 1926.
Der Zahlungsverkehr.
Zeitschrift für Handelswissenschaften.

Lebenslauf.

Am 24. September 1899 wurde ich als Sohn des Landwirts Hermann Brans in Alfhausen bei Osnabrück geboren. Von 1905 bis 1913 besuchte ich die Elementar-Schule. Danach hatte ich ein Jahr lang Privatunterricht beim Vikar meines Heimatortes. 1914 wurde ich Schüler des Realgymnasiums in Quakenbrück, das ich 1921 mit dem Reifezeugnis verließ. Anschließend trat ich bei der Oldenburgischen Landesbank Jever i. O. in die Lehre. Im Mai 1923 wurde ich bei der Westfäl. Wilhelms-Universität in Münster immatrikuliert. Ich studierte an dieser Universität die Wirtschafts- und Sozialwissenschaft und zwar bis zum S.-Semester 1927 einschließlich. Am 7. Juli 1926 legte ich vor dem volkswirtschaftlichen Prüfungsamt in Münster das volkswirtschaftliche Diplomexamen ab. Am 19. Juli 1928 fand die mündliche Prüfung zur Promotion statt.